

VERFOLGT  
AUSGEBEUTET  
ERMORDET

DAS NEANDERTAL ALS SCHAUPLATZ  
NATIONALSOZIALISTISCHER VERBRECHEN



Joachim Schulz-Hönerlage

# VERFOLGT AUSGEBEUTET ERMORDET

## DAS NEANDERTAL ALS SCHAUPLATZ NATIONALSOZIALISTISCHER VERBRECHEN



## Schriftenreihe des Kreisarchivs Mettmann | Heft 1

ISBN

978-3-9822219-0-8 (Druck)


978-3-9822219-1-5 (Digital)

Kreis Mettmann, Der Landrat

Amt für Kultur und Tourismus - Kreisarchiv

Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann

[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)

Gesamtherstellung: VDS  VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT,  
91413 Neustadt a. d. Aisch

Alle Rechte vorbehalten

Mettmann 2020

In diesem Buch wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

# Geleitwort

des Landrates des Kreises Mettmann Thomas Hendele

Am 21. August 2020 hat der Kreis Mettmann der Öffentlichkeit im Rahmen einer kleinen Gedenkfeier ein Gedenkzeichen für Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Neandertal übergeben. Dieses Gedenkzeichen ist verfolgten politischen – vor allem kommunistischen – Gegnern der NSDAP, deutschen Rückwanderern aus dem Ausland sowie Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen aus ganz Europa gewidmet. Das aus Glas gefertigte Gedenkzeichen „Heller Schatten“ der Berliner Künstlerin Franziska Peter ist im Rahmen eines Künstlerwettbewerbs 2017 ausgewählt worden.



Die Erinnerung an diese schreckliche Zeit des Nationalsozialismus ist heute wichtiger denn je und bedeutet eine besondere Verantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger. Der letzte Satz auf der neben dem Gedenkzeichen stehenden Tafel weist auf diese Verantwortung aller hin: „Die Würde all dieser Menschen wurde damals in unfassbarer Weise verletzt. Ihr Leben und ihr Tod sollen uns Mahnung und Verpflichtung sein.“

Das Wissen um die historischen Ereignisse, die Kenntnis von Leid und Tod zahlreicher Menschen und der Funktionsweise der NS-Diktatur sind Voraussetzung dafür, dass die Verantwortung für die Vergangenheit und auch für unseren heutigen demokratischen Staat wahrgenommen werden kann. „Gedenken braucht Wissen“, wie es der langjährige Leiter der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Volkhard Knigge, formuliert hat. Und mehr noch: „Ohne solches Wissen reduziert sich das Gedenken auf oberflächliche Rituale und vordergründige Betroffenheit oder verkommt gar zur gefühlig verbrämten (geschichts-)politischen Manipulation.“

Gerade in der heutigen Zeit, in der in unserem Land Hetze, eine nicht mehr vorhandene Toleranz gegen anders aussehende, anders denkende oder anders handelnde Menschen (wieder) Realität geworden ist, verpflichtet die aus dem Gedenken erwachsende Verantwortung dazu, sich für die im Grundgesetz verankerte Menschenwürde, unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat einzusetzen.

In diesem Sinne möge die vorliegende Dokumentation im Zusammenhang mit dem Gedenkzeichen einen kleinen Beitrag dazu leisten, die Erinnerung an diese Zeit lebendig zu halten.

A handwritten signature in black ink, reading "Thomas Klendele". The script is cursive and fluid, with a prominent initial 'T'.

Mettmann, im November 2020

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung . . . . .	9
Gedenkbuch . . . . .	11
Gedenkzeichen „Heller Schatten“ . . . . .	17
Der Kreis Düsseldorf-Mettmann 1929–1945 . . . . .	20
Kreisgebiet . . . . .	20
Landräte 1930 bis 1945 . . . . .	22
Kreisleitung der NSDAP . . . . .	25
Verfolgung politischer Gegner 1933. . . . .	27
NSDAP und SA bis 1933 . . . . .	27
KPD bis 1933 . . . . .	29
Gewalt in den politischen Auseinandersetzungen . . . . .	31
Der Reichstagsbrand und die Folgen. . . . .	35
Die „Koburg“ als Haft- und Folterstätte . . . . .	44
Koburg-Prozess. . . . .	49
Todesfälle. . . . .	53
Wilhelm Schmitt . . . . .	53
Andreas Milfried . . . . .	56
Wilhelm Johann Weiler . . . . .	56
Johann Kirschall . . . . .	57
Das „NS-Rückwandererheim“ im Neandertal . . . . .	58
NSDAP-AO . . . . .	58
Aufgaben und Funktionen des Rückwandereramtes. . . . .	60
Rückwandererheim Mettmann (Heim der Auslandsdeutschen) . . . . .	61
Denunziationen, Verhöre, Verhaftungen – die Opfer. . . . .	64

Zwangsarbeit im Neandertal. . . . .	74
Einführung . . . . .	74
Zwangsarbeit bei Mannesmann – Abteilung Kalkwerk Neandertal . . . . .	77
Geschichtlicher Überblick . . . . .	77
Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften . . . . .	79
Anzahl und Nationalitäten. . . . .	79
Bezahlung . . . . .	81
Unterkunft und Luftschutz. . . . .	86
Bewachung. . . . .	87
Verpflegung und Kleidung . . . . .	88
Freizeit . . . . .	91
Gesundheitszustand . . . . .	91
Todesfälle. . . . .	93
Displaced Persons – Zwangsarbeiter nach der Befreiung . . . . .	96
Hinrichtung kurz vor Kriegsende. . . . .	100
Anmerkungen . . . . .	103
Abkürzungsverzeichnis. . . . .	114
Quellen- und Literaturverzeichnis. . . . .	115
Gedruckte Quellen . . . . .	115
Ungedruckte Quellen. . . . .	116
Literaturverzeichnis . . . . .	117
Internet. . . . .	122
Bildnachweis . . . . .	122



## Einleitung

Das Neandertal ist heute als überregionales Ausflugsziel ein Begriff, der sich auch im touristischen Marketingnamen – „neanderland“ – des Kreises Mettmann wiederfindet. Durch das Tal fließt die Düssel, die in Düsseldorf in den Rhein mündet und die eine in Jahrtausenden entstandene Felsenlandschaft – durchzogen von einer tiefen Schlucht – geschaffen hatte. Das Gesteins, wie diese Landschaft zuerst genannt wurde, faszinierte viele Menschen, darunter auch den evangelischen Theologen Joachim Neander, der sich im 17. Jahrhundert häufig in das Gesteins mit seinen zahlreichen Höhlen zurückzog. Im 19. Jahrhundert waren es Künstler der so genannten Düsseldorfer Malerschule, die diese einzigartige Landschaft entdeckten und sie in Bildern festhielten. Durch den industriellen Abbau der kalkhaltigen Felsen änderte sich das Aussehen des Neandertales bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts grundlegend.<sup>1</sup>

Bedeutung und Berühmtheit erlangte das Tal vor allem dadurch, dass dort 1856 beim Kalkabbau menschliche Skelettreste gefunden wurden – der später nach dem Fundort benannte „Neandertaler“. 1938 wurde ein erstes Museum eingerichtet, das an diesen Fund erinnern sollte, und 1996 wurde das moderne Neanderthal Museum mit einem völlig neuen Ausstellungskonzept eröffnet. Zusammen mit dem Wildgehege sorgt es für einen großen Besucherstrom im Neandertal, dem die vorhandene Infrastruktur nicht mehr gewachsen war. Durch einen vom Kreis Mettmann und den Städten Mettmann und Erkrath initiierten Masterplan wurden in den Jahren 2018 bis 2020 neue Brücken- und Wegeverbindungen zum Museum und zum neu entstandenen Steinzeitspielplatz geschaffen.

Im Zuge der Verhandlungen und Beratungen über den Masterplan wurde von der Fraktion „Die Linke“ im Kreistag die Aufstellung von Gedenktafeln angeregt, die an Menschen erinnern sollen, die im Neandertal zwischen 1933 und 1945 Opfer des nationalsozialistischen Terrors wurden. Der Kreistag hat diese Anregung aufgegriffen und beschlossen, die Erinnerung an die Verbrechen durch ein künstlerisch getaltetes Gedenkzeichen aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig wurde das Kreisarchiv beauftragt, die historischen Hintergründe aufzuarbeiten und – soweit möglich – die Namen der Opfer zu ermitteln.

Der in der Untersuchung betrachtete Raum lässt sich nur schwerlich an bestehenden Verwaltungsgrenzen festmachen. Das Neandertal ist eine geographische Bezeichnung für das Düsseltal, genauer für das frühere „Gesteins“. Im Laufe des 19. Jahrhunderts setzt sich der Name „Neandertal“ im Zuge des beginnenden Kalksteinabbaus mehr und mehr durch. Heute stoßen im Neandertal die Grenzen der Städte Erkrath, Mettmann und Haan aufeinander, wobei die eigentliche Fundstelle des Neandertalers zur Stadt Erkrath gehört, das heutige Neanderthal Museum jedoch auf Mettmanner Gebiet liegt. Zwischen 1933 und 1945 grenzten an das Neandertal auch die Gemeinden Millrath, Trills und Hochdahl, die zum 1975 aufgelösten Amt Gruiten gehörten. Die

## 10 Einleitung

Kalksteinbrüche prägten seit dem 19. Jahrhundert das gesamte Tal und verteilten sich auf alle drei Gebietskörperschaften.

Die vorliegende Dokumentation und das errichtete Gedenkzeichen „Heller Schatten“ beziehen sich vor allem auf Verbrechen und Sterbefälle, die auf dem heute zur Stadt Mettmann gehörenden Gebiet geschehen sind. Allerdings stammen die Opfer nicht nur aus den genannten drei Städten und dem Gebiet des ehemaligen Kreises Düsseldorf-Mettmann, sondern aus ganz Deutschland, letztlich sogar im Zusammenhang mit dem Rückwandererheim und den im Kalkabbau eingesetzten Zwangsarbeitern aus ganz Europa. Deshalb haben wir es hier mit einem zumindest in personeller Hinsicht sehr weitgefassten und letztlich mehrdimensionalen Erinnerungszeichen zu tun.

Gleichzeitig umfasst auch der bearbeitete und erinnerte Zeitraum die gesamte Zeit der NS-Diktatur von Januar 1933 bis April 1945. Zeitliche Schwerpunkte finden sich hier in der Anfangs- und Stabilisierungszeit der Diktatur 1933/34, über die Entstehung und den Betrieb des Rückwandererheimes der NSDAP-AO von 1937 bis 1942 sowie den Einsatz von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen von 1939 bis 1945. Daneben sind auch noch einzelne Fälle von Verfolgung, Misshandlung und Mord vorgekommen, die nicht in den Zusammenhang der genannten Ereignisse passen und jeweils für sich betrachtet werden müssen.

Der Kreis der Opfer, an die durch das Gedenkzeichen erinnert werden soll, ist sowohl von der Verfolgungsintention her sehr unterschiedlich als auch durch das jeweils erlittene Unrecht. Die Bandbreite reicht dabei vom Verhör über Schutzhaft, Konzentrationslager, Misshandlungen und Folterungen, Ausbeutung, Zwangsarbeit, Totschlag und Mord. Mit dem Gedenkzeichen erinnern wir an alle Menschen – Bekannte und Unbekannte –, denen im Neandertal dieses Unrecht und diese Verbrechen angetan wurden.

## Gedenkbuch

Hier im Neandertal wurden während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Menschen, die sich dem NS-Regime nicht beugen wollten oder für die Kriegsindustrie arbeiten mussten, verfolgt, gequält, gefoltert und ermordet.

In der „Koburg“ hielt die SA-Standarte Düsseldorf-Mettmann 1933 politische Gegner gefangen und misshandelte sie. Ein Häftling kam durch die Folterungen ums Leben, zwei weitere begingen nach ihrer Freilassung Selbstmord.

Im „Heim der Auslandsdeutschen“ verhaftete die Gestapo Düsseldorf zwischen 1936 und 1942 deutsche Rückwanderinnen und Rückwanderer aus dem Ausland. Mindestens vier Menschen starben in Konzentrationslagern.

In der Kalkindustrie fielen mindestens 33 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sowie Kriegsgefangene aus der Sowjetunion und Italien zwischen 1940 und 1945 den unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen zum Opfer.

Die Würde all dieser Menschen wurde damals in unfassbarer Weise verletzt. Ihr Leben und ihr Tod sollen uns Mahnung und Verpflichtung sein.

*Text auf der Gedenktafel im Neandertal*

Gino BARTOLUZZI, Militärinternierter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal

Jakob BECK, Rückwandererheim

Wilhelm BERTRAM, Koburg-Häftling

Auguste BEUSCH geb. Striewski, Rückwandererheim

Wladimir BILANNIE, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 1.5.1942

Camillo BOLFE, Militärinternierter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 5.11.1943

Eugen BONAVENTURA, Rückwandererheim

N. N. BONDERT, Zwangsarbeiterin Mannesmann-Kalkwerk Neandertal

Theodor BOOX, Koburg-Häftling

Wassilow BORISOW, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 31.3.1942

Angelo BRAMBILLA, Militärinternierter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 5.11.1943

Hermann BREUER, Koburg-Häftling

Michael BRISSENAK, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 20.6.1942

N. N. BROTOWATINKO, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal

Nikoly BUT, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 30.3.1942

Pietro CASTAGNATI, Militärinternierter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 6.11.1944

N. N. CEFREMENKO, Zwangsarbeiter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal

## 12 Gedenkbuch

Stefan CHARCHUSA, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Luigi CHERUBINI, Militärinternierter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
N. N. CHMIL, Zwangsarbeiter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Maria DECK, Rückwandererheim  
Nikolai DEGTJEREW, Zwangsarbeiter Rheinisch-Westfälische Kalkwerke, Flucht am  
14./15.7.1942  
Wilhelm DEHNER, Rückwandererheim  
Wasili DELKO, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 22.2.1945  
Therese DOBIDA, Rückwandererheim  
N. N. DUTSCHENKO, Zwangsarbeiter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Giuseppe FINAZZI, Militärinternierter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 5.11.1943  
Gustav FREY, Koburg-Häftling  
Hermann FREY, Koburg-Häftling  
Antonio GALETTO, Zivilarbeiter, † 1.5.1940  
Angelo GAOBARDI, Militärinternierter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 5.11.1943  
Josef GATZ, Koburg-Häftling  
Serjey GAWRILUK, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 16.4.1942  
Jakob GÖBEL, Koburg-Häftling  
Jenfrin GOLDLWYEWski, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 9.4.1942  
Jan GORSKI, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Anton GOZOWSKI, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Wilhelm GUNDERMANN, Koburg-Häftling  
Moritz HAGEMEISTER, Rückwandererheim, † 29.6.1942 KZ Dachau  
Paul HANPETER, Koburg-Häftling  
Erich HEYN, Rückwandererheim  
Peter HEYN, Rückwandererheim  
Alex HOCHKEPPEL, Koburg-Häftling  
Eugen HOCHKEPPEL, Koburg-Häftling  
Georg HUTH, Rückwandererheim, † 16.10.1942 KZ Dachau  
N. N. HUSAK, Zwangsarbeiterin Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
N. N. IKLAROW, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Michael IWDAKINOW, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 22.2.1945  
Iwan JAKUBENKO, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 29.5.1943  
Walter JANSEN, Koburg-Häftling  
Iwan JUDIN, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 4.10.1941

N. N. JUSIKOWA, Zwangsarbeiterin Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Gregor KALASNIKOW, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 2.5.1942  
N. N. KIATOW, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Johann KIRSCHALL, Koburg-Häftling, † 26.12.1936  
Fowa KONZAN, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 5.11.1943  
N. N. KOWALEW, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Ewald KRAUTMACHER, Koburg-Häftling  
Romman KREIC, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 27.1.1942  
Hermann KÜPPER, Koburg-Häftling  
Matthias KÜPPER, Koburg-Häftling  
Jakob KUHN, Rückwandererheim, † 15.6.1942 KZ Flossenbürg  
Fritz KULLMANN, Koburg-Häftling  
Iwan KUPAWYK, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 2.5.1942  
N. N. KUPTJENKO, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Louis LANGEVIA, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Henri LANGLADE, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Johann LAUTERBORN, Koburg-Häftling  
Stefan LEMZAK, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 7.4.1942  
N. N. LESTENKO, Zwangsarbeiterin Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Wassili LISCHUNOW, Zwangsarbeiter Rheinisch-Westfälische Kalkwerke, Flucht am  
14./15.7.1942  
Edmund LOOSEN, Koburg-Häftling  
Hennes LUDWIG, Rückwandererheim  
Pietro MAGNANI, Militärinternierter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Siegfried MANTZEK, Koburg-Häftling  
Heinrich MEURER, Koburg-Häftling  
Anton MEWEN, Koburg-Häftling  
Andreas Milfried, KPD-Mitglied, † 29.6.1933 im Neandertal tot aufgefunden  
Peter MOLTYSCHANOW, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 13.12.1941  
Antonio MONTI, Militärinternierter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Alfred MÜLLER, Koburg-Häftling  
Giovanni di NAPOLI, Militärinternierter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Otto OBERMEIER, Koburg-Häftling  
Paul OBERMEIER, Koburg-Häftling  
Rudolf OMEYER, Rückwandererheim

## 14 Gedenkbuch

Heinrich OSPER, Koburg-Häftling  
Karl OSPER, Koburg-Häftling  
N. N. OSSANIKOW, Zwangsarbeiter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
N. N. OSTABENKO, Zwangsarbeiterin Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Pawel PALIASCHY, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 25.3.1942  
N. N. PANOMARENKO, Zwangsarbeiter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Josef PAUTZ, Rückwandererheim, † April 1945 KZ Sachsenhausen  
Josefine PAUTZ, Rückwandererheim  
Orgena PELOSHATA, Zwangsarbeiterin Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 18.9.1944  
Margarete PFLANZAGL, Rückwandererheim  
Josef PIETRYGA, Rückwandererheim  
Alexander PISSARENKO, Zwangsarbeiter Rheinisch-Westfälische Kalkwerke, Flucht am  
14./15.7.1942  
Josef POHL, Koburg-Häftling  
Anatalya POPOW, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 11.4.1942  
Leopoldine PRETORY, Rückwandererheim  
Pantila ROMITZOW, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 4.4.1942  
Luigi RONCATO, Militärinternierter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Francesco ROSMINI, Militärinternierter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 5.11.1943  
Apson RUSSIN, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 14.11.1941  
Aegidius RZADTKI, Rückwandererheim  
Johann SALZMANN, Rückwandererheim  
Nikolai SAUWOROW, Zwangsarbeiter Rheinisch-Westfälische Kalkwerke, Flucht am  
14./15.7.1942  
Gregor SAWALYKOW, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 2.4.1942  
Chosladinow SCHARAFUDIN, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal,  
† 15.3.1942  
Fritz SCHATZ, Koburg-Häftling  
Heinrich SCHEFFELS, Koburg-Häftling  
Heinz SCHOLZ, Rückwandererheim  
Wilhelm SCHMITT, Koburg-Häftling, † 8.9.1933  
Franz SELLIKAT, Rückwandererheim  
N. N. SELLIKAT, Rückwandererheim  
August SINEMUS, Koburg-Häftling  
Alberto SIRO, Militärinternierter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 5.6.1944  
N. N. SKAREW, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal

Otto SOMMER, Koburg-Häftling  
Herbert SORGO, Rückwandererheim  
Giovanni SPADER, Zivilarbeiter, † 9.3.1942  
Heinrich SPORKERT, Koburg-Häftling  
Karl STEINER, Koburg-Häftling  
N. N. STELTSCHENJA, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Ernst STÖCKER, Koburg-Häftling  
N. N. STOLBOWAJ, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Erich STURM, Koburg-Häftling  
August TACK, Koburg-Häftling  
Pjotr TSCHININ, Zwangsarbeiter Rheinisch-Westfälische Kalkwerke, Flucht am  
14./15.7.1942  
Wasilyn TUPOTIWO, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 6./7.2.1942  
Unbekannter, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 21.2.1944  
Auguste VICTOR, Kriegsgefangener Mannesmann-Kalkwerk Neandertal  
Karl VÖGTEL, Rückwandererheim  
Aloisia VÖGTEL, Rückwandererheim  
Julius VOLLES, Koburg-Häftling  
Karl WAGNER, Koburg-Häftling  
Michael WASSILJEW, Zwangsarbeiter Rheinisch-Westfälische Kalkwerke, Flucht am  
14./15.7.1942  
Paul WEBER, Koburg-Häftling  
Fritz WEILER, Koburg-Häftling  
Wilhelm Johann WEILER, Koburg-Häftling, † 10.10.1934  
Pjotr WELIKODNIJ, Zwangsarbeiter Rheinisch-Westfälische Kalkwerke, Flucht am  
14./15.7.1942  
Paul WOLFERTZ, Koburg-Häftling  
Ferdinand WOLLNER, Rückwandererheim  
Guido ZAMBON, Militärinternierter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal, † 5.11.1943  
Cesare ZANINI, Militärinternierter Mannesmann-Kalkwerk Neandertal







## Gedenkzeichen „Heller Schatten“

von Franziska Peter

Der Gedanke an die unmenschliche Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten macht mich immer wieder sprachlos. Ausschlaggebender Antrieb zur Teilnahme an dem Künstlerwettbewerb und zur Entwicklung eines Gedenkzeichens für die Opfer des Nationalsozialismus im Neandertal war für mich die Möglichkeit, nicht in stummer Ohnmacht zu verharren, sondern selbst aktiv an einer Erinnerungskultur mitwirken zu können.

Das Gedenkzeichen ist eine menschengroße Figur aus Glas und zeigt als Silhouette den Umriss eines Körpers. Diese in Analogie zu einem Schattenriss konzipierte Figur zeigt in klarer Körpersprache eine Person in Handfesseln, den Kopf nach hinten geworfen in Schmerz oder Flehen nach Erlösung. Die Figur bildet eine anonyme Projektionsfläche für das Schicksal der misshandelten und getöteten Menschen, die Opfer des NS-Systems im Neandertal wurden.

Ich möchte mit dieser lichtdurchlässigen, umrisshaften Figur ein andachtsvolles und anmutiges Objekt schaffen, welches Bilder in unserem individuellen und kollektiven Gedächtnis wachruft.

Die Geschichte der Menschheit und somit auch die Geschichte des menschlichen Körpers bis in die Gegenwart ist prägend für das Neandertal und seine Fundstelle.

## 18 Gedenkzeichen „Heller Schatten“

Im Nationalsozialismus stand der menschliche Körper im Zentrum der Ideologie und politischen Praxis. Das NS-System versuchte ihn zu idealisieren, zu reproduzieren, zu züchten, aber auch ihn auszugrenzen und zu zerstören, wenn er nicht der Norm entsprach. Der Körper war Kultobjekt und Kriegsinstrument. Dem zugrundeliegend habe ich mich bei meinem Entwurf des Gedenkzeichens bewusst für eine figürliche Formsprache entschieden und den menschlichen Körper zum Gegenstand der künstlerischen Auseinandersetzung gewählt.

Ziel meines Schaffens war es immer, das in uns Begrabene als Teil eines kollektiven Gedächtnisses zu wecken und dadurch einen ganz intimen, stillen Dialog zwischen Betrachter und Objekt zu eröffnen. In meiner Erfahrung geht von der Begegnung mit etwas grundsätzlich Vertrautem, die durch Kontext oder Verwendung atypischer Materialien und Anmutung entfremdet wird, eine äußerst intensive Wirkung aus, die im Betrachter verborgene Assoziationen und Gedanken auslösen können.

Durch die Darstellung eines lebensgroßen menschlichen Körpers in Glas soll die Arbeit nicht nur zum Nachdenken anregen, sondern auch körperlich spürbar sein. So ist vom Erinnern und Nachdenken an Folter, Entbehrung und Tod im Namen des Nationalsozialismus der Körper als Schauplatz allen Schmerzes und Leids nicht zu trennen.

Der Titel „Heller Schatten“ ist ein Oxymoron, welches vielschichtige Gedankenansätze in seiner Widersprüchlichkeit vereinigt. Auf einer ganz konkreten Ebene steht die Glasfigur als semitransparente Analogie zu einem Schattenriss, welcher hier jedoch je nach Sonnenstand und Wetterlage lichtdurchflutet wird. Auf einer weiteren Ebene behandelt der Titel die Art der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den Gräueltaten des Nationalsozialismus. Sie markieren den dunkelsten Abschnitt unserer Geschichte, der in seiner mahnenden Dringlichkeit einen hell ausgeleuchteten Platz in unserem kollektiven Erinnern und Gedenken genießen sollte.

Darüber hinaus möchte ich mit dem Gedenkzeichen und der Betitelung „Heller Schatten“ eine Brücke in die politische Gegenwart knüpfen. In der Medizin verbirgt sich hinter einem „hellen Schatten“ auf einem Röntgenbild oftmals eine Krebsdiagnose. Der Krebs dient hierbei als Metapher für den Aufstieg rechtspopulistischer Parteien und Bewegungen, die solidarische und humanistische Werte des Gemeinwohls hinter sich lassen und nach jahrelangem Wachstum die Gesellschaft nun maßgeblich mit Hass zu zersetzen gedenken. Ich komme nicht umhin, diese Entwicklungen mit einer unkontrollierbaren, schnellwachsenden Krankheit zu vergleichen.

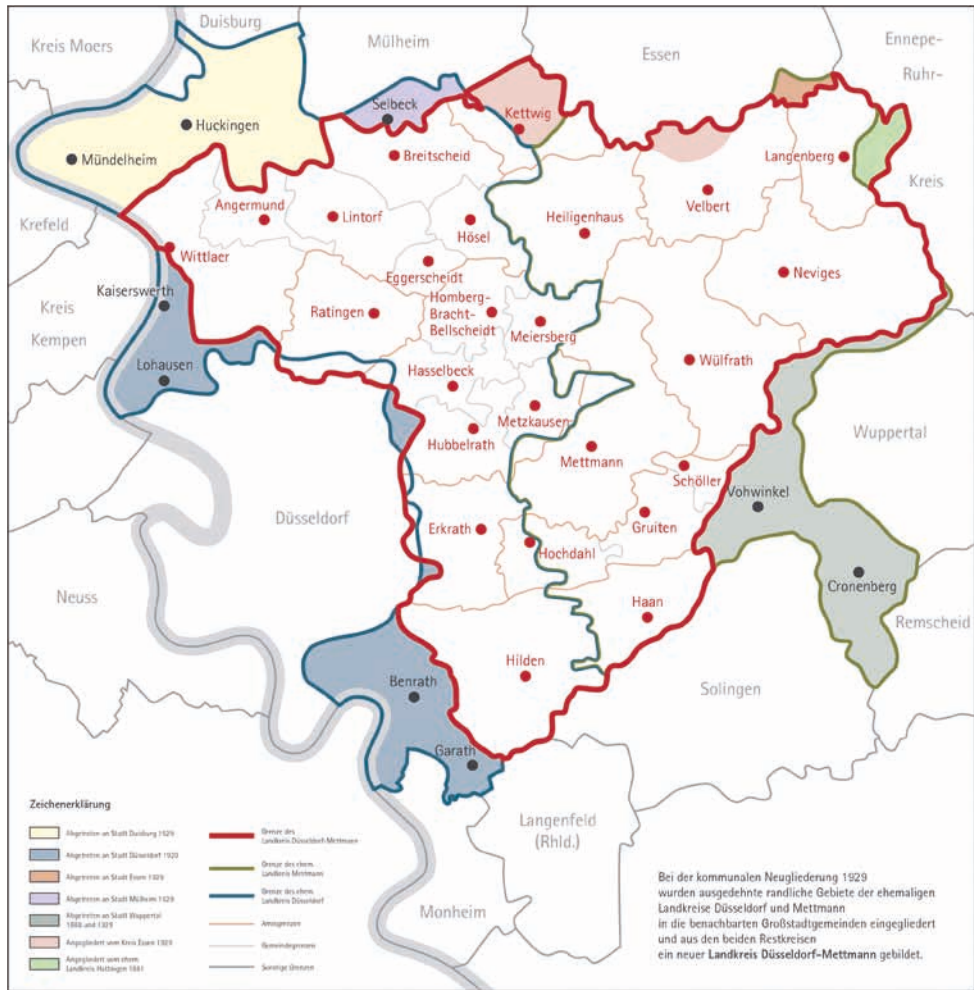
Der Aspekt der Mahnung und Ermahnung durch das Gedenkzeichen an Entwicklungen im Hier und Jetzt spannt einen wichtigen Bogen zu den unzähligen Opfern des Nationalsozialismus, den Opfern genau dieses gesellschaftlichen Verfalls.

Die Stimmen der Zeitzeugen des NS-Regimes verschwinden allmählich, doch ist es gerade in einer Zeit wachsender Hetze und Hass wichtiger denn je, Erinnerung und Aufklärung über den Nationalsozialismus wachzuhalten. Mit dem Gedenken an die Opfer der NS-Zeit im Neandertal erwächst der weiterführende Auftrag, sich gegen Hass und Ausgrenzung, Antisemitismus und Rassismus in jeglicher Form zu stellen und sich für die Achtung der Menschenrechte einzusetzen.



# Der Kreis Düsseldorf-Mettmann 1929–1945

## Kreisgebiet



Das rot umrandete Gebiet zeigt den neuen Kreis Düsseldorf-Mettmann nach der kommunalen Neugliederung 1929. (Kreis Mettmann – Vermessungs- und Katasteramt)

Am 29. Juli 1929 wurde der neue Kreis Düsseldorf-Mettmann im Rahmen der kommunalen Neuordnung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes aus den bisherigen Kreisen Düsseldorf und Mettmann gebildet. Im Zuge dieser Neustrukturierungen verloren einige Gemeinden ihre Selbstständigkeit und wurden in die umliegenden Großstädte eingemeindet. Dies betraf aus dem alten Kreis Düsseldorf die Gemeinden Benrath, Lohausen und Kaiserwerth, die zu Düsseldorf kamen, sowie Mündelheim und Hückingen, die Duisburg zugeschlagen wurden. Aus dem alten Kreis Mettmann

waren Vohwinkel und Cronenberg betroffen, die in die neue Großstadt Wuppertal eingemeindet wurden. Ergänzt wurde der neue Kreis Düsseldorf-Mettmann um die Stadt Kettwig, die bis zu diesem Zeitpunkt zum Kreis Essen gehört hatte. Der neue Kreis bestand somit aus den Städten und Gemeinden Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Hilden, Kettwig, Langenberg, Mettmann, Neviges, Ratingen, Velbert, Wülfrath und den Ämtern Gruiten, Hubbelrath und Ratingen-Land (später Angerland). 1933 hatte der Kreis rund 170.000 Einwohner.<sup>2</sup>

Die Verwaltung des Kreises war in dem Gebäude des früheren Landratsamtes Düsseldorf in der Kasernenstraße in Düsseldorf in direkter Nachbarschaft zur Synagoge untergebracht – also außerhalb des eigentlichen Kreisgebietes. Durch einen Luftangriff auf Düsseldorf am 1. August 1942 ist das Kreishaus derart stark beschädigt worden, dass die Kreisverwaltung kurzfristig nach Mettmann in das ehemalige Lehrerseminar in der Neanderstraße<sup>3</sup> verlegt werden musste. Teile der Verwaltung mussten darüber hinaus in anderen Gebäuden in Mettmann untergebracht werden, unter anderem auch im ehemaligen Rückwandererheim<sup>4</sup> am Eingang zum Neandertal.

Der erste Landrat des neu gegründeten Kreises war Julius Friedrich, der bis Anfang 1931 amtierte, ihm folgte bis 1937 Hans-Joachim Tapolski und schließlich bis 1945 Friedrich Wilhelm Dombois.

## Landräte 1930 bis 1945<sup>5</sup>

### Julius Friedrich

Als erster Landrat des neuen Landkreises Düsseldorf-Mettmann amtierte seit dem 1. August 1929 Julius Friedrich, der zuvor schon Erfahrungen als Landrat des Kreises Hattingen gesammelt hatte.

Julius Friedrich wurde am 1. August 1883 als Sohn des Hüttendirektors Oskar Friedrich in Duisburg geboren. Er studierte von 1901 bis 1904 in Genf und Bonn Rechtswissenschaften und wurde 1904 zum Gerichtsreferendar ernannt. Nach verschiedenen Verwaltungsstationen war er von 1920 bis 1929 Landrat des Kreises Hattingen.

Friedrich blieb nur für kurze Zeit Landrat des Kreises Düsseldorf-Mettmann. Am 24. Februar 1931 wählte ihn die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wuppertal zum Oberbürgermeister. Auf eigenen Antrag schied er zum

1. Juli 1937 aus diesem Amt wieder aus und übernahm eine neue Aufgabe beim Regierungspräsidenten Düsseldorf. Nachdem er 1950 in den Ruhestand getreten war, verstarb er am 9. April 1977 im hohen Alter in Hamburg.



*Julius Friedrich, Landrat 1929–1931  
(KAME F 6.5016)*

### Hans-Joachim Tapolski

Der Nachfolger von Julius Friedrich wurde ab dem 1. Oktober 1931 als zunächst kommissarischer Landrat Hans-Joachim Tapolski. Zuvor war er im preußischen Innenministerium in Berlin tätig, das ihn anlässlich seiner Ernennung zum Oberregierungsrat ein gutes Zeugnis ausgestellt hatte: „Tapolski ist hervorragend befähigt und besitzt ausserordentliche Kenntnisse auf allen Gebieten der Verwaltung. Er eignet sich in jeder Hinsicht für die Verwendung als Landrat. Politisch gehört er zur Volkskonservativen Vereinigung<sup>6</sup>; seine loyale Einstellung gegenüber der republikanischen Staatsform und ihrer Regierung steht außer jedem Zweifel!“<sup>7</sup>

Der am 19. Dezember 1897 in Stargard (Pommern) geborene Tapolski studierte in Berlin von 1918 bis 1921 Rechtswissenschaften, arbeitete anschließend als Regierungsassessor beim Landrat in Calau und wechselte 1925 ins preußische Innenministerium.

Als Landrat war Tapolski auch Leiter der Kreispolizeibehörde, die seit 1931 bei den Kreisen angesiedelt war. In dieser Funktion war er im Februar/März 1933 bei der Vertheidigung der Hilfspolizisten aus SA-, SS- und Stahlhelm-Mitgliedern beteiligt.<sup>8</sup> Schon im April 1933 hat er die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte um Prüfung gebeten, „welche öffentlichen Straßen und Plätze nach führenden Persönlichkeiten der nationalen Erhebung oder nach verdienten Führern des deutschen Heeres und der deutschen Flotte im Weltkriege zu benennen sind.“<sup>9</sup>



*Hans-Joachim Tapolski, Landrat 1931–1937  
(KAME F 6.5017)*

Am 2. März 1937 erbat Tapolski seine Entlassung aus dem preußischen Landesdienst, die am 27. April genehmigt wurde. Er hatte sich zu diesem Schritt entschlossen, weil seine weitere Tätigkeit im Kreis Düsseldorf–Mettmann durch „nicht zu behebende Zerwürfnisse mit der Gauleitung in Düsseldorf unmöglich geworden war.“<sup>10</sup>

Als Leiter der Finanzabteilung des Deutschen Städtetages ging er nach Berlin zurück. Von 1939 bis 1945 nahm er als aktiver Marineoffizier am Zweiten Weltkrieg teil. Im Januar 1946 kehrte er in seine Heimat zurück. Hier fand er zunächst eine Anstellung in der freien Wirtschaft, bevor er von 1948 bis 1950 in das niedersächsische Finanzministerium wechselte und schließlich im nordrhein-westfälischen Finanzministerium in Düsseldorf bis zum Eintritt in den Ruhestand zum 1. Januar 1963 tätig war. Er starb am 1. Februar 1966 in Düsseldorf.

### **Friedrich Wilhelm Dombois**

Friedrich Wilhelm Dombois wurde am 25. März 1890 in eine preußische Beamtenfamilie hineingeboren. Schon sein Vater und sein Onkel hatten verschiedene Landratsstellen inne. Nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Göttingen und Berlin hatte er zunächst die Ausbildung als Gerichtsreferendar begonnen und

wechselte dann in den allgemeinen Verwaltungsdienst.

Der Kreis Prenzlau wählte ihn 1920 zum Landrat, aber schon 1921 wurde er als Landrat in den Kreis Stolpe in Pommern versetzt – damals der geographisch größte Kreis in Deutschland. Dort blieb er bis zum 1. Juni 1937, als ihn der Reichs- und Preußische Minister des Innern mit der Verwaltung des Landratsamtes Düsseldorf-Mettmann beauftragte, obwohl er zunächst nur zweite Wahl gewesen war, weil er nicht Mitglied der NSDAP war. Endgültig nach Düsseldorf versetzt wurde Dombois erst am 16. Januar 1938, nachdem das Innenministerium Erkundigungen über ihn eingeholt hatte: „Nach den Berichten des Regierungspräsidenten in Düsseldorf [...] hat Dombois als erfahrener und gewandter Verwaltungsbeamter die Landratsgeschäfte in Düsseldorf mit großer Sachkunde und



*Friedrich Wilhelm Dombois, Landrat 1937–1945 (KAME F 6.5018)*

aner kennenswerter Geschicklichkeit geführt und mit den Dienststellen der Partei, mit den Bürgermeistern wie mit der Bevölkerung des Kreises eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein in jeder Hinsicht harmonisches Verhältnis herzustellen vermocht. Der Regierungspräsident hält Landrat Dombois zur endgültigen Übernahme der Stelle des Landrats in Düsseldorf für durchaus geeignet und schlägt ebenso wie der Oberpräsident seine endgültige Versetzung nach Düsseldorf vor. Der Gauleiter hat sich ebenfalls einverstanden erklärt. [...] Ich bitte zuzustimmen, daß Landrat Dombois in gleicher Amtseigenschaft aus dem Kreise Stolp in den Kreis [...] versetzt und endgültig in die Landratsstelle [...] eingewiesen wird.“<sup>11</sup>

Zuvor hatte auch der NSDAP-Kreisleiter Dr. Peter Berns der Besetzung zugestimmt, weil er einen erfahrenen und bewährten Landrat an der Spitze seines Landkreises haben wollte. Auf Veranlassung von Berns wurde Dombois bei der NSDAP-Ortsgruppe 1938 als Parteianwärter geführt. Während seiner Amtszeit hat er sich bemüht, seine Verwaltung von Einflüssen der Parteidienststellen freizuhalten – sowohl in Stolpe als auch später in Düsseldorf. Er selber hat einmal über die Zeit gesagt, dass er sich „so durchgelogen“ habe.<sup>12</sup>



Nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft und dem Ende des Krieges blieb Dombois noch bis zum 11. Mai 1945 im Dienst. Am 12. Mai 1945 erfolgte die Festnahme durch die amerikanische Militärbehörde. Am 18. August 1945 wurde er bedingungslos aus dem Internierungslager Recklinghausen entlassen („Unconditionally released“). Zum 1. September 1949 wurde er in den Ruhestand versetzt. Er starb am 25. August 1982.

## Kreisleitung der NSDAP

Mindestens ebenso wichtig wie die Landräte und die Kreisverwaltungen waren ab 1933 die jeweiligen NSDAP-Kreisleiter mit ihren Stäben.<sup>13</sup> Sie unterstanden persönlich dem Gauleiter und waren ihm gegenüber verantwortlich für alle Angelegenheiten im jeweiligen Kreisgebiet, wie es im Organisationsbuch der NSDAP von 1937 steht: „Der Kreisleiter ist für seinen Hoheitsbereich dem Gauleiter gegenüber gesamtverantwortlich für die politische und weltanschauliche Erziehung und Ausrichtung der Politischen Leiter, der Parteigenossen sowie der Bevölkerung. Der Kreisleiter hat das Recht und die Pflicht, öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen und Handlungen, die der Zielsetzung der Partei zuwiderlaufen, zu unterbinden. Die durch dieses Aufsichtsrecht notwendig werdenden Maßnahmen richten sich hinsichtlich der dabei anzuwendenden Mittel nach den dem Kreisleiter im besonderen erteilten Richtlinien.“<sup>14</sup>

Zunächst nur als parteiinterne Organisationsebene vorgesehen, wurde der Aufgabenbereich des Kreisleiters bis 1945 immer wieder erweitert. Vor allem das neue Amt des „Beauftragten der NSDAP für die Ämter und Gemeinden“, das durch die am 1. April 1935 in Kraft getretene Deutsche Gemeindeordnung geschaffen und in der Regel dem Kreisleiter übertragen wurde, sorgte für eine erhebliche Zunahme des Einflusses der Kreisleitung auf die im Kreisgebiet vorhandenen kommunalen Verwaltungen – auch auf die Landräte.

Die Konkurrenz zwischen Kreisleiter und Landrat, die durch diese und andere Regelungen entstanden war, wurde schließlich durch die „Anordnung über die Verwaltungsführung in den Landkreisen“ vom 28. Dezember 1939 abgeschafft. Beide Ämter wurden deutlich getrennt: Der Landrat als fachliche Verwaltungsbehörde und der Kreisleiter als Parteifunktionär, dessen Aufgabe die „Menschenführung“ im Kreis war. In der Anordnung heißt es weiter: „Er [d. i. der Kreisleiter, d. Verf.] ist [...] verantwortlich für die Stimmung und Haltung der Bevölkerung im Landkreise, insbesondere für die Stärkung der seelischen Kräfte aller Volksgenossen zur Verteidigung des Reichs. Seine Aufgabe ist es insbesondere auch, bei den Volksgenossen Verständnis für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der im Abwehrkampf zu treffenden und getroffenen Verwaltungsmaßnahmen zu erwecken.“ Und schließlich: „Der Kreisleiter hat sich jeglichen Eingriffs in die laufende Verwaltungsführung zu enthalten. Der Landrat ist nicht befugt, sich in die Aufgaben des Kreisleiters einzumischen.“<sup>15</sup> Je länger der

Krieg dauerte, desto weniger wurde diese strikte Abgrenzung eingehalten. In vielen Kreisen erhielten die Kreisleiter gegenüber den lokalen und regionalen Behörden allmählich die Oberhand.<sup>16</sup>

Zur Bewältigung aller Aufgaben stand dem Kreisleiter eine Geschäftsstelle mit dem Kreisstab zur Verfügung. Der Kreisstab bestand aus Hauptämtern und Ämtern, deren Mitarbeiter zum Teil hauptamtlich tätig waren. Die Hauptämter waren überwiegend in den Bereichen Schulung, Personal, Organisation, Geschäftsführung, Kasse, Propaganda und Presse tätig, die Ämter u. a. in den Bereichen Erziehung, Wirtschaft, Beamte, Volksgesundheit, Kriegsoffer, Volkswohlfahrt, Rassenpolitik, Kommunalpolitik und Sport.<sup>17</sup>

Der NSDAP-Kreis Düsseldorf-Mettmann wurde am 15. September 1932 eingerichtet. Er war deckungsgleich mit dem Landkreis Düsseldorf-Mettmann und existierte bis zum 7. März 1938. Durch Anordnung des Gauleiters Florian wurde er dann mit dem NSDAP-Kreis Solingen unter der neuen Bezeichnung „Kreis Niederberg“ zusammengelegt.

Die Kreisleitung hatte ihren Sitz zunächst im Kreishaus in der Kasernenstraße in Düsseldorf, dann seit dem 11. Juni 1934 in der Bahnstraße 51 in Mettmann. Der Kreisleitung unterstanden 14 Ortsgruppen, die identisch waren mit den Gemeinden und Ämtern des Kreises.<sup>18</sup>

Kreisleiter des NSDAP-Kreises Düsseldorf-Mettmann bzw. Niederberg:

- Ernst Schwarz, 15.9.1932–30.8.1934
- Dr. Peter Berns, 30.8.1934–3.7.1941
- Gustav Kleinillbeck, 1.11.1943–15.4.1945 (zuvor schon seit 20.7.1939 als Vertreter für Dr. Berns im Amt)



*Dr. Peter Berns war von 1934 bis 1941 Kreisleiter des NSDAP-Kreises Düsseldorf-Mettmann, seit 1938 umbenannt in Kreis Niederberg. (KAME F 6.5027)*

## Verfolgung politischer Gegner 1933

### NSDAP und SA bis 1933

Die Sturmabteilung der NSDAP, abgekürzt SA, war ein bereits 1920 gegründeter Kampf- und Wehrverband, der ursprünglich als Ordnertruppe und zum Saalschutz bei Parteiveranstaltungen diente. Die SA war militärisch organisiert und uniformiert und bestand zunächst überwiegend aus ehemaligen Soldaten der Reichswehr, die im Ersten Weltkrieg gekämpft hatten. Viele von ihnen waren in der 1919 gegründeten Weimarer Republik aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in der Lage, sich ein bürgerliches und geregeltes Leben aufzubauen, und engagierten sich schon früh als freiwillige Kämpfer in der SA, aber auch in vielen anderen Vereinigungen und Verbänden ehemaliger Frontkämpfer.<sup>19</sup>

Trotz zahlreicher Schwierigkeiten und Verbote stabilisierte sich die SA in den Jahren der Weimarer Republik, ehe ihr im Windschatten des rasanten Aufstiegs der NSDAP seit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise 1929 ebenfalls der Durchbruch zu einer Massenbewegung gelang. Allein 1931 konnte die Mitgliederzahl in Deutschland fast verdreifacht werden: von 88.000 Mitgliedern im Januar auf rund 260.000 im Dezember 1931.<sup>20</sup> Im Januar 1933 zum Zeitpunkt der Machtergreifung waren es rund 428.000 Mitglieder und im Januar 1934 war der Höchststand von knapp drei Millionen SA-Leuten erreicht.<sup>21</sup> Dieses rasante Wachstum erforderte einen schnellen Ausbau der Organisation und der Struktur der SA. Durch Ernst Röhm, der seit 1931 Stabschef der SA war, wurde eine neue Grundstruktur geschaffen: Die kleinste Einheit bildete die Schar (4–12 Mann), dann folgten in der Hierarchie der Trupp (20–60 Mann), der Sturm (70–200 Mann), der Sturmabteilung (250–600 Mann), die Standarte (1.000–3.000 Mann) und die Untergruppen und Gruppen. Die Untergruppe entsprach dabei dem Gebiet eines oder mehrerer Parteigäue.<sup>22</sup> Das Gebiet des Kreises Düsseldorf-Mettmann gehörte zum Gau Düsseldorf der NSDAP. Gauleiter war seit 1930 und bis zum Kriegsende 1945 Friedrich Karl Florian.<sup>23</sup>

In den Städten und Gemeinden des Kreises Düsseldorf-Mettmann spielte die SA vor 1929 überhaupt keine Rolle. Im November 1929 wird von der Gründung einer Schar „Ratingen“ mit fünf Mitgliedern im SA-Sturm 100 Düsseldorf berichtet, die von SA-Scharführer Peter Schneider geleitet wurde.<sup>24</sup> In Velbert sah es nicht anders aus. Die SA war hier bis zum 26.4.1930 im Sturm 125 mit Sitz in Mettmann integriert und hatte in Velbert im September 1929 sechs Mitglieder. Die Mitgliederzahlen stiegen in den nächsten Jahren deutlich an. Elf Monate später waren es im August 1930 bereits 34 Mitglieder, Ende 1932 dann rund 225 Mitglieder. Im Februar 1932 hatte die Heiligenhauser SA über 50 und die Wülfrather über 75 Mitglieder.<sup>25</sup>

Die Aufgaben der SA in der späten Phase der Weimarer Republik bestanden aus der Propaganda für die NSDAP und dem sogenannten Saalschutz. Die Propaganda fand

dabei überwiegend auf der Straße statt und richtete sich gegen die Hauptgegner der SA – die Kommunisten, die Sozialdemokraten und die von ihnen dominierte Schutztruppe, das „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“. Das militärische Auftreten der SA in der Öffentlichkeit war dabei eine bewusst angewandte Methode, um Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Die Spezialität der SA war es aber, aus diesen marschierenden Formationen spontan auszubrechen und in Gewaltaktionen gegen die politischen Gegner überzugehen. Beliebt waren dabei Märsche durch von Linken dominierte Stadtviertel oder Propagandafahrten in sozialdemokratische oder kommunistische Hochburgen. Solche Provokationen waren mit dafür verantwortlich, dass die Weimarer Republik in den letzten Jahren ihres Bestehens nicht zur Ruhe kam.

Die Methode der Provokation der politischen Gegner wurde auch in Klein- und Mittelstädten angewandt und verfehlte ihre Wirkung nicht. In Hilden fand am Sonntag, 21. Juni 1931, eine große Kundgebung statt, an der rund 500 SA- und SS-Mitglieder aus Hilden, Düsseldorf, Haan, Leichlingen und Leverkusen teilnahmen. Der als „Werbeumzug“ angekündigte Propagandamarsch durch die Stadt führte auch an der Wirtschaft „Volkshaus“ vorbei, die Treffpunkt der Hildener KPD war. Das Rheinische Volksblatt berichtete darüber: „Unter Vorantritt der Kapelle marschierten die 500 in schneidiger, disziplinierter Haltung zum Marktplatz in Hilden, begleitet von begeisterten Männern und Frauen. Auf der Straße und in den Fenstern der Häuser sieht man Volksgenossen, die den Aufmarsch unserer Kämpfer freudig begrüßen; aber auch neugierig-ängstliche Gesichter. Die Hildener Bürger rechnen wohl aufgrund der bisherigen Erfahrungen damit, daß es nicht ohne Zusammenstöße mit verhetzten Marxisten abgeht. Haben doch Kommunisten noch in der Nacht von Samstag auf Sonntag versucht, die Wohnung des P[artei]g[enossen] Thiele zu überfallen. Wie immer spielten auch hierbei die Pistolen der sowjet-russischen Fremdenlegionäre eine große Rolle. Der Besonnenheit der in der Wohnung anwesenden Personen ist es zu verdanken, daß die Mordkugeln ihr Ziel nicht erreichten. Trotzdem uns an diesem Morgen der Marsch am Hildener Volkshaus vorbeiführte, das von Menschen, die uns haßerfüllte Blicke zuwarfen, stark besetzt war, kam es zu keinerlei Störungen, was nicht zuletzt auf das vorbildliche, besonnene Verhalten der Hildener Polizei zurückzuführen war.“<sup>26</sup>

Solche und ähnliche Aktionen erfüllten mehrere Ziele: „Erstens sollte die Organisation des politischen Gegners durch direkten Terror lahmgelegt werden; zweitens wurde eine allgemeine Verunsicherung angestrebt, in der dann umso lauter der Ruf nach Wiederherstellung von ‚Ruhe und Ordnung‘ ertönen und die SA als Symbol nationalsozialistischen Ordnungswillens vorgeführt werden konnte; drittens sollte das gemeinsame ‚Kampferlebnis‘ den inneren Zusammenhalt der Parteitruppe stärken.“<sup>27</sup>

## KPD bis 1933

Die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)<sup>28</sup> wurde kurz nach dem Ende des Ersten Weltkriegs zum Jahreswechsel 1918/1919 gegründet und vereinigte unter einem Dach verschiedene linke Gruppierungen. Im Januar 1919 wurden ihre beiden Führer Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht als Folge des sogenannten Spartakusaufstandes von militärischen Freikorps ermordet. In den folgenden Jahren bis zum Ende der Weimarer Republik radikalisierte sich die KPD und machte sich die Sowjetunion zum Vorbild: „Dort gibt es keine Arbeitslosen mehr, aber Siebenstundentag, Fünftagewoche, bessere Löhne und mehr Urlaub. In Deutschland Baracken, im Lande der Arbeiter und Bauern große, gesunde Wohnungen, Dort gesunde, kräftige, frohe Menschen, und in Deutschland? Dort der Fünfjahresplan, hier Bankrotte, Betriebsstillegungen, Wohlfahrtsamt.“<sup>29</sup> Der Weg dorthin sollte durch Protestaktionen, Demonstrationen, Streikaktionen und Arbeitskämpfe erreicht werden, durch die die aus Sicht der KPD revolutionäre Lage zugespitzt werden sollte. Dieser Weg war auch einigermaßen erfolgreich. Viele durch die Wirtschaftskrise erwerbslos gewordene und auf staatliche Unterstützung angewiesene Arbeiter folgten der Partei.

Aufgrund dieser Lage kam es vor 1933 nicht zur Bildung einer von vielen Mitglieder von KPD und SPD befürworteten „Einheitsfront“ gegen den Aufstieg der NSDAP. Die KPD bezeichnete die SPD als „Sozialfaschisten“, und die Parteiführung der SPD lehnte den Kommunismus entschieden ab. Das führte sogar dazu, dass sie die KPD und die NSDAP gleichermaßen bekämpfen wollte, wie der Parteivorsitzende Otto Wels 1931 erklärte: „Bolschewismus und Faschismus sind Brüder. Sie basieren auf der Gewalt, auf der Diktatur, mögen sie sich noch so sozialistisch und radikal gebären.“<sup>30</sup> Die Gefahr durch den wachsenden Erfolg der NSDAP wurde zwar auf beiden Seiten erkannt, dennoch kam es nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen. Die KPD entwickelte sich nach 1929 mehr und mehr zu einer Partei der Erwerbslosen und ihr Einfluss in den Betrieben – vor allem in den Industrien im Ruhrgebiet – ging zurück. Gegen den Faschismus setzte sie sich zwar auch mit gewaltsamen Mitteln zur Wehr, aber es wurde nie versucht, Wähler anderer Parteien durch gezielte Aktionen abzuwerben. Durch ihre zunehmende Kooperations- und Koalitionsunfähigkeit war die KPD am Ende der Weimarer Republik eine mehr oder weniger isolierte Partei. „Übrig blieb ein scheinrevolutionärer Aktivismus mit Demonstrationen und Krawallen, der nur die Bürger erschreckte und die Bolschewistenfurcht nährte.“<sup>31</sup>



Die KPD wollte Anfang der 1930er-Jahre einen Staat nach dem Modell der Sowjetunion errichten, hier ein Plakat zur Wahl des preußischen Landtags am 24. April 1932. (StA Rtg Plakate 135)



Die NSDAP versprach bei der Wahl zum preußischen Landtag am 24. April 1932 „Arbeit, Freiheit, Brot“ und stellte sich selbst als überlegene und souveräne Partei dar. (StA Rtg Plakate 139)

Gleichwohl hatte die KPD stabile Wahlergebnisse bei Reichstags-, Landtags- und Kommunalwahlen zu verzeichnen. Auch in den Stadträten und im Kreistag des Kreises Düsseldorf-Mettmann war sie stets mit einer relativ großen Zahl von Abgeordneten vertreten. Bei den Reichstagswahlen erzielte die KPD auf Kreisebene zwischen 1930 und 1933 immer über 20 Prozent der Wählerstimmen und war damit stärker als das Zentrum oder die SPD. Auch im Vergleich mit dem Ergebnis auf Reichsebene schnitt die KPD im Kreis Düsseldorf-Mettmann deutlich besser ab. Die beiden preußischen Landtagswahlen 1932 und 1933 bestätigten diese Ergebnisse. Selbst bei den nach der „Machtergreifung“ am 5. März 1933 durchgeführten Reichstags- und Landtagswahlen erreichte die KPD, die nur unter sehr erschwerten Bedingungen Wahlkampf machen konnte, sehr respektable Ergebnisse. Das kommunistische Milieu im Kreis war zu diesem Zeitpunkt noch sehr gefestigt und die Wähler konnten mobilisiert werden. Bei den beiden Kreistagswahlen 1929 und 1933 schnitt die KPD schlechter ab als bei den anderen Wahlen und erreichte 17,6 bzw. 15,8 Prozent der Wählerstimmen und jeweils sechs Abgeordnetensitze (von insgesamt 36).

Datum	Wahl	Wähler	SPD	Zentrum	KPD	DNVP	DVP	NSDAP	Sonstige
17.11.1929	Kreistag	74.971	17,8%	25,2%	17,6%	11,1%	8,7%	3,6%	16,0%
14.09.1930	Reichstag	96.498	12,6%	19,3%	25,1%	6,0%	4,2%	16,4%	16,3%
24.04.1932	Landtag	96.002	10,0%	21,7%	22,7%	5,2%	1,6%	31,5%	7,2%
31.07.1932	Reichstag	100.931	11,1%	21,3%	25,3%	5,9%	1,2%	31,0%	4,2%
06.11.1932	Reichstag	96.641	11,0%	21,0%	28,2%	7,9%	2,0%	25,8%	4,0%
05.03.1933	Reichstag	106.176	10,4%	20,2%	21,1%	-	1,4%	36,5%	10,4%
05.03.1933	Landtag	104.948	10,5%	20,3%	21,1%	-	1,4%	36,2%	10,5%
12.03.1933	Kreistag	91.928	10,2%	21,7%	15,8%	-	-	40,5%	11,8%

Wahlergebnisse im Kreis Düsseldorf-Mettmann 1929 bis 1933<sup>32</sup>

## Gewalt in den politischen Auseinandersetzungen

In der Geschichte der Weimarer Republik war Gewalt ein mehr oder weniger probates Mittel, das für politische Zwecke eingesetzt wurde.<sup>33</sup> Gerade in den letzten Jahren vor der „Machtergreifung“ der NSDAP nahm die Gewalt auf Seiten der extremen Linken wie der Rechten erheblich zu. Die Zeitungen dieser Jahre sind voll von Berichten über Saalschlachten und Straßenkämpfe, bei denen nicht nur zahlreiche Verletzte zu beklagen waren, sondern auch viele Menschen getötet wurden. Diese gewaltsamen Auseinandersetzungen fanden in Großstädten – vor allem in Berlin – statt, aber auch in vielen kleinen und mittelgroßen Städten und Gemeinden. Der Landkreis Düsseldorf-Mettmann machte dabei keine Ausnahme. Beteiligte an diesen Kämpfen waren in erster Linie die paramilitärischen Verbände, die den Parteien nahestanden oder angeschlossen waren. Auf Seiten der linken Parteien waren dies das „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ (SPD) und der „Rote Frontkämpferbund“ (KPD) und auf Seiten der NSDAP vor allem die SA, später auch die SS.

Die gegenseitigen Provokationen von KPD und NSDAP riefen jedes Mal Reaktionen der jeweils unterlegenen Seite hervor, so dass sich die Spirale der Gewalt bald immer schneller drehte. Auch die Rhetorik auf Plakaten oder Flugblättern und in Vorträgen war geprägt von aggressiven, diffamierenden und unflätigen Angriffen auf den politischen Gegner. „Nieder mit den Arbeiter-Mördern!“, „Arbeiter, säubert die Straßen von Hitlers Mordriegeln“ oder „Arbeiter, zahlt der braunen Mordpest ihren Lohn!“<sup>34</sup> sind Beispiele von Plakaten, die die KPD am 21. Juni 1931 auf Hildener Straßen angebracht hatten. Die NSDAP beschimpfte ihre Gegner als Kriminelle, Gauner, Spitzbu-

ben und Terroristen. Auch Vergleiche aus der Tierwelt waren bei der NS-Propaganda alltäglich – vor allem die Juden wurden als „Ungeziefer“, „Parasiten“ oder „Wanzen“ bezeichnet. Ziel war, die Gegner als „Volksfeinde“ zu brandmarken oder abzustempeln.

Die Linken wie die Rechten sahen sich als Revolutionäre, deren Ideale in ihren Augen jedes Mittel rechtfertigte, und die schlicht auch ihre physischen Kräfte ausspielen und testen wollten. Mit jedem Zusammenstoß wuchs die Sehnsucht der unbeteiligten Bürger nach Ordnung und Sicherheit. Polizei und Justiz wurden der Lage kaum Herr. Sie hielten sich gegenüber NSDAP und SA teils auch bewusst zurück, ja sympathisierten partiell mit deren Zielen.“<sup>35</sup>

Das Rheinische Volksblatt Hilden nannte in einem Artikel vom 21.7.1932 die Zahl von 300 Toten, die im Zeitraum von April 1930 bis Juli 1932 in Deutschland ums Leben gekommen waren und kommentierte dazu: „Man sieht also, daß der Volksspruch ‚Politisch Lied ein garstig Lied‘ durchaus nicht unbegründet ist, und das [sic!] es wirklich höchste Zeit ist, gegen diesen blutigen Parteikrieg alle Mittel zu ergreifen.“<sup>36</sup> Zu diesen Toten gehörten auch einige aus dem Landkreis Düsseldorf-Mettmann.

In Hilden hat es bereits im November 1930 den „blutigen Sonntag“ mit zwei Toten und mehreren Verletzten gegeben. Genauer gesagt handelte es sich nicht nur um einen Sonntag, sondern ein ganzes Wochenende, an dem Provokationen und Schlägereien stattfanden und schließlich sogar Waffengewalt zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten eingesetzt wurde. „Nun hat auch Hilden den Tag seiner schweren politischen Schlägerei zwischen den Extremisten von rechts und links zu verzeichnen, die ja anderwärts schon zur stehenden Einrichtung der neudeutschen politischen Gesittung geworden sind.“<sup>37</sup> Dies schrieb das Rheinische Volksblatt über die aus dem Ruder gelaufene Versammlung der NSDAP im Saal der Gastwirtschaft Mudersbach am 7. November 1930, an der auch zahlreiche Kommunisten provozierend teilgenommen hatten. „Die Versammlung nahm einen ruhigen Verlauf bis 23 ½ Uhr. Auch bei der Diskussion blieb alles ruhig. Beim Schlußwort des Referenten erhoben sich die Kommunisten und bewegten sich dem Saalausgang zu. Dabei wurde von ihnen wiederholt ‚Rot Front‘ gerufen. Jetzt kam es zu einem Tumult, wobei mit Biergläsern, Streichholzständern und Stühlen geworfen wurde. Man hörte auf der Straße Schüsse fallen. Der mit 9 Beamten auf der Straße vor dem Lokal in Bereitschaft stehende Polizeiinspektor drang sofort durch den Noteingang in den Saal ein. Die Streitigkeiten waren beendet. Die Kommunisten wurden aus dem Saal gedrängt. Von den Nationalsozialisten waren 3 Mann durch Messerstiche verletzt.“<sup>38</sup> Einen weiteren durch Messerstiche verletzten Arbeiter gab es kurze Zeit danach, als einige Nationalsozialisten versuchten, in das „Volkshaus“<sup>39</sup> einzudringen. Am Sonntag, dem 9. November 1930, steigerte sich die Gewalt noch einmal – allerdings ohne Beteiligung der Nationalsozialisten, sondern zwischen den Kommunisten und der Polizei. Letztere hatte zusammen mit der Stadtverwaltung Hilden eine für den Sonntagnachmittag kurzfristig angekündigte Demonstration der KPD verboten. Trotzdem versammelten sich zahlreiche auch von



auswärts angereiste Kommunisten und Sympathisanten. Eine Gruppe aus Solingen wurde „nach energischem Zugreifen“ durch die Polizei auf der Mittelstraße aufgelöst. Eine andere Gruppe aus Gerresheim wurde auf der Benrather Straße von der Polizei aufgefordert, sich aufzulösen. „Nach kürzerem Wortwechsel trat der Führer dieser Gruppe auf den Bürgersteig zurück und rief etwa Folgendes: ‚Die Demonstration ist verboten! Rot Front!‘ Dieser Ruf ‚Rot Front‘ war das Signal, um über den Polizeikommissar Butz und die anwesenden Beamten herzufallen. Die Beamten wurden zu Boden geschlagen und in erheblichem Maße verletzt. Der Polizeikommissar erhielt außerdem einen Messerstich in den Unterleib. Einem Polizeibeamten wurde die Dienstpistole entrissen. Die Beamten griffen, nun in Notwehr, zu ihrer Schußwaffe. Hierdurch wurden zwei Männer und ein Mädchen schwer verletzt. Die beiden Männer sind inzwischen in der Nacht im Krankenhaus verstorben.“<sup>40</sup>

Vor allem das Jahr 1932 war in den Städten des Kreises Düsseldorf-Mettmann von politischen Straßenkämpfen geprägt: Nachdem die NSDAP in Erkrath im Mai 1932 ihre erste Geschäftsstelle ausgerechnet neben der Wohnung des KPD-Vorsitzenden eröffnet hatte, nahmen die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen KPD und NSDAP zu. In den folgenden Wochen gab es mehrere Schlägereien und zertrümmerte Fensterscheiben. Am 9. Juni 1932 wurden zwei Kommunisten aus Gerresheim durch Pistolenschüsse verletzt. Bei einem aus Rache durchgeführten, bewaffneten Überfall der Kommunisten auf die NSDAP-Geschäftsstelle am 20. Juni 1932 wurden mehrere



*Im Bavierpark in Erkrath stand ein Ehrenmal für den 1932 getöteten SS-Mann Kurt Hilmer, enthüllt am 30. Juni 1935. (Foto: N. N. Kirschbaum, StA Erk RF81/22)*

Schüsse auf die beiden SS-Männer Hermann Gross und Kurt Hilmer abgefeuert. Gross wurde verwundet, Hilmer starb wenig später an den erlittenen Verletzungen.<sup>41</sup> Die Erkrather KPD-Mitglieder Peter Hupertz, Otto Lukat und Emil Schmidt waren zwar an der Aktion beteiligt, haben aber die Schüsse nachweislich nicht abgegeben. Trotzdem wurden sie als vermeintliche Drahtzieher und Organisatoren des Überfalls am 7. September 1933 durch das Sonderschwurgericht Düsseldorf und in einem Revisionsverfahren durch das Reichsgericht Leipzig zum Tode verurteilt. Die Hinrichtung fand am 27. März 1934 morgens um 5.30 Uhr im Hof des Gefängnisses an der Ulmenstraße in Düsseldorf statt.<sup>42</sup> Kurt Hilmer wurde in den 1930er-Jahren von der NSDAP als Held verehrt, Straßen in Erkrath und Hilden wurden nach ihm benannt und auch ein Arbeitsdienstlager in Radevormwald sowie der niederbergische SS-Sturm 2/20 trugen seinen Namen.

In Ratingen lieferten sich im Juni 1932 Kommunisten und Nationalsozialisten nach Abschluss einer NS-Kulturveranstaltung ein Feuergefecht, bei dem ein kommunistischer Arbeiter getötet und ein weiterer schwer verletzt wurde. Die unmittelbaren Folgen waren weitere Zusammenstöße. Dabei wurde ein Nationalsozialist in eine Schauwanderscheibe gestoßen, Umzüge und Demonstrationen der KPD fanden bis spät in die Nacht statt und an der Beerdigung des getöteten Arbeiters sollen mehr als 6.000 Personen teilgenommen haben.<sup>43</sup>

Am 5. August 1932 prügeln sich Nationalsozialisten und Kommunisten in Eggerscheidt, damals zum Amt Ratingen-Land<sup>44</sup> gehörend. Dabei gab ein NS-Mann einen Schuss ab. Die Kugel prallte aber von einem Stein ab, den der getroffene KPD-Mann in der Tasche hatte, so dass dieser unverletzt blieb. Alle Beteiligten wurden festgenommen und ins Bürgermeisteramt des Amtes Ratingen-Land gebracht, wo sich bald eine große Menschenmenge versammelte und drohte, das Gebäude zu stürmen.<sup>45</sup> „Die Ratinger Polizei mußte zu Hilfe kommen und energisch vorgehen, um die Menge zu zerstreuen.“<sup>46</sup>

Der unruhige Sommer setzte sich in Mettmann fort: „Erregung in Mettmann! Die Schüsse am Donnerstag“ – so titelte die Mettmanner Zeitung am 24. Juni 1932. Die Polizei berichtete: „Am gestrigen Tage gegen 12.30 Uhr mittags kam es in der hiesigen Stadt zu Reibereien zwischen Angehörigen der Eisernen Front<sup>47</sup> und Mitgliedern der N.S.D.A.P. Bei ersteren handelt es sich um Leute, die in Barmen wohnhaft sind und die sich am gestrigen Tage als Beschuldigte oder Zeugen vor dem hiesigen Amtsgericht zu verantworten hatten. Als dann gegen 13 Uhr sich einige Nationalsozialisten in Uniform zum hiesigen Bahnhof begaben, um zwecks Teilnahme an der Beerdigung eines Nationalsozialisten nach Wuppertal-Barmen zu fahren, entstand hier ein Zusammenstoß. Ein Angehöriger der Eisernen Front kam aus dem Wartesaal heraus und gab einem Nationalsozialisten einen Rückenstoß, worauf dieser ihm eine Ohrfeige versetzte. Einige Zeit später kamen noch weitere Mitglieder der NSDAP hinzu und die Reibereien setzten sich fort. Hierbei wurde zweimal in die Gruppe der N.S.D.A.P.-Leu-

te hineingeschossen, wobei der Nationalsozialist H. einen Oberschenkelschuß erhielt. Er wurde mittels Krankenwagen dem hiesigen evgl. Krankenhause zugeführt. [...] Durch die Vorfälle entstand in der hiesigen Bevölkerung eine erhebliche Erregung und die Polizei hatte alle Mühe, die Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Gegen 14.20 Uhr kam es auf dem hiesigen Jubiläumsplatz erneut zu Zusammenstößen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten, aus denen sich eine Schlägerei entwickelte, bei der auch mehrere Personen verletzt wurden. Hierbei fiel ebenfalls ein Schuß, der einen Nationalsozialisten am Gesäß streifte. Als Täter wurde der kommunistische Stadtverordnete M. bezichtigt, der sich in den Keller des Wasserwerks, wo er als Fürsorgearbeiter tätig ist, flüchten mußte.“<sup>48</sup>

Die aufgeheizte politische Atmosphäre und die durchaus brutalen Straßenkämpfe und Saalschlachten gingen auch im Januar 1933 weiter. Nach der Machtübernahme setzten die Nazis den Kampf mit nunmehr ungleichen Mitteln fort, um die verhassten „Bolschewisten“ endgültig zu vernichten.

## Der Reichstagsbrand und die Folgen

„Auf besondere Anweisung wurden gestern und heute eine Anzahl führender Persönlichkeiten der Hildener KPD festgenommen. Die Festnahmen konnten ziemlich reibungslos durchgeführt werden, so daß es ohne Zwischenfälle abging. Unter den Verhafteten befinden sich u. a. die Stadtverordneten Fischer, Hops und Wüster.“ – So wurden die Leser der Hildener Rundschau am 1. März 1933 über die Verhaftungen kommunistischer Ratsmitglieder informiert. Und auch auf den überregionalen Seiten der Zeitung wimmelte es von Informationen über vorgenommene Verhaftungen: „Die polizeiliche Aktion gegen die Thüringer Kommunisten“, „Bremen schließt sich der Aktion gegen die KPD an“, „Die Polizei-Aktion in Hagen“, „46 Dortmunder Kommunisten festgenommen“, „Die Polizeiaktion im Regierungsbezirk Düsseldorf“ oder „Festnahme von Kommunisten in Leer“<sup>49</sup> – so lauteten die Schlagzeilen. Ähnliches konnte man in allen Zeitungen in Deutschland lesen und die Berichterstattung über Verhaftungen von Kommunisten – häufig mit namentlicher Nennung – ließ auch in den kommenden Wochen nicht nach. Was war passiert? Wie kam es zu diesen Massenverhaftungen? Und auf welcher Rechtsgrundlage?<sup>50</sup>

Bereits kurz nach der „Machtergreifung“ wurden Veranstaltungen von Kommunisten und Sozialdemokraten durch die SA und SS gewaltsam gestört, was man als eine Fortsetzung der Auseinandersetzungen der Vorjahre ansehen könnte – nur mit dem großen Unterschied, dass die Polizei jetzt bewusst wegschaute und damit den linken Parteien deutlich zu verstehen gab, dass sie nicht mit dem Schutz des Staates rechnen konnten.<sup>51</sup> Hermann Göring, Reichskommissar für das preußische Innenministerium, gab dafür schon am 17. Februar 1933 in einem Runderlass die erforderliche Rücken- deckung, indem er die Polizei aufforderte, staatsfeindliche Organisationen mit allen Mitteln zu bekämpfen und „gegenüber den nationalen Verbänden“<sup>52</sup> [...] das beste

Einvernehmen herzustellen. [...] Gegen kommunistische Terrorakte und Überfälle ist mit aller Strenge vorzugehen und, wenn nötig, rücksichtslos von der Waffe Gebrauch zu machen. Polizeibeamte, die in Ausübung dieser Pflichten von der Schußwaffe Gebrauch machen, werden ohne Rücksicht auf die Folgen des Schußwaffengebrauches von mir gedeckt; wer hingegen in falscher Rücksichtnahme versagt, hat dienststrafrechtliche Folgen zu gewärtigen.“<sup>53</sup> Nur wenige Tage später, am 22. Februar, kündigte Göring die Gründung einer Hilfspolizei an, die sich aus Mitgliedern der paramilitärischen Verbände SA, SS und Stahlhelm zusammensetzen sollte. Damit waren diese Kampfverbände der NSDAP gleichsam zu hoheitlichen Amtsträgern geworden, deren Tätigkeit zwar offiziell die „Verstärkung der Polizei für leichtere Maßnahmen (Absperungen usw.)“<sup>54</sup> sein sollte, die sich aber, wie sich in den nächsten Monaten zeigen sollte, in der Hauptsache um die Verfolgung der politischen Gegner von KPD, SPD und Gewerkschaften kümmerten. Schon in der Begründung des Erlasses wurde auf die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit durch die zunehmenden Ausschreitungen von Linksradikalen, insbesondere von kommunistischer Seite, hingewiesen.<sup>55</sup> „Nachdem sie ihrer Zweckbestimmung in vollem Umfange gerecht geworden ist“, wurde die Hilfspolizei am 15. August 1933 aufgelöst.<sup>56</sup>



Die Hilfspolizei war an den weißen Armbinden zu erkennen, hier bei einem Waffenappell in Berlin im Frühjahr 1933. (BA Bild 102-02974A, lizenziert bei Wikimedia Commons unter CC-BY-SA 3.0)

Als Leiter der Kreispolizeibehörde, die seit 1931 bei den jeweiligen Kreisen angesiedelt war, war der Landrat Hans-Joachim Tapolski<sup>57</sup> für die Verteidigung der Hilfspolizisten zuständig. In einer Versammlung der Lokalabteilung Düsseldorf des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen kündigte er an, dass „der Landkreis Düsseldorf-Mettmann [...] nun auch eine Hilfspolizei ins Leben rufen [werde]. Bei niemand auf dem Lande sei, abgesehen von den beruflichen Polizeikräften, der Schutz besser aufgehoben als bei den Landwirten selbst. Darum werden der größte Wert darauf gelegt, daß sich die Jungbauern für diesen Hilfspolizeidienst zur Verfügung stellen. Eingestellt werden allerdings nur solche junge Leute, die der SA, SS oder dem Stahlhelm angehören.“<sup>58</sup> Am 3. März 1933 verpflichtete Tapolski in Mettmann 36<sup>59</sup>, in Ratingen 38<sup>60</sup> und in Velbert 30 Hilfspolizeibeamte.<sup>61</sup> In Velbert nutzte die Hilfspolizei zeitweilig das ehemalige Konsumvereinsgebäude in der Friedrichstraße 295 als SA-Kaserne und Gefängnis.<sup>62</sup>

Am selben Tag war der Landrat auch in Hilden, um 34 SA- und SS-Männer sowie 8 Männer vom Stahlhelm im Rathaus zu verpflichten. Das Rheinische Volksblatt berichtete ausführlich über die – wahrscheinlich auch in den anderen Städten gehaltene – Ansprache des Landrates Tapolski, „in der er das außerordentlich große Pflichtgefühl betonte, das in dieser schweren Zeit und in ihrem nationalen Hilfsdienst von den SA und SS sowie dem Stahlhelm verlangt werde. Er hoffe, daß sie ihr bestes für die nationale Bewegung tun würden. [...] Es gelte nach den Weisungen des Ministers die gänzliche Beseitigung der kommunistischen Gefahr, die unser Volk und Vaterland in außergewöhnlicher Weise bedrohe. In Verbindung mit der Befreiung von der kommunistischen Gefahr gelte es, wieder Ruhe, Sicherheit und geordnete Verhältnisse, einen nationalen Staat zu schaffen, in dem dann der Wiederaufbau mit allen nationalen Kräften vorwärts getrieben werde. Man könne jetzt wieder mit Zutrauen in die Zukunft sehen. Beim Abschied begrüßte Landrat Tapolski die SA- und SS-Leute mit einem Heilruf auf Reichskanzler Hitler.“<sup>63</sup> Auch das eigentlich neutrale Amt eines Landrates wurde in diesem Fall durch Tapolski beizeiten genutzt, um den Kommunismus als bedrohende Gefahr darzustellen und gleichzeitig die nationale Bewegung mit Adolf Hitler an der Spitze zu feiern. Bei einer Kundgebung im August 1933 trat er darüber hinaus in SA-Uniform auf.<sup>64</sup>

Am 27. Februar 1933 brannte in Berlin der Reichstag. Noch am selben Abend wurde der mutmaßliche Brandstifter, der niederländische Kommunist Marinus van der Lubbe, verhaftet. Für Adolf Hitler war der Brand Anlass, die gesamte KPD-Reichstagsfraktion verhaften und überall in Deutschland Parteibüros der KPD durchsuchen zu lassen. Parteifunktionäre wurden – auch ohne richterlichen Beschluss – verhaftet und kommunistische Zeitungen verboten. Der Öffentlichkeit präsentierte sich die Regierung als Retter des Landes vor einer kommunistischen Machtübernahme.<sup>65</sup> Rechtliche Grundlage dafür war die unmittelbar nach dem Brand am 28. Februar 1933 von Reichspräsident Paul von Hindenburg erlassene „Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat“. Durch sie wurden wesentliche Grundrechte der Weimarer Verfassung



Der brennende Reichstag 27./28. Februar 1933. (BA Bild 183-R99859, lizenziert bei Wikimedia Commons unter CC-BY-SA 3.0)

# Reichsgesetzblatt

83

Teil I

1933

Ausgegeben zu Berlin, den 28. Februar 1933

Nr. 17

**Inhalt:** Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat. Vom 28. Februar 1933. . . . . 83

**Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat. Vom 28. Februar 1933.**

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet:

## § 1

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reichs werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprecheheimis, Anordnungen von Haus-suchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

## § 2

Werden in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen, so kann die Reichsregierung insoweit die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen.

## § 3

Die Behörden der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) haben den auf Grund des § 2 erlassenen Anordnungen der Reichsregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten.

## § 4

Wer den von den obersten Landesbehörden oder den ihnen nachgeordneten Behörden zur Durchführung dieser Verordnung erlassenen Anordnungen oder den von der Reichsregierung gemäß § 2 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt oder wer zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer schwereren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter einem Monat oder mit Geldstrafe von 150 bis zu 15 000 Reichsmark bestraft.

Wer durch Zuwiderhandlung nach Abs. 1 eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten und, wenn die Zuwiderhandlung den Tod eines Menschen verursacht, mit dem Tode, bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Daneben kann auf Vermögensentziehung erkannt werden.

Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwiderhandlung (Abs. 2) auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

## § 5

Mit dem Tode sind die Verbrechen zu bestrafen, die das Strafgesetzbuch in den §§ 81 (Hochverrat), 229 (Giftbeibringung), 307 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Herschweemung), 315 Abs. 2 (Beschädigung von Eisenbahnanlagen), 324 (gemeingefährliche Vergiftung) mit lebenslangem Zuchthaus bedroht.

Mit dem Tode oder, soweit nicht bisher eine schwerere Strafe angedroht ist, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren wird bestraft:

1. Wer es unternimmt, den Reichspräsidenten oder ein Mitglied oder einen Kommissar der Reichsregierung oder einer Landesregierung zu töten oder wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbietet, ein solches Erbieten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet;
2. wer in den Fällen des § 115 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs (schwerer Aufruhr) oder des § 125 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs (schwerer Landfriedensbruch) die Tat mit Waffen oder in benutztem und gewolltem Zusammenwirken mit einem Bewaffneten begeht;
3. wer eine Freiheitsberaubung (§ 239) des Strafgesetzbuchs in der Absicht begeht, sich des der Freiheit Beraubten als Geisel im politischen Kampfe zu bedienen.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1933.

Der Reichspräsident  
von Hindenburg

Der Reichskanzler  
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern  
Frick

Der Reichsminister der Justiz  
Dr. Gürtner

Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern. — Gedruckt in der Reichsdruckerei, Berlin.

Die am 28. Februar 1933 im Reichsgesetzblatt veröffentlichte „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ setzte zahlreiche Grundrechte außer Kraft. (KAME B 660)

außer Kraft gesetzt, u. a. wurden die persönliche Freiheit, die freie Meinungsäußerung, die Pressefreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht und das Briefgeheimnis beschränkt. Zusammen mit der Hilfspolizei standen der NSDAP nun alle Mittel zur Verfügung, um gegen Mitglieder oppositioneller Parteien, Gewerkschaften, Institutionen und Verbände vorzugehen und sie für kürzere oder auch längere Zeit zu inhaftieren. Tausende Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschafter wurden in den nächsten Monaten in Schutzhaft genommen. Gesicherte Zahlen über das Ausmaß der Gewalt liegen nicht vor. Schätzungen sprechen von etwa 500–600 Toten für den Zeitraum von Februar bis Oktober 1933.<sup>66</sup> Ende Juli 1933 soll es im ganzen Reichsgebiet rund 27.000 Schutzhäftlinge gegeben haben.<sup>67</sup>

Über diese Verhaftungen berichteten so gut wie alle Zeitungen und nannten dabei die Festgenommenen oft auch mit Namen. Auch die Gefängnisse oder Lager, in die sie eingeliefert wurden, wurden bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit der Verfolgungen schüchterte die Bevölkerung ein und erzeugte ein Klima der Angst. Jeder, der nicht mit der nunmehr herrschenden Meinung der NSDAP übereinstimmte, musste ständig damit rechnen, verhaftet zu werden. Dass die SA bei den Verhaftungen neben den städtischen Gefängnissen auch eigene Räumlichkeiten als Zellen und Folterkammern nutzte, war in der Öffentlichkeit durch diverse Zeitungsartikel weitgehend bekannt. Genaue Zahlen über die damals erfolgten Verhaftungen im Kreisgebiet Düsseldorf-Mettmann liegen nicht vor. Jedoch geben die Berichte in den Zeitungen eine Ahnung von dem Ausmaß der erfolgten Inhaftierungen. So heißt es z. B. in der *Velberter Morgen-Zeitung*. „Im Bezirk des Wuppertaler Polizeipräsidiiums sind [...] Massenverhaftungen kommunistischer Führer und Funktionäre vorgenommen worden. Ins Polizeigefängnis des Elberfelder Polizeipräsidiiums wurden etwa 400 Funktionäre und Unterfunktionäre eingeliefert, die zum größten Teil in Velbert, Wülfrath, Langenberg und Neviges verhaftet worden sind.“<sup>68</sup>

Die Polizei verhaftete im März 1933 allein in Erkrath 35 KPD-Mitglieder und Sympathisanten.<sup>69</sup> Die meisten von ihnen wurden nach einigen Tagen oder Wochen wieder entlassen, einige wurden sofort im Anschluss an diese Haftzeit als Schutzhäftlinge in die Arbeitsanstalt nach Brauweiler gebracht.<sup>70</sup> Zu dieser Gruppe gehörte auch August Westerholz, der im März 1946 vom Stadtrat zum ersten Nachkriegsbürgermeister von Erkrath gewählt wurde.<sup>71</sup> Das Konzentrationslager Brauweiler wurde als Entlastung der übervollen Polizeigefängnisse und Strafvollzugsanstalten als Lager für Schutzhäftlinge eingerichtet und entwickelte sich seit April 1933 zur größten Haftanstalt für Schutzhäftlinge im Rheinland und in Westfalen.<sup>72</sup> Aus allen Teilen des Landes wurden Gefangene nach Brauweiler gebracht.

In Ratingen sind im Laufe des Jahres 1933 mehr als 60 politische Gegner, auch hier fast ausschließlich von den linken Parteien, verhaftet worden.<sup>73</sup> Wie sehr in den Zeitungen Stimmung gegen Kommunisten gemacht und wie abwertend, zynisch und gehässig über sie berichtet wurde, dafür liefert ein Artikel in der *Ratinger Zeitung*



vom März 1933 ein Beispiel: „Der politische Leiter der Ratinger K.P.D., [Franz] Klug, hatte sich bisher der Festnahme durch die Polizei durch die Flucht entziehen können. Gestern wurde er in Benrath von der Polizei überrascht und festgenommen. Der Verhaftete war damit beschäftigt, illegale Flugblätter herzustellen. Klug war bekanntlich der Herausgeber der Wochenschrift ‚Kommune‘, die monatelang in gemeiner Weise Dreck gegen Ratinger Bürger geschleudert und in fanatischer Weise gehetzt hat. Nun hat der Herausgeber auch sein Schicksal ereilt. Klug soll bei seiner Einlieferung ins Kittchen ein recht ‚bedröppeltes‘ Gesicht gemacht haben. Das lag wohl daran, daß er bisher noch nicht im Gefängnis gewesen ist. Er war ein tapferer, aber vorsichtiger Mann, der es gut verstand, die Mitmenschen aufzuhetzen, aber bei kritischen Gelegenheiten sich stets rechtzeitig ‚dünne machte‘. Mit ihm ist die Zahl der verhafteten Ratinger K.P.D.-Funktionäre auf 17 angewachsen.“<sup>74</sup>

Auch in den anderen Städten des Kreises wurden nach dem Brand des Reichstags viele Mitglieder und bekannte Sympathisanten der linken Parteien festgenommen. In Velbert verhafteten Polizei und Hilfspolizei im März und April 1933 mehr als 40 KPD-Mitglieder und steckten sie in Gefängnisse.<sup>75</sup> In Haan, Hilden und Mettmann waren es ähnliche Größenordnungen. Die Gefängnisse in den Städten, aber auch die großen Haftanstalten in Düsseldorf, Wuppertal oder Remscheid waren in den



*Nach dem Reichstagsbrand verhafteten Mitglieder der SA zahlreiche Kommunisten wie hier in Berlin. (Foto: Georg Pahl, BA Bild 102-02920A, lizenziert bei Wikimedia Commons unter CC-BY-SA 3.0)*

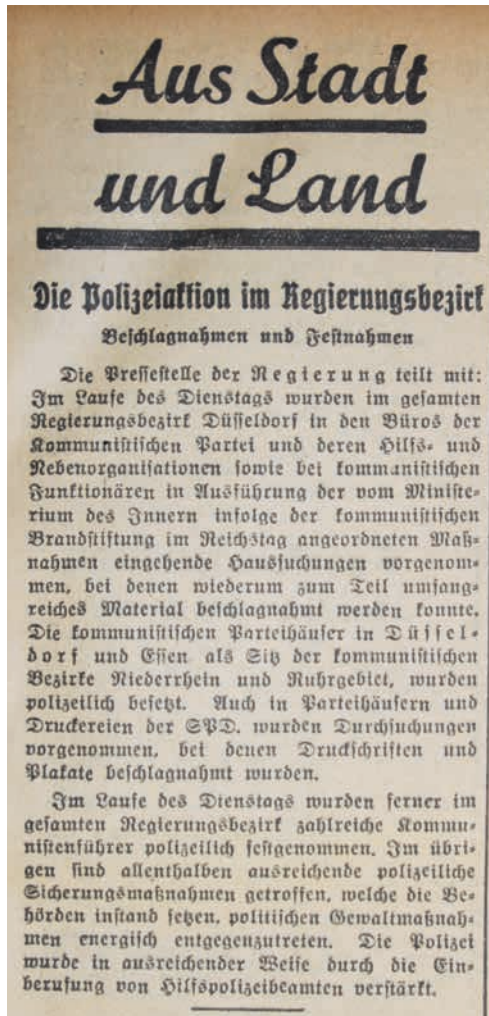
ersten Monaten 1933 überfüllt. Die Fluktuation in den einzelnen Gefängnissen war groß. Über die Verhältnisse im Polizeigefängnis in Hilden berichtete das Rheinische Volksblatt am 15. April 1933 noch sehr wohlwollend: „Die politischen Verhältnisse bringen es mit sich, daß unser städtisches Polizeigewahrsam sich augenblicklich einer regen Benutzung erfreut. Hier bleiben die Inhaftierten bis zum Abschluß der polizeilichen Voruntersuchung. Spricht diese für die Schuld der Inhaftierten, so erfolgt der Weitertransport nach Düsseldorf, andernfalls kommen die Leute wieder zur Entlassung. In der letzten Zeit beherbergte das Polizeidepot regelmäßig einige politisch Verdächtige. Die Untätigkeit langweilt die Leute und sie bieten sich selbst zur Gartenarbeit an, damit sie an die frische Luft kommen und sich etwas betätigen können. Im Polizeigewahrsam finden auch die meisten protokollarischen Vernehmungen statt. Abgesehen davon, daß die ‚Politischen‘ die Freiheit entbehren müssen, scheint das Verhältnis zwischen ihnen und der Wachmannschaft nicht gerade gespannt zu sein. Bei schlechtem Wetter dürften die Räume des Depots manchmal nicht genügen, weil dann das Polizeigewahrsam auch von Durchreisenden aufgesucht wird. Bei ruhigeren Zeitläufen dürfte es im Hildener Polizeidepot wieder stiller werden.“ Wenn nicht aus anderen Quellen bekannt wäre, dass die Vernehmungen auch unter Anwendung von Gewalt abliefen, könnte man bei der Beschreibung fast von einer Idylle sprechen.

Grob geschätzt ergeben sich aus den genannten Zahlen mindestens 580 Festnahmen in den Monaten März und April 1933 im Kreis Düsseldorf-Mettmann. Im gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf wurden in diesem Zeitraum 3.818 Personen in Schutzhaft genommen. Dies ist der höchste Wert aller preußischen Regierungsbezirke. Zum Vergleich: Im Regierungsbezirk Trier hat es nur 78 Fälle von Schutzhaft gegeben.<sup>76</sup> Insgesamt wird für Preußen angenommen, dass die Zahl der von der Polizei in Schutzhaft genommenen Personen mindestens bei 25.000 gelegen haben muss. Die von SA und SS durchgeführten „wildern“ Verhaftungen von politischen Gegnern sind darin nicht enthalten.<sup>77</sup> Am 31. Juli 1933 gab es nach internen Listen des Reichministeriums des Innern im Deutschen Reich 26.789 Personen in Schutzhaft, davon in Preußen 14.906.<sup>78</sup>

Die Zahlen der Verhaftungen gingen seit Mai 1933 etwas zurück, und im Rahmen von Amnestien des preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring wurden Gefangene entlassen. Zu diesen gehörte auch der größte Teil der inhaftierten Hildener KPD-Funktionäre, die am 9. Mai 1933 frei gelassen wurden.<sup>79</sup> Damit ging auch die Gesamtzahl der Inhaftierten zurück. Im Juli meldeten die Zeitungen wieder zahlreiche Verhaftungen von Kommunisten, die weiterhin im Untergrund aktiv waren, Flugblätter herstellten und heimliche Treffen organisierten. Allein in Hilden verhaftete die Polizei in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli 1933 25 Personen.<sup>80</sup> Das Rheinische Volksblatt spricht sogar von etwa 40 verhafteten Personen, die am 8. Juli ins Gefängnis nach Düsseldorf-Derendorf überführt wurden.<sup>81</sup> Vermutlich standen die Verhaftungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Verabschiedung des „Gesetzes

gegen die Neubildung von Parteien“ am 14. Juli 1933,<sup>82</sup> durch das das Deutsche Reich zum Einparteiensstaat wurde, weil alle Parteien mit Ausnahme der NSDAP verboten wurden.

Im September 1933 nahm die Verfolgung von KPD-Mitgliedern und -anhängern noch einmal deutlich zu. Laut Hildener Zeitungsberichten sind etwa 24 Personen als Mitglieder oder Sympathisanten der KPD festgenommen worden. Die meisten von ihnen wurden zunächst im Hildener Polizeigefängnis untergebracht, bevor sie anschließend auf die Koburg ins Neandertal gebracht wurden.<sup>83</sup>



Viele Zeitungen berichteten über die Aktionen gegen die KPD und ihre Mitglieder. (KAME Düsseldorf Nachrichten 1.3.1933)

## Die „Koburg“ als Haft- und Folterstätte

Die „Koburg“ spielte bei der Verfolgung von KPD-, SPD- und Gewerkschaftsmitgliedern als Haft- und Folterstätte für einen Zeitraum von etwa drei Monaten im Sommer 1933 eine zentrale Rolle. Die Funktion der „Koburg“ erläuterte die Hildener Rundschau ihrer Leserschaft, nachdem sie zuvor gemeldet hatte, dass festgenommene Personen dorthin überführt worden waren: „Um Irrtümer zu vermeiden, sei darauf hingewiesen, daß das mit Coburg [sic!] benannte Anwesen weder ein Gefängnis noch ein Konzentrationslager ist. Jeder Hildener wird das Gebäude kennen. Es ist jenes villenartige Anwesen, das im Neandertal, kurz vor Mettmann, rechts auf der Anhöhe liegt. Hier befindet sich die Dienststelle des zuständigen Standartenführers. In besonderen Fällen, wo das staatliche Interesse es erfordert, finden auf der Coburg auch Vernehmungen politisch Verdächtigter statt, auch solcher aus Hilden. An ein Entrinnen ist hier nicht zu denken, da schon die Lage des Anwesens jeden Fluchtversuch unmöglich macht. Der Aufenthalt auf der Coburg ist nur vorübergehend.“<sup>84</sup>

Aus diesem – etwas beschönigenden – Artikel lässt sich die besondere Funktion der Koburg für die SA erkennen: Sie war wegen der abseitigen Lage und der nicht vorhandenen Fluchtmöglichkeit der ideale Ort, um dort politische Gegner vorübergehend und illegal festzusetzen. Die vielen Misshandlungen und Folterungen an Häftlingen werden nicht erwähnt. Gleichwohl dürften diese in Teilen der Bevölkerung bekannt gewesen sein, vor allem durch die inzwischen wieder entlassenen Häftlinge, die über ihre Behandlung dort zwar nichts erzählen durften, es aber vermutlich trotzdem im Familien- und Freundeskreis taten. Auch die sichtbaren Verletzungen, die viele Gefangene davontrugen, sprachen für sich. Gerade auf die Angst vieler Menschen vor Verfolgung, Inhaftierung und Misshandlung zielte die Strategie der Nationalsozialisten ab, die ihre Gegner und deren Familien und Freunde einschüchtern wollten, um die eigene herrschende Position zu festigen und Widerstand zu beseitigen.



Die Koburg wurde 1921 als Wohnsitz der Industriellenfamilie Kocherscheidt gebaut.  
(StA ME BA-001005 und BA-001010a)

Die Koburg ist ein im Neandertal auf einer Anhöhe gelegenes burgartiges Gebäude, das sich die Mettmanner Industriellenfamilie Wilhelm Kocherscheidt 1921 als Wohnhaus gebaut und bis etwa 1929/1930 auch bewohnt hat. Im Volksmund war zu dieser Zeit für das Anwesen der Name „Koburg“ aufgekommen als Abkürzung für „Kocherscheidts Burg“.<sup>85</sup>

Seit die Familie Kocherscheidt die Koburg verlassen hatte, gab es häufige Wechsel bei den Eigentümern und Pächtern. Ende Juni 1933 ist für den Landkreis Düsseldorf-Mettmann eine neue SA-Standarte mit der Nummer 258 errichtet worden, die sich aus Teilen der Standarten Düsseldorf, Solingen und Wuppertal-Elberfeld zusammensetzte und nunmehr für den gesamten Landkreis als zentrale Organisationseinheit der SA zuständig war. Die Geschäftsräume der neuen Standarte wurden in der zu diesem Zeitpunkt leerstehenden Koburg in Mettmann untergebracht. Zum Führer der neuen Standarte wurde Paul Hufeisen ernannt, sein Adjutant war Willi Zimmerbeutel.<sup>86</sup> Die Standarte wurde in drei untergeordnete Sturmabteilungen eingeteilt. Der erste Sturmabteilung, zu dem die Städte Haan, Hilden, Gruiten, Erkrath und Mettmann gehörten,<sup>87</sup> nutzte ebenfalls Räumlichkeiten in der Koburg und wurde von Fritz Quack und seinem Adjutanten Karl Hoerster geführt.<sup>88</sup>

Die SA nutzte das fernab jeglicher Wohnbebauung gelegene Gebäude nicht nur für Verwaltungszwecke, sondern auch als SA-Heim und für die vorübergehende Festnahme politischer Gefangener. Die Kellerräume der Koburg boten sich für diesen Zweck an, und so wurden im Sommer 1933 von Ende Juni bis Anfang Oktober zahlreiche



Die Velberter Morgenzeitung meldete am 24. Juni 1933 die Gründung der SA-Standarte Düsseldorf-Mettmann. (Foto aus [www.zeitpunkt.nrw](http://www.zeitpunkt.nrw))

## 46 Verfolgung politischer Gegner 1933

kommunistische und einige wenige sozialdemokratische Gefangene für einen oder mehrere Tage dort festgehalten, vernommen, häufig auch misshandelt und gefoltert. Einige wurden anschließend wieder freigelassen, andere kamen als Schutzhäftlinge in das frühe Konzentrationslager Kemna in Wuppertal-Beyenburg, wo sie wiederum Misshandlungen ausgesetzt waren. Viele der dort Inhaftierten wurden von dort aus in die neu entstandenen Emslandlager (Neusustrum, Börgermoor und Esterwegen) gebracht, wo sie als „Moorsoldaten“ schwerste körperliche Arbeiten verrichten mussten. Das Konzentrationslager Kemna war ungefähr zeitgleich mit der Koburg im Juli 1933 eingerichtet und nach einem halben Jahr im Januar 1934 geschlossen worden.<sup>89</sup> Es gehörte zu den so genannten frühen oder wilden Lagern, die in den Wochen und Monaten nach dem Reichstagsbrand als Ergebnis lokaler und regionaler SA-Initiativen und mit Duldung der Behörden entstanden waren.

Interessant sind die personellen Verflechtungen zwischen dem Konzentrationslager Kemna und der SA-Haftstätte in der Koburg. Zur Wachmannschaft der Kemna gehörten auch Mitglieder der SA-Standarte 258 (Düsseldorf-Mettmann). In der Regel handelte es sich um arbeitslose SA-Männer, die darauf hofften, auf diesem Wege eine reguläre Anstellung bei der Polizei zu bekommen.<sup>90</sup> Noch deutlicher wird die Verbindung in der Person des SA-Führers Alfred Hilgers, der vermutlich im Herbst 1933 Leiter der SA-Standarte 258 geworden war und gleichzeitig seit August 1933



*In Wuppertal-Beyenburg erinnert heute ein Mahnmal an das Konzentrationslager Kemna (Foto: Joachim Schulz-Hönerlage)*

Kommandant des Konzentrationslagers Kemna war. Hilgers war seit 1926 Mitglied der NSDAP und der SA und machte in der Elberfelder SA Karriere. Seit 1931 gehörte er zum Stab der Untergruppe Düsseldorf, wo er für Personalfragen zuständig war. Er beteiligte sich persönlich an Folterungen und an Unterschlagungen von Eigentum der Häftlinge. Im Kemna-Prozess 1948 wird er als „Teufel in der Hölle Kemna“ bezeichnet.<sup>91</sup> Auch bei dem im Koburg-Prozess angeklagten Erich Wimmershoff sprechen Indizien dafür, dass er in Mettmann und im KZ Kemna tätig war.

Lager wie das KZ Kemna dienten dem Ziel, Zehntausende von politischen Gefangenen wegen der Überfüllung der regulären Gefängnisse unterzubringen. Als rechtliche Grundlage fungierten dabei die Schutzhafterlasse der Länder, die sich wiederum auf die Reichstagsbrandverordnung stützten. Um die rasch wachsende Zahl der Schutzhaftlinge unterzubringen, nutzten die neuen Machthaber leerstehende Fabriken ebenso wie frühere Gefängnisse oder Zuchthäuser, Turnhallen oder Kasernengebäude. Im Laufe des Jahres 1933 entstanden auf diese Weise im gesamten Reichsgebiet etwa 70 Konzentrationslager, die durch rund 30 ‚Schutzhaftabteilungen‘ in Justizhaftanstalten oder Polizeigefängnissen ergänzt wurden. Daneben unterhielten SA, SS und Gestapo in den ersten Monaten nach der ‚Machtergreifung‘ ungefähr 60 eigene Haftstätten, in denen sie Gegner des Regimes gefangen hielten.<sup>92</sup> Zu diesen muss wohl auch die Koburg gezählt werden.

Dorthin brachte die SA die festgenommenen KPD- und SPD-Mitglieder und -Sympathisanten. Die Gesamtzahl der Häftlinge in der Koburg von Juli bis September 1933 ist nicht mehr zu rekonstruieren. Namentlich bekannt sind 43 Häftlinge, die überwiegend im September dort waren. Ausgehend von dieser Zahl könnten es mindestens einhundert gewesen sein, wahrscheinlich aber deutlich mehr. Sie wohnten überwiegend in Mettmann, Wülfrath, Gruiten, Haan und vor allem in Hilden.<sup>93</sup> Dies entsprach dem Einzugsgebiet des ersten SA-Sturmbannes innerhalb der Standarte 258.

Die Namen folgender Häftlinge und ihr damaliger Wohnort sind bekannt:<sup>94</sup>

Erkrath-Unterbach

Matthias Küpper

Gruiten

Erich Sturm

Haan

Fritz Kullmann, Ernst Stöcker, August Tack

Hilden

Wilhelm Bertram, Theodor Boox, Hermann Breuer, Gustav Frey, Hermann Frey, Josef Gatz, Jakob Göbel, Paul Hanpeter, Alex Hochkeppel, Eugen Hochkeppel, Walter Jansen, Johann Kirschall, Ewald Krautmacher, Johann Lauterborn, Heinrich Meurer, Anton Mewen, Alfred Müller, Otto Obermeier, Paul Obermeier, Heinrich Osper, Karl Osper, Fritz Schatz<sup>95</sup>, Wilhelm Schmitt<sup>96</sup>, August Sinemus, Otto Sommer, Karl Steiner, Julius Volles, Fritz Weiler, Wilhelm Weiler, Paul Wolfertz

Leverkusen

Josef Pohl

Mettmann (?)

Heinrich Sporkert

Solingen-Ohligs

Heinrich Scheffels

Wülfrath

Wilhelm Gundermann, Edmund Loosen, Siegfried Mantzek, Paul Weber.

Die Verhafteten wurden nach ihrer Festnahme durch die Polizei in der Regel in den jeweiligen Polizeigefängnissen inhaftiert, ehe sie im Anschluss zu weiteren Vernehmungen auf die Koburg ins Neandertal gebracht wurden. Einige Gefangene brachte die SA auch direkt zur Koburg. Die gewalttätigen Einschüchterungen begannen für die Gefangenen schon bei der Ankunft. „Wir wurden sofort zur Wache in der Koburg geführt. Dort wurden wir ohne ersichtlichen Grund geschlagen. Soweit ich beobachtet habe, bekamen sämtliche Schutzhäftlinge, die in der Koburg untergebracht waren, Schläge, und zwar mit der Hand und mit dem Gummiknüppel. [...] Mir wurden nach meiner Einlieferung von einem anderen Häftling die Haare abgeschoren. Dabei gab mir dieser, offenbar auch unter Zwang, mehrere Ohrfeigen. Ich wollte mich wehren, wurde aber von den anwesenden SA-Leuten daran gehindert und aufgefordert, mit diesem Friseur einen regelrechten Boxkampf zu machen.“ So berichtete der Pfisterer Heinrich Küche über seine Ankunft auf der Koburg.<sup>97</sup>

Einem anderen Gefangenen, Ewald Krautmacher, erging es folgendermaßen: „Am 9. September 1933 wurde ich durch den in Hilden wohnenden Walter

Baecker und Adolf Heising [...] verhaftet. Ich war kein Parteimitglied einer linksstehenden Partei, sondern lediglich nur Unterkassierer der damaligen Bestattungsfürsorge der Volkshilfe ehemaliger Freidenker, die zu der Zeit noch keinem Verbot unterlag. Nachdem ich über vier Stunden in Hilden auf der Polizeiwache festgehalten wurde, erschien gegen 8 Uhr abends ein Auto, welches mich mit einem anderen Verhafteten [...] über Haan zur Koburg brachte. [...] Auf der Koburg angekommen, wurden 2 grosse Schäferhunde auf uns gehetzt. Ich wurde etwas später in ein schwach beleuchtetes Zimmer geführt und so lange mit Gummiknüppeln geschlagen, bis ich ohne Besinnung zu Boden stürzte. Ich habe zugeben müssen, dass ich die Beitragsmarken an



meine Mitglieder verkauft hatte. Dieses Geständnis hat man mir abgepresst, trotzdem es absolut vollständig wertlos war, indem es keine politische Bedeutung hatte. [...] Nach dieser Erpressung wurde ich an die Kellertür geführt. Man trat mich ins Gesäß, sodass ich die Kellertreppe hinunter flog und unten liegen blieb. Tür und Kellerlucken [sic!] wurden darauf hin verammelt [sic!], sodass ich vollständig im Dunklen lag. Wie lange ich im Keller verblieb, konnte ich nicht erkennen, mir war es jedenfalls eine Ewigkeit. Nachdem man mich aus dem Keller wieder nach oben führte, hat man mich nicht mehr geschlagen. Um unsere Notdurft zu verrichten, wurden wir nach draußen geschickt und zwar mit einem Spaten in der Hand. Ein SA-Mann, mit Karabiner bewaffnet, begleitete uns. Am 16. September 1933, nachdem ich unterschreiben mußte, dass ich gut behandelt worden sei, entließ man mich.“<sup>98</sup>

Solche und andere Misshandlungen mussten die Häftlinge solange über sich ergehen lassen, bis sie die Informationen und Geständnisse, die die SA haben wollte, gegeben hatten. Nachdem sie ihre „Geständnisse“ in Todesangst und mit zahlreichen und teilweise schweren Verletzungen gemacht hatten, wurden viele nach meist wenigen Tagen wieder entlassen, andere sind in weitere Haftlager verlegt worden – z. B. in das schon genannte Konzentrationslager Kemna in Wuppertal-Beyenburg, wo die schweren Misshandlungen weitergeführt wurden, oder in die ebenfalls 1933 neu errichteten Emslandlager.

Der aus Hilden stammende Wilhelm Schmitt ist auf der Koburg am 8. September 1933 durch die Misshandlungen zu Tode gekommen. Andere Gefangene – Wilhelm Johann Weiler und Johann Kirschall – waren durch die Folterungen dermaßen traumatisiert, dass sie Wochen oder Monate später, manche auch noch Jahre danach Selbstmord begingen.<sup>99</sup>

## Koburg-Prozess

Die Vorgänge auf der Koburg im Jahre 1933 wurden nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs Gegenstand von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wuppertal, die schließlich 1949 vor dem Landgericht Wuppertal verhandelt wurden.<sup>100</sup> Erste Vernehmungen und staatsanwaltliche Ermittlungen im Fall des getöteten Wilhelm Schmitt hatte es bereits 1934 gegeben. Diese konnten aber nicht zu Ende geführt werden, weil „das Verfahren betr. Tötung des Wilhelm Schmidt [sic!] durch Erlaß des Herrn Preußischen Ministerpräsidenten vom 29. November 1934 niedergeschlagen“ wurde, wie es in einem Schreiben der Staatsanwaltschaft Wuppertal an die Witwe von Wilhelm Schmitt hieß.<sup>101</sup>

1945 wurden die Ermittlungen in diesem Fall wieder aufgenommen und deutlich ausgeweitet. Die teilweise noch vorhandenen Ermittlungsakten von 1934 waren die Basis für die nun folgenden Vernehmungen. Ermittelt wurde wegen des Tatbestands der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, der erstmals in der Londoner Charta der AI-

Nr. 78 — 4. Jahrgang WESTDEUTSCHE RUNDSCHAU

## Hohe Zuchthausstrafen im Koburg-Prozess

**Das Gericht: „Die Aussagen über die Mißhandlungen sind nicht übertrieben!“**

Nach einer Verhandlungsdauer von zehn Wochen wurde gestern im Koburg-Prozess das Urteil verkündet. Damit kam der zweite große politische Prozeß vor dem Wuppertaler Schwurgericht nach diesem Kriege zum Abschluß.

Verurteilt wurden: der Angeklagte Bach zu acht Jahren Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust; Bäcker zu acht Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust; Nothen zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust. Gefängnisstrafen erhielten folgende Angeklagte: Brieden ein Jahr sechs Monate; Süß ein Jahr vier Monate; v. Dorff ein Jahr drei Monate; Kroh ein Jahr; Brunsberg ein Jahr, Thiele ein Jahr und Heising sechs Monate. Gegen Heinrich Marx wurde auf eine Geldstrafe von 2000 DM oder einen Tag Gefängnis für je 50 DM erkannt. Die verblühte Haft wird den Angeklagten Bach, Bäcker, Brieden, Nothen und Süß angerechnet sowie Brunsberg auch die Internierungshaft.

Freigesprochen wurden Höster, Weldemann, Böckling, Hipp, Busko, Boes und Burbach, wegen erwiesener Unschuld, ferner Wimmershoff aus Mangel an Beweisen. Das Verfahren gegen Kurt Schmachtenberg wurde eingestellt, da die gegen ihn verhandelten Fälle nicht dem Sinn der Anklage (Verbrechen gegen die Menschlichkeit) entsprachen.

Im einzelnen führte der Vorsitzende des Gerichts folgendes zur Urteilsbegründung aus: Es war außerordentlich schwierig, noch nach 15 Jahren die Vorkommnisse in der Koburg genau zu rekonstruieren. Das ist jedoch weitgehend gelungen; es fragt sich nur, wie wenig von den Grausamkeiten in Wahrheit ans Licht kam. Die Aussagen über Mißhandlungen, für die die Angeklagten verurteilt wurden, können jedenfalls nicht als übertrieben angesehen werden. Immer wieder tauchte der Name des verstorbenen Schmitt auf. Es steht einwandfrei fest, daß Schmitt schwer mißhandelt wurde; da die Leiche aber nicht mehr zu finden ist, kann die wirkliche Todesursache nicht mehr ermittelt werden. Wahrscheinlichkeiten reichen aber nicht für ein Urteil aus.

Der Vorsitzende ging dann auf die einzelnen Angeklagten näher ein. Bäcker wurde als der böse Geist der Koburg bezeichnet, der auch in Hilden Zuträgerdienste leistete und Material ge-

sammelt hatte. Auch sein Verhalten in der Hauptverhandlung sprach durchaus nicht für ihn. Bei Bach wurde bei der Urteilsfindung der geistige Zustand berücksichtigt, über den ein Sachverständiger vernommen worden war. Nothen habe damals zweifellos eine größere Rolle gespielt, als er heute wahrhaben wollte. Strafmildernd konnte bei Brieden berücksichtigt werden, daß er sich selbst an den Mißhandlungen nicht beteiligt hatte und sich in einzelnen Fällen schützend vor die bedauernswerten Opfer stellte. Für Marx spricht vor allem, daß er schon 1934 seine innere Umkehr bewiesen hat, indem er selbst zum Justizministerium nach Berlin fuhr und die Sache autrotzte.

Alle Verurteilten waren des Verbrechens gegen die Menschlichkeit schuldig befunden worden, in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und teilweise auch in Tateinheit mit Freiheitsberaubung. So konnten dem Angeklagten Bach allein dreißig Fälle von Körperverletzung nachgewiesen werden. Bäcker achtzehn Fälle und Nothen sieben Fälle. Aber auch die Angeklagten, die zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurden, konnten der Körperverletzung überführt werden, so Brieden in vier Fällen, v. Dorff in vier Fällen und einem Fall mit zusätzlicher Freiheitsberaubung, Kroh in zwei Fällen sowie Süß, Thiele, Heising, Brunsberg und Marx in je einem Fall.

Es geht nicht an, führte der Gerichtshof weiter aus, daß wegen des Zeitabstandes von fünfzehn Jahren derartige Verbrechen ungesühnt bleiben. Das Rechtsgefühl muß wieder hergestellt werden

*Der Ausgang des Koburg-Prozesses vor dem Wuppertaler Schwurgericht war auch Thema in vielen Zeitungen. (KAME Westdeutsche Rundschau 5.7.1949)*

lierten am 8. August 1945 formuliert wurde. Die Charta bildete die juristische Grundlage für die Nürnberger Prozesse gegen die wichtigsten gefangenen NS-Machthaber. Damit rückte nicht nur der Mordfall Schmitt in den Fokus, sondern alle auf der Koburg vorgefallenen Misshandlungen an Gefangenen. Hilden war dabei die Stadt, aus der die meisten der Opfer stammten. Bereits nach den ersten Vernehmungen konnte Kriminalsekretär Heimann im Juli 1945 in einem Aktenvermerk feststellen: „Im Jahre 1933 wurden zahlreiche Angehörige der KPD in Hilden von der SA festgenommen und zur Coburg [sic!] im Neandertal transportiert. Die Angehörigen der KPD wurden dort schwer misshandelt, Geständnisse wurden von ihnen erpresst, die nicht den Tatsachen entsprachen und die Folge davon war, dass sie ungerecht in Konzentrationslager untergebracht wurden. Schmitt [...] wurde auf der Coburg [sic!] erschlagen.“<sup>102</sup>

Über drei Jahre wurde in Sachen „Koburg“ und der Verfolgungen in Hilden ermittelt, bis es vom 25. April bis 4. Juli 1949 zum Prozess vor dem Schwurgericht Wuppertal kam. Es wurden 43 Fälle von illegalen Verhaftungen, schweren Misshandlungen und einem Todesfall verhandelt, davon standen 31 Fälle im Zusammenhang mit der Koburg, die übrigen 12 haben in der Polizeiwache und im Rathaus Hilden stattgefunden. Im Einzelnen verbergen sich hinter diesen Fällen folgende Personen: N. N. Knicken-

berg, Karl Hops, N. N. Schneller, N. N. Barwold, Josef Kurschildgen, Heinrich Schenk, N. N. Wannhoff, ein Unbekannter, N. N. Frauenhoff, Josef Steinhardt, Robert Giess, N. N. Aufmwasser, Oskar Berger, N. N. Windhäuser, N. N. Amend, August Hochkeppel, N. N. Schepers, Otto Sommer (Koburg), Paul Wolfertz (Koburg), Eugen Hochkeppel (Koburg), Gustav Frey (Koburg), Alfred Müller (Koburg), Heinrich Meurer (Koburg), Fritz Weiler (Koburg), Anton Meven (Koburg), Josef Gatz (Koburg), Karl Steiner (Koburg), Fritz Schatz (Koburg), Wilhelm Bertram (Koburg), August Tack (Koburg), Ernst Stöcker (Koburg), Fritz Kullmann (Koburg), Matthias Küpper (Koburg), Wilhelm Gundermann (Koburg), Paul Weber (Koburg), Edmund Loosen (Koburg), Paul Hanpeter (Koburg), Heinrich Sporkert (Koburg), Heinrich Scheffels (Koburg), Hermann Breuer (Koburg), Otto Obermeier (Koburg), August Sinemus (Koburg), Siegfried Mantzek (Koburg), Erich Sturm (Koburg), Paul Obermeier (Koburg), Wilhelm Weiler sen. (Koburg), Josef Pohl (Koburg) und Wilhelm Schmitt (Koburg). Die Opfer kamen aus Hilden, Haan, Unterbach, Wülfrath, Mettmann, Ohligs, Gruiten und Leverkusen.<sup>103</sup>

Angeklagt waren 20 ehemalige Mitglieder der NSDAP, der SA und der SS aus Hilden, Mettmann, Erkrath und Wuppertal-Elberfeld: Walter Baecker, Alfred Bach, Karl Hörster, Ludwig Weidmann, Wilhelm Brieden, Richard Nothen, Aloysius Böckling, Heinrich Marx, Ernst Albert Brunsberg, Theodor Hipp, Andreas Busko, Kurt Schmachtenberg, Erwin Burbach, Adolf Heising, Ernst vom Dorff, Paul Kroh, Hans Süss, Erich Wimmershoff, Hans Boes und Heinrich Thiele.<sup>104</sup>

Einige Täter, die in den Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft noch als Beschuldigte genannt werden, konnten nicht mehr angeklagt werden, weil sie in der Zwischenzeit – die meisten davon im Krieg – verstorben waren oder zum Zeitpunkt der Gerichtsverhandlung noch vermisst wurden. Zu nennen sind hier: Willi Pelikat, Josef Buchbinder, Hans Neroschalski, Fritz Lambeck, August Dörner, Willi Zimmerbeutel, Rudi Kreuzer, Dr. Jupp Schmitz, Ernst Koch, Ernst Schwarz, Walter vom Dorff, Fritz Quack, Wilhelm Theisen, Erich Höhne, Alexander Hochkeppel, Ernst Blasberg, Willi Terbowen, Alois Schemann, N. N. Mainzer, Heinrich Küche, N. N. Heitz, Hubert Jansen, Willi Heins, N. N. Weis, Wilhelm Quatschnowitz, Rudolf Denne, Heinrich Schulden und Paul Gomille (Spitzname „Gorilla“).<sup>105</sup>

Die Rekonstruktion der Tatvorgänge im Einzelnen war weder für die ermittelnde Staatsanwaltschaft noch für das Gericht nach mehr als fünfzehn Jahren möglich. Die Angeklagten beschuldigten sich gegenseitig oder beriefen sich auf Erinnerungslücken oder behaupteten, bei den Vernehmungen nicht anwesend gewesen zu sein. Insgesamt ergab sich aber für das Gericht ein recht klares Bild über die Vorgänge in der Koburg und zumindest die institutionellen Verantwortlichkeiten. In seiner Urteilsbegründung hat das Gericht dies folgendermaßen zusammengefasst:

„Nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus (30. Januar 1933) bis zum Herbst 1933 wurden in Hilden und Umgebung zahlreiche Anhänger der Linkspar-

teien, insbesondere Kommunisten, meist unter der Beschuldigung illegaler Tätigkeit festgenommen und alsdann mit unmenschlichen Methoden vernommen.

Die Festnahmen erfolgten meist durch Angehörige der SA und SS, bisweilen auch unter Zuziehung von Polizeiorganen. Die Vernehmungen fanden in der ersten Zeit in den Räumen der Polizeiwache Hilden oder in dem im gleichen Gebäude befindlichen Rathaussaal statt und ab Mitte Juli 1933 am Sitz der SA-Standarte 258/Mettmann auf der sogenannten Koburg im Neandertal, einer burgartigen früheren Privatvilla eines Fabrikanten Kocherscheidt, wo auch aus SA-Männern der Standarte eine ständige Wache eingerichtet war.

Die Vernehmungen tätigte damals der sogenannte Nachrichtendienst (ND), einer in sich selbständigen Nebenorganisation der SA, die sich bei den Brigaden abzweigte. Standartenmelder für den Bereich Mettmann war seit Einrichtung der Koburg der Angeklagte Bach, dem als solchen Sturmbannmelder – wie z[um] B[ei]sp[iel] ein gewisser, noch vermissteter Pelikat – und diesen wieder Sturmmelder unterstanden. Sturmmelder für Hilden war der Angeklagte Baecker, Sturmmelder für Erkrath der Angeklagte Nothen. Dieser Organisation entsprechend hat auf der Koburg die meisten Vernehmungen der Angeklagte Bach geleitet, der nur in Einzelfällen dem Baecker und bisweilen auch dem Nothen Fälle zur selbständigen Vernehmung überlassen hat. Da aber das Belastungsmaterial in allen Fällen von den Sturmmeldern herangebracht war, konnte sich deren Einfluss bei den Vernehmungen erheblich auswirken, was insbesondere bei dem Angeklagten Baecker bedeutsam in Erscheinung getreten ist. Die Koburg war zugleich Einsatzort der Standarte, die damals von einem gewissen Hufeisen befehligt wurde, dem ein inzwischen verstorbener Zimmerbeutel als Adjutant zur Seite stand. Endlich hatte noch der Sturmbann Düsseldorf-Mettmann<sup>106</sup> auf der Koburg eine Dienststelle. Dieser Bann wurde damals geführt von einem ebenfalls verstorbenen Quack, der zum Adjutanten den heutigen Angeklagten Hoerster hatte.“<sup>107</sup>

Das Gericht stellte die Organisation und Struktur der SA im Landkreis Düsseldorf-Mettmann im Jahre 1933 sehr genau dar. Aber letztlich war es nicht möglich, einem oder mehreren der Angeklagten den Mord an Wilhelm Schmitt und die tatsächlichen Folterungen und Misshandlungen nachzuweisen, obwohl dem Gericht klar war, dass fast alle in irgendeiner Form beteiligt waren und von den Vorgängen gewusst hatten. So wurden am Ende von den 20 Angeklagten nur elf verurteilt, sieben wegen erwiesener Unschuld und einer mangels Beweisen freigesprochen. Das Verfahren gegen einen weiteren Angeklagten wurde eingestellt, weil die gegen ihn verhandelten Fälle nicht dem Sinne der Anklage entsprachen.

Verurteilt wurden Walter Baecker „in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in 18 Fällen zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren“ und „Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für 3 Jahre“ sowie Alfred Bach „in Tateinheit mit gefährlicher Körperver-

letzung in 23 Fällen zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren" und „Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für 2 Jahre". Das Strafmaß der übrigen verurteilten Angeklagten lag deutlich darunter: Wilhelm Brieden Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten, Richard Nothen Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für 2 Jahre, Heinrich Marx Geldstrafe von 2.000 DM, Ernst Albert Brunsberg Gefängnisstrafe von 1 Jahr, Adolf Heising Gefängnisstrafe von 6 Monaten, Ernst vom Dorff Gefängnisstrafe von 1 Jahr 3 Monaten, Paul Kroh Gefängnisstrafe von 1 Jahr, Hans Süss Gefängnisstrafe von 1 Jahr 4 Monaten und Heinrich Thiele Gefängnisstrafe von 1 Jahr.<sup>108</sup>

Das Gericht wertete die Taten der Angeklagten alle als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und hat darüber hinaus auch in einigen Fällen die Straftatbestände der gefährlichen Körperverletzung, Freiheitsberaubung und Nötigung festgestellt. In seiner Urteilsbegründung ging das Gericht auch auf seine Sichtweise eines Unmenschlichkeitsverbrechens ein: „Dass das Vergehen der Angeklagten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Willkürherrschaft des Nationalsozialismus steht, unterliegt keinem Zweifel. Gerade diese hier zum System erhobene niederträchtige Art, sich an schutz- und wehrlosen politischen Häftlingen zu vergreifen, stellt eines der wirksamsten Mittel der damaligen Machthaber dar, um das unabdingbare Grundrecht der politischen Meinungsäußerung schon im Keime zu ersticken und niederzuknüppeln. Damit wurde im Ergebnis schon dem blossen Gesinnungsgegner das Lebensrecht abgesprochen und er als angeblicher Untermensch zum Freiwild erklärt. Es waren also objektiv Handlungen, durch welche die Opfer so angegriffen und geschädigt worden sind, dass damit zugleich die Menschenwürde verletzt und die Menschheit als Trägerin und Hüterin des ideellen Menschenwertes in Mitleidenschaft gezogen sind. In jedem Fall hat auch ein bewusstes und gewolltes Angriffsverhalten des betreffenden Angeklagten vorgelegen.“ Und weiter heißt es: „Bei den durchweg gemeinschaftlich begangenen Straftaten war es im Einzelfall bei der Schuldfrage nicht darauf abzustellen, welchen objektiven Tatanteil jeder einzelne geliefert hat, sofern nur feststand, dass er auch den Tatbeitrag des oder der anderen als eigenen in seinen Willen aufgenommen hatte. Das musste insbesondere in allen Fällen gelten, in denen ein Vernehmungsleiter oder Vernehmender – ohne selbst Hand anzulegen, aber auch ohne dagegen einzuschreiten – die Opfer durch seine Organe hatte misshandeln lassen.“<sup>109</sup>

## Todesfälle

### Wilhelm Schmitt

Wilhelm Schmitt wurde am 22. März 1902 in Hilden geboren. Er war Arbeiter und als Kassierer aktives Mitglied der Kommunistischen Partei. Bei der Wahl zur Hildener Gemeindevertretung am 12. März 1933 stand er auf Listenplatz 17 der KPD.<sup>110</sup> Er war verheiratet mit Katharina Halas und hatte zwei Töchter.

Am 1. September 1933 verhaftete die Hildener Polizei Wilhelm Schmitt zusammen mit weiteren Kommunisten.<sup>111</sup> Drei Tage später, am 4. September, wurde er zur Koburg ins Neandertal gebracht,<sup>112</sup> wo er am 8. September 1933 zu Tode kam. Die Umstände, die zum Tod von Wilhelm Schmitt führten, waren schon bei den Ermittlungen 1934 nicht mehr genau zu rekonstruieren und erst recht nicht beim „Koburg-Prozess“ 1949, zu dessen Zeitpunkt der Tod von Schmitt schon sechzehn Jahre zurücklag und einige der Täter und Zeugen nicht mehr lebten.

Ernst Huckenbeck hat 1981 auf der Grundlage der Akten der Staatsanwaltschaft Wuppertal versucht, die Ereignisse zu rekonstruieren. Nach den Vernehmungen von 1934 ergab sich das folgende Szenario, das auch durch die Ermittlungen in der Nachkriegszeit

nicht mehr wesentlich ergänzt werden konnte: Am Abend des 8. September 1933 wurden vier Personen (Heinrich Küche, Heinrich Meurer, Josef Gatz und ein Unbekannter) zur Koburg gebracht und zunächst in der dortigen Wachstube festgehalten und teilweise misshandelt. Dort sollen sich zu diesem Zeitpunkt etwa zehn SA-Männer aufgehalten haben. Im weiteren Verlauf des Abends wurde auch Wilhelm Schmitt in die Wachstube geführt, der bereits seit einigen Tagen dort war und offensichtlich schon mehrfach gefoltert worden war. Auch jetzt schlug das Wachpersonal erneut auf ihn ein, ehe man zwei weitere Häftlinge (Alex Hochkeppel und Karl Steiner) holen ließ, die dann unter dem Vorwand, Schmitt habe sie verraten, auf ihn mit Fäusten und Gummiknüppeln einschlagen sollten. Als Schmitt unter diesen Misshandlungen, an denen sich auch weitere SA-Männer beteiligten, zusammenbrach, mussten die beiden Häftlinge ihm noch Fußtritte versetzen, ehe der wahrscheinlich Bewusstlose nach draußen geschleppt wurde und ein Eimer Wasser ihn wieder zur Besinnung bringen sollte. Hochkeppel und Steiner mussten ihn in den Keller bringen. Danach wurde Schmitt von den anderen Häftlingen nicht mehr gesehen.<sup>113</sup>

Schmitts Leiche ist nie gefunden worden. Vermutungen gingen dahin, dass er verbrannt worden sei, einige der im Prozess 1949 Angeklagten meinten sich zu erinnern, dass seine Leiche in den Rhein geworfen worden sei. Wegen des fehlenden Leichnams konnte auch die Todesursache nie zweifelsfrei geklärt werden. Als seine Witwe,



*Wilhelm Schmitt 1902–1933 (StA Hi)*

die monatelang keine Informationen über den Verbleib ihres Mannes hatte, sich im Januar 1934 an Gau- und Kreisleitung der NSDAP wandte, um Näheres zu erfahren, fanden tatsächlich erste Vernehmungen statt, deren Protokolle anschließend an das Landratsamt Düsseldorf-Mettmann weitergeleitet wurden. Aber auch von dort erhielt Frau Schmitt keine Antwort. Erst als sie wegen der Auszahlung der Lebens-/Unfallversicherung ihres Mannes amtliche Dokumente benötigte – eine Sterbeurkunde war bisher von keinem Standesamt ausgestellt worden – und deshalb beim Kreisleiter der NSDAP, Eugen Schwarz, vorstellig wurde, wurde von Kreismedizinalrat Dr. Hellmut Wex ein Totenschein ausgestellt, der als Todesursache einen Unfall angab. Die daraufhin vom Standesamt Hilden ausgefertigte Sterbeurkunde trägt das Datum 22. Januar 1934. Dort ist als Todesdatum der 8. September 1933 festgelegt, als Todesort ist dort Hilden eingetragen. Dies ist allerdings höchst unwahrscheinlich. Der Lebensversicherung reichte dieses Dokument jedenfalls nicht aus. Dr. Wex teilte der Versicherung im Nachgang zum Totenschein mit, dass Schmitt infolge eines Schädelbasisbruches und einer Leberverletzung gestorben sei. Diese Auskunft war für die Versicherung Anlass, noch einmal die genauen Vorgänge des Todes von Schmitt beim Landrat Dr. Hans-Joachim Tapolski zu erfragen, der aber am 11. März 1934 der Versicherung mitteilte, ihm sei es aus besonderen politischen Gründen nicht möglich, weitere Auskünfte zu erteilen, und er bat darum, von weiteren Anfragen abzusehen.<sup>114</sup> Die Versicherung hat schließlich auf der Grundlage dieser Informationen und Dokumente die Versicherungssumme an die Witwe Schmitt ausbezahlt.

Vor seinem früheren Wohnhaus, in der Walder Str. 222 in Hilden, hat der Arbeitskreis „Stolpersteine in Hilden“ einen Stolperstein für Wilhelm Schmitt verlegen lassen. Die Inschrift lautet: „Hier wohnte Wilhelm Schmitt, Jg. 1902, Inhaftiert Gefängnis Coburg, Erschlagen 8.9.1933.“<sup>115</sup>



*Stolperstein für Wilhelm Schmitt vor seinem früheren Wohnhaus in der Walder Str. 222 in Hilden. (StA Hi)*

## Andreas Milfried

Andreas Milfried wurde am 24. November 1896 in Vohwinkel geboren. Er war verheiratet mit Elfriede Ohlers und wohnte am Siegersbusch in Wuppertal-Vohwinkel. Von Beruf war er Bauarbeiter. Politisch engagierte er sich als Mitglied der KPD.

Am 1. Juli 1933 berichtete das Rheinische Volksblatt Hilden, dass im Neandertal ein Toter gefunden wurde. Unter der Überschrift „Mord im Neandertal!“ heißt es dort: „Am Donnerstagmorgen [= 29.6.1933, d. Verf.] entdeckte ein Bäckerjunge in aller Frühe einen Toten im Gebüsch des Weges im Neandertal, der nach Erkrath führt. [...] Die Mordkommission hat festgestellt, daß der Unbekannte [...] ermordet worden ist. Ebenso darf als feststehend angenommen werden, daß der Mord auf der rechten Seite des Weges ausgeübt wurde. Von dort aus zieht sich eine Schlei- und Blutspur nach der anderen Seite, der Fundstelle der Leiche. Der Tote lag in einer riesigen Blutlache und hat wohl eine ganze Anzahl an Schußwunden.“<sup>116</sup>

Wie kurze Zeit später ermittelt wurde, handelte es sich bei dem Toten um den aus Vohwinkel stammenden Andreas Milfried, der Mitglied der dortigen KPD war. Wuppertaler SA-Männer holten ihn am 28. Juni 1933 aus seiner Wohnung und brachten ihn zur SA-Standarte in die ehemalige Mädchenschule in der Aue in Elberfeld, wo er vernommen und vermutlich auch gefoltert wurde. Anschließend sollte er in das Polizeigefängnis nach Düsseldorf-Derendorf gebracht werden. Am Morgen des 29. Juni wurde seine Leiche in „Millrath-Neandertal, im Steinbruch, an der nach Erkrath führenden Straße“<sup>117</sup> gefunden – nach der Gerichtsakte von Mitgliedern der Mettmanner SA-Standarte, die sich gerade in der Koburg einrichtete.<sup>118</sup> Ein Zeuge („Zigeuner“) berichtete, dass er in der Nacht viele Schüsse gehört hätte und daraufhin wäre ein Auto mit aufheulendem Motor in Richtung Erkrath davongefahren. Da die Leiche durch das total zerschossene Gesicht nicht sofort zu identifizieren war, wurde sie in der Leichenhalle in Trills aufgebahrt. Dort konnte ihn dann seine Frau einige Tage später erkennen. Sie strengte ein Strafverfahren gegen die beteiligten SA-Leute an, das aber mit Freisprüchen endete. Zu diesen gehörten u. a. Erich Wimmershoff aus Wuppertal und der Mettmanner SA-Führer Fritz Quack.<sup>119</sup>

## Wilhelm Johann Weiler

Wilhelm Johann Weiler wurde am 27. November 1883 in Hilden geboren. Er war verheiratet mit Gertrud Longerich. Als Mitglied bzw. Sympathisant der KPD wurde er am 19. September 1933 verhaftet, später zur Koburg gebracht und dort misshandelt.<sup>120</sup> Er wurde am 10. Oktober 1934 im Stadtwald in Hilden tot aufgefunden.<sup>121</sup> Am 7. März 2018 hat der Arbeitskreis „Stolpersteine in Hilden“ vor seiner Wohnung, Am Jägersteig 7, einen Stolperstein mit folgender Inschrift verlegen lassen: „Hier wohnte Wilhelm Johann Weiler, Jg. 1883, Im Widerstand, Schutzhaft 1933 ‚Koburg‘, Entlassen 1933, Flucht in den Tod 10.10.1934.“<sup>122</sup>



## Johann Kirschall

Johann Kirschall wurde am 22. Februar 1881 in Röhgen geboren. Er war verheiratet mit Sibylla Follbach. Nachdem er sich am Widerstand beteiligt hatte, wurde er im September 1933 verhaftet und in der Koburg im Neandertal inhaftiert<sup>123</sup> und anschließend zum KZ Kemna in Wuppertal verschleppt. Er wurde am 26. Dezember 1936 in seiner Wohnung in der Biesenstr. 50 tot aufgefunden.<sup>124</sup> Vor seinem Wohnhaus hat der Arbeitskreis „Stolpersteine in Hilden“ am 7. März 2018 einen Stolperstein verlegen lassen. Die Inschrift lautet: „Hier wohnte Johann Kirschall, Jg. 1881, Im Widerstand, ‚Schutzhäft‘ 1933 Koburg, Kemna ,1935 Gefängnis Kleve, Entlassen 1935, Flucht in den Tod Dez. 1936.“<sup>125</sup>

## Das „NS-Rückwandererheim“ im Neandertal

Als der für den Kreis Düsseldorf-Mettmann zuständige britische Kreiskommandant im Januar 1946 die Mitglieder des ersten Kreistages ernannte, gehörte zu den neuen Abgeordneten auch Karl Vögtel. Obwohl nicht aus Mettmann stammend hat er sich nach dem Krieg hier niedergelassen. Im Rahmen seiner Entnazifizierung beschreibt er sehr nüchtern seinen Lebenslauf. In den 1930er-Jahren hat er in der Sowjetunion gelebt und gearbeitet, ist 1937 von dort ausgewiesen und anschließend in Deutschland von der Gestapo in Schutzhaft genommen worden. In seiner Vernehmung heißt es in einem Satz: „Von dem Transport ging ich als einziger dann zum Rückwandererheim nach Mettmann.“<sup>126</sup>

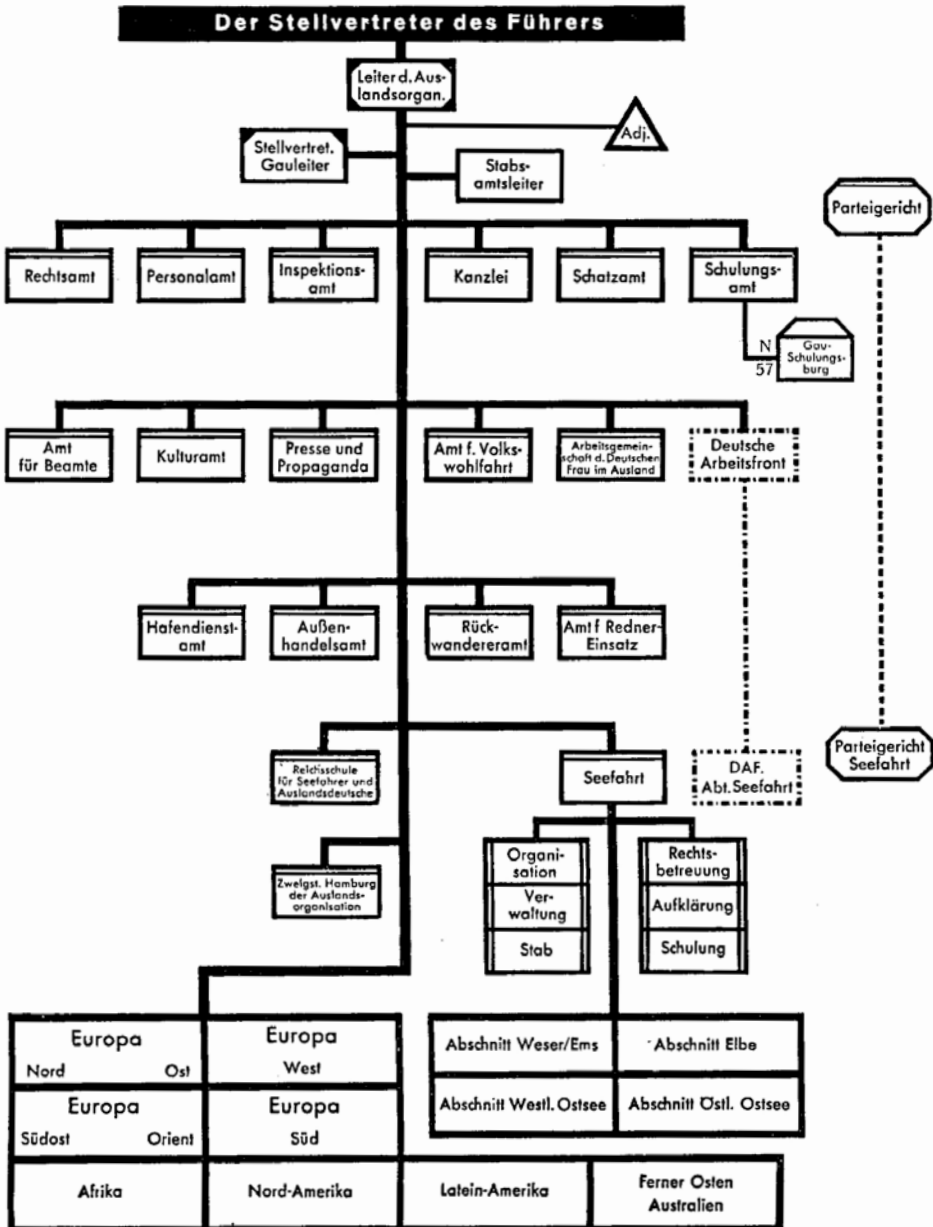
Das ehemalige Rückwandererheim im Neandertal ist heute nur noch wenig bekannt.<sup>127</sup> Die offiziell als „Heim der Auslandsdeutschen“ bezeichnete Einrichtung war in der Trägerschaft der Auslandsorganisation der NSDAP – kurz NSDAP-AO. Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) stellte den Betrieb des Heims sicher. Die Gestapo verhörte hier zahlreiche Menschen, verhaftete und verschleppte sie in Gefängnisse und Konzentrationslager.

### NSDAP-AO<sup>128</sup>

Die NSDAP hat seit dem Ende der 1920er-Jahre versucht, auch die im Ausland lebenden Deutschen für ihre Ideologie zu vereinnahmen. So baute bereits ab 1926 Alfred Heß – ein Bruder von Rudolf Heß, dem späteren Stellvertreter Adolf Hitlers in der NSDAP – in Ägypten eine Landesgruppe der Partei auf. 1928 folgte ein erster Auslandsstützpunkt der NSDAP in Südamerika in Brasilien, der durch den deutschen Arzt Dr. Asanger gegründet wurde. Weitere Stützpunkte, Orts- und Landesgruppen folgten in den nächsten Jahren, so dass die NSDAP schließlich auf allen Kontinenten mehr oder weniger präsent war.

Das immer dichter werdende Netz der Parteistellen im Ausland erforderte schließlich auch eine zentrale Leitung in Deutschland. Im Herbst 1930 wurde innerhalb der Parteizentrale eine eigens für Auslandsdeutsche zuständige Stelle gegründet, die am 1. Mai 1931 als „Auslands-Abteilung der Reichsleitung der NSDAP“ unter der Leitung von Hans Nieland institutionalisiert wurde. Sie war zuständig für die Koordination der im Ausland entstandenen deutschen nationalsozialistischen Vereinigungen. Seit Mai 1933 hatte Ernst Wilhelm Bohle<sup>129</sup> die Leitung der Abteilung inne, die am 17. Februar 1934 die Bezeichnung „Auslands-Organisation der NSDAP – NSDAP-AO“ erhielt und seit April 1935 ein selbstständiger Gau innerhalb der Parteiorganisation war. Seitdem mussten diesem Gau und damit der NSDAP-AO alle im Ausland lebenden und die zur See fahrenden Parteigenossen angehören.<sup>130</sup>

# Auslandsorganisation der NSDAP.



Aufbau und Gliederung der Auslandsorganisation der NSDAP (Foto: Holger Jandt, lizenziert bei Wikimedia Commons unter CC-BY-SA 3.0)

Neben diesen Parteifunktionen war die NSDAP-AO auch für alle Auslandsdeutschen „zuständig“, die als Reichsdeutsche einen deutschen Pass besaßen. Um die Volksdeutschen, also Deutsche mit einer anderen Staatsangehörigkeit, kümmerte sich hingegen der „Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA)“. Bei diesen Definitionen der Begriffe „Auslandsdeutsche“ und „Volksdeutsche“ war es bis 1938 immer wieder zu Unstimmigkeiten gekommen, die dann durch den Leiter der Reichskanzlei beigelegt wurden.<sup>131</sup>

Außerdem konkurrierte die NSDAP-AO zeitweise mit dem Auswärtigen Amt um Zuständigkeiten in Bezug auf die Auslandsdeutschen, was zu durchaus ernsthaften Auseinandersetzungen führte. Solche Aufgabenüberschneidungen und Doppelzuständigkeiten zwischen Partei und Staat waren in gewisser Weise typisch für die NS-Zeit. Als Bohle neben seiner Funktion als Gauleiter der NSDAP-AO auch den Posten eines Staatssekretärs im Auswärtigen Amt bekleidete und damit die Zuständigkeit für die Auslandsdeutschen in einer Hand lag, wurden die Streitigkeiten vorübergehend beendet, ohne dass es eine grundsätzliche Regelung gab.<sup>132</sup>

Organisatorisch war die Auslandsorganisation in mehrere Ämter aufgeteilt. Unter anderem gab es sog. Länderämter, dann das Rechtsamt, Personalamt, Schulungsamt, Kulturamt, Amt für Presse und Propaganda, Amt für Volkswohlfahrt und Außenhandelsamt.<sup>133</sup> Das im Rahmen dieser Untersuchung entscheidende Amt war das Rückwandereramt, das seinen Sitz in der Zentrale der NSDAP-AO in Berlin in der Potsdamer Straße hatte und mehrere Zweigstellen in Hamburg, Düsseldorf, Stuttgart, München, Kiefersfelden, Dresden, Breslau, Schneidemühl und Königsberg unterhielt. Nach dem Anschluss Österreichs am 11. März 1938 kam als neue Zweigstelle Wien hinzu. Die für unsere Region zuständige Zweigstelle Düsseldorf hatte ihren Sitz zunächst in der Oststraße 150 (1938), später in der Immermannstraße 69 (1942).<sup>134</sup>

## Aufgaben und Funktionen des Rückwandereramtes

Das Rückwandereramt sollte den Zuzug zurückkehrender Reichsdeutscher steuern und organisieren und gleichzeitig durch entsprechende Kontrollen dafür sorgen, dass die Rückwanderer auf eine kriminelle und politische Vergangenheit hin untersucht wurden.<sup>135</sup> Rückwanderer aus dem „feindlichen Ausland“ wurden nicht nur überprüft, sondern auch hinsichtlich geheimdienstlich verwertbarer Informationen vernommen. Eine Rückwanderung nach Deutschland erfolgte zwar häufig auf freiwilliger Basis, jedoch gab es auch in manchen Ländern politische Schwierigkeiten gegenüber den Deutschen, z. B. wurde in den südamerikanischen Ländern die Stimmung gegen die Deutschen so schlecht, dass viele sich gezwungen sahen, nach Deutschland zurückzukehren, weil sie keine Arbeit mehr bekamen und auch keine Aussicht auf Besserung bestand. Allein 1938 kehrten rund 40.000 Auslandsdeutsche ins „Reich“ zurück.<sup>136</sup>

Die Kontrollen durch das Rückwandereramt fanden in der Regel in den auf Deutschland verteilten Rückwandererheimen statt, es sei denn, die Rückwanderer hatten andere Unterkunftsmöglichkeiten bei Verwandten oder Freunden. Die Rückwanderer mussten dabei einen Pass, Heimatschein oder einen Staatsangehörigkeitsnachweis vorlegen, dazu ein Passbild, einen lückenlosen Lebenslauf und Abschriften von Zeugnissen und anderen Bescheinigungen. Drei Fragebögen waren auszufüllen, in denen u. a. persönliche Angaben und die politische Vorgeschichte erfragt wurden, z. B. NSDAP-Mitgliedschaft, Mitgliedschaften in NS-Verbänden. Auch Mitgliedschaften in anderen Parteien und Organisationen mussten die Rückwanderer angeben.

Das Rückwandereramt überprüfte anhand der eingereichten Unterlagen die Angaben auch mit Hilfe anderer Behörden und Institutionen, vor allem die Gestapo wurde hier eingeschaltet. Nach Abschluss des Überprüfungsverfahrens wurden die Rückwanderer in drei Kategorien eingeteilt: Kategorie A = „völlig einwandfreie Personen“, Kategorie B = „für solche, über die nichts Nachteiliges bekannt ist“ und Kategorie C = „für solche Personen, deren Unterbringung in Rüstungs- und geschützten Betrieben nicht zulässig ist.“<sup>137</sup> Nur eine Minderheit der überprüften Rückwanderer wurde in die Kategorie C eingeordnet. Das Reichsinnenministerium schrieb dazu 1938: „Nach den bisherigen Feststellungen des Rückwandereramtes sind von den bisher nachgeprüften Rückwanderern nur etwa 10 % als unzuverlässig anzusehen. [...] Es ist stets zu bedenken, dass die überwiegende Mehrzahl der Rückwanderer mit großen Erwartungen in das nationalsozialistische Deutschland zurückkehrt und im Ausland vielfach in schwerem Kampf um das Deutschtum stand.“<sup>138</sup> Ziel der Arbeit des Rückwandereramtes war, den Menschen, von denen viele in ein für sie unbekanntes Deutschland zurückkehrten, einen Arbeitsplatz – wenn möglich in der Rüstungsindustrie – und entsprechenden Wohnraum zu verschaffen. Bei positivem Ausgang des Überprüfungsverfahrens erhielten sie einen Rückwandererausweis, den sie zur bevorzugten Behandlung bei den Behörden und bei Bewerbungen vorlegen konnten. So war darauf z. B. vermerkt: „Die Arbeitsämter werden gebeten, den Inhaber bevorzugt in Arbeit zu vermitteln.“<sup>139</sup> Solange die Personen keine eigene Wohnung in Deutschland finden konnten, standen ihnen mehrere Rückwandererheime zur Verfügung, u. a. am Tegeler See in Berlin, in Stuttgart, Bad Neuenahr, Burg Kreuzen bei Grein/Donau, Reindlitz (Sudetengau), Möttlingen, Prien am Chiemsee und in Mettmann am Eingang des Neandertales.

### Rückwandererheim Mettmann (Heim der Auslandsdeutschen)

Das Mettmanner Rückwandererheim war in den Gebäuden der ehemaligen Hellenbrucher Mühle untergebracht. Seit 1913 wurde für einige Jahre ein Café und Restaurant betrieben, ehe dann seit 1921 das „Prediger- und Missions-Seminar Neandertal“ der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in dem Haus unterkam. 1934 wurde der Seminarbetrieb nach Darmstadt verlegt. Das alte Mühlengebäude wurde zum Kurhaus „Neanderhain“ – immer noch betrieben von den Adventisten. Von 1937 bis 1942 wur-

## 62 Das „NS-Rückwandererheim“ im Neandertal

den zurückkehrende Auslandsdeutsche dort untergebracht, danach nutzte die Stadt Mettmann die Immobilie bis 1948 für obdachlos gewordene Familien, Flüchtlinge und Vertriebene und auch Teile der Kreisverwaltung zogen dort ein, nachdem das Kreis-



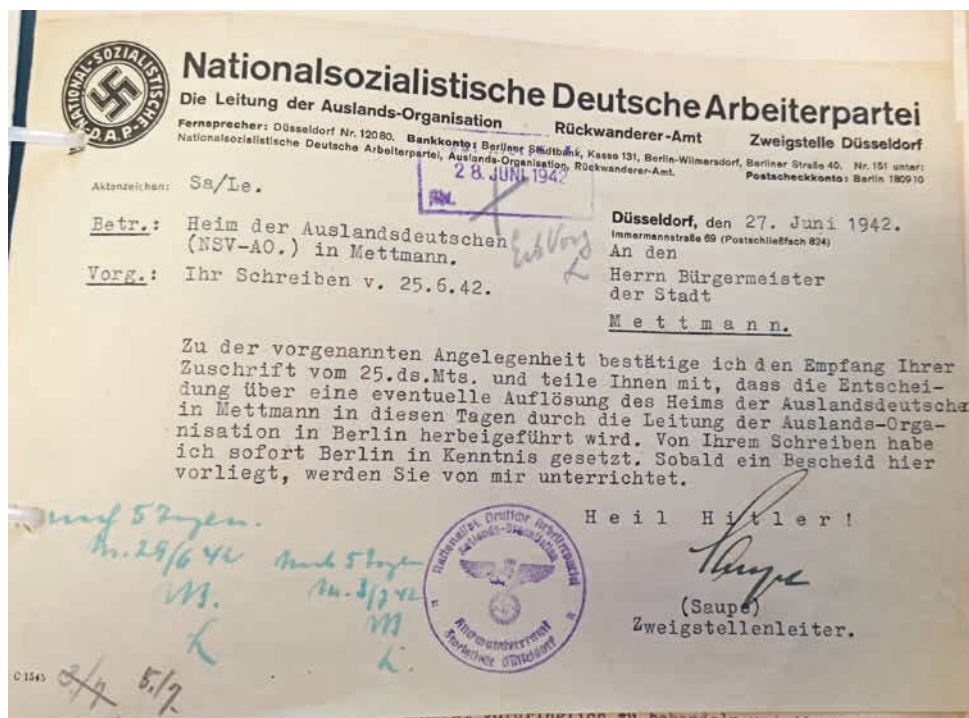
Heim der Auslandsdeutschen



In der ehemaligen Hellenbrucher Mühle war von 1937 bis 1942 das „Heim der Auslandsdeutschen“ untergebracht. (KAME F 5.1046 und F 5.881A)

haus in Düsseldorf durch Fliegerbomben zerstört worden war.<sup>140</sup> Als Eigentümer der Immobilie war seit den 1920er-Jahren die Westdeutsche Grundstücksgesellschaft in Hannover eingetragen, die den Gebäudekomplex jeweils verpachtete. Von 1948 bis 1952 bezog wiederum das Seminar das Gebäude. Seitdem wurde es als Altenheim genutzt, das heute – vom Advent-Wohlfahrtswerk betrieben – unter der Bezeichnung „Seniorenheim Neandertal“ in einem Neubau untergebracht ist.<sup>141</sup> Das alte Gebäude wurde in den 1980er-Jahren abgerissen.

Über die Gründung und Einrichtung des Rückwandererheimes in Mettmann gibt es keine genauen Informationen. Die Meldelisten des Mettmanner Einwohnermeldeamtes, die gesondert für das Heim geführt wurden, beginnen im Februar 1938. Jedoch sind wohl einige Rückwanderer auch schon 1936 und 1937 in Mettmann angekommen, wie aus einigen Gestapo-Akten im Landesarchiv NRW ersichtlich ist. Ob auch diese Menschen schon in demselben Gebäude aufgenommen wurden, konnte nicht rekonstruiert werden. Einen regulären Betrieb des Heimes hat es spätestens seit Februar 1938 gegeben. Bis zur Auflösung des Heimes im Juli 1942 wurden lt. Meldelisten 3.470 Menschen betreut, die einige Tage oder auch mehrere Wochen dort blieben.<sup>142</sup> Das Rückwandererheim wurde geleitet von einem Herrn Blümcke, der vermutlich entweder von der Zweigstelle des Rückwandereramtes in Düsseldorf mit der Leitung



Schreiben des Rückwandereramtes, Zweigstelle Düsseldorf, der NSDAP-AO an die Stadt Mettmann wegen der Auflösung des Heimes. (StA ME 1-11-2)

beauftragt wurde oder zum Personal des Amtes gehörte. Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) übernahm den Betrieb des Heims, stellte das Personal und die Ausstattung des Hauses.

Im Dezember 1938 beantragte das Rückwandereramt die Aufstellung von zwei Wegweisern zum Rückwandererheim, weil das Gebäude abseits läge, so dass es „für die neu in das Heim kommenden Familien“ schwer zu finden sei. Der Andrang zum Rückwandererheim scheint also zu diesem Zeitpunkt relativ hoch gewesen zu sein. Die Stadt Mettmann genehmigte am 26. Januar 1939 die Aufstellung eines Schildes an der Abzweigung von der Provinzialstraße (heute K 37, Talstraße) auf den „Fahrweg“ zum Heim.<sup>143</sup> Ob das Heim in der Mettmanner Bevölkerung bekannt war, kann aufgrund der Quellenlage nicht mehr nachgewiesen werden. Anzunehmen ist, dass durch die in der Tat abseitige Lage ein Kontakt zum Heim kaum bestanden haben dürfte. Allerdings sind vermutlich viele der Rückwanderer mit dem Zug am Mettmanner Bahnhof angekommen.

Im Kriegssommer 1942 wurde der Betrieb des Mettmanner Rückwandererheims eingestellt, und das – offenbar neu erbaute – Heim in Bad Neuenahr übernahm dessen Aufgaben. Als bekannt wurde, dass das Rückwandereramt der NSDAP-AO die Auflösung plante, setzte sich die Stadt Mettmann umgehend dafür ein, in das mit der Westdeutschen Grundstücks-Gesellschaft mbH in Hannover bestehende Mietverhältnis einzutreten. Wegen der großen Wohnungsnot in Mettmann sollten dort vorwiegend Menschen untergebracht werden, die ansonsten obdachlos geworden wären. Zum 1. August 1942 wurde das Rückwandererheim Mettmann endgültig aufgelöst und die Stadt Mettmann trat in den bestehenden Mietvertrag ein.<sup>144</sup>

### Denunziationen, Verhöre, Verhaftungen – die Opfer

Für rund 3.470 zurückgekehrte Auslandsdeutsche war das Rückwandererheim Mettmann die erste Anlaufstelle in Deutschland.<sup>145</sup> Die Länder, aus denen sie kamen, waren überwiegend europäische Staaten. Vor allem aus Spanien sind während und nach dem Spanischen Bürgerkrieg (1936–1939) viele Deutsche zurückgekehrt, darunter auch einige, die gegen die Truppen des General Franco gekämpft haben oder auch Widerstand geleistet haben. Seit Kriegsbeginn kamen viele Menschen aus den benachbarten Ländern Belgien, Niederlande und Frankreich nach Deutschland zurück. Zu den ersten Gruppen, die in Mettmann ankamen, gehörten Deutsche aus der Sowjetunion, die während der Wirtschaftskrise Anfang der 1930er-Jahre teils aus politischer Überzeugung, teil aus purer wirtschaftlicher Not ein Arbeitsverhältnis in der Sowjetunion eingegangen waren. Sie kehrten nach Ablauf der in der Regel auf fünf Jahre abgeschlossenen Arbeitsverträge nach Deutschland zurück oder wurden im Zuge der Säuberungen durch Stalin zwischen 1936 und 1938 ausgewiesen. Da es sich bei dieser Rückwanderergruppe in den meisten Fällen um Anhänger der KPD oder SPD oder um Gewerkschaftsvertreter handelte, standen sie unter besonderer Beobachtung der Gestapo und wurden



häufig unmittelbar nach ihrer Einreise oder nach einigen Wochen verhaftet. Viele Rückkehrer kamen wegen ihres langen Auslandsaufenthaltes in ein für sie unbekanntes und verändertes Deutschland.

Insgesamt sind bisher mehr als 20 Personen namentlich bekannt, die während ihres Aufenthaltes im Rückwandererheim entweder verhört, in Schutzhaft genommen, ins Zuchthaus oder auch in ein Konzentrationslager eingeliefert wurden. Vier dieser Menschen sind in Konzentrationslagern ums Leben gekommen, einige haben die jahrelange Schutzhaft überlebt, bei anderen ist deren Schicksal bislang ungeklärt.

Die folgenden Beispiele zeigen ganz unterschiedliche Biographien und Schicksale für den Aufenthalt im Rückwandererheim in Mettmann.<sup>146</sup>

### **Jakob Beck**

Der Ingenieur Jakob Beck ist 1931 wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage in Deutschland nach Belgien ausgewandert, wo er schon zwischen 1905 und 1914 gelebt hatte. Nach eigenen Angaben wurde er 1940 in Antwerpen interniert<sup>147</sup> und in ein Lager nach Südfrankreich überführt, von wo er 1942 über mehrere Zwischenstationen nach Deutschland zurückkehren musste und im Rückwandererheim im Neandertal Aufnahme fand. Im Mai 1942 verhaftete ihn die Polizei in Mönchengladbach-Rheydt unter dem Verdacht der Spionage und der Vorbereitung zum Hochverrat. Angeblich hätte er am 8. Mai versucht, über einen Mittelsmann aus Wickrath wieder nach Belgien zu gelangen. Er selbst bestritt dies und beharrte darauf, nur nach Wickrath gefahren zu sein, um eine Arbeitsstelle zu finden. Die Gestapo, die den Fall übernommen hatte, setzte ihn zwar am 3. Juni zunächst auf freien Fuß, verhaftete ihn aber bereits am 11. Juni erneut. Das Verfahren zog sich monatelang bis zur Einstellung am 15. März 1943 hin. Er wurde unter Auflagen aus der Haft entlassen, musste sich wöchentlich bei der Gestapo melden und sollte sich unverzüglich eine Arbeit suchen, was ihm auch gelang. Der letzte Eintrag in seiner Gestapo-Akte am 10. Mai 1943 lautet auf einer Postkarte: „Ich teile nun mit, dass ich auf Anraten meines Augenarztes meine Stellung wechseln musste. Ich arbeite jetzt als sogenannter Vermessungs-Techniker bei der Fa. Niemeyer, Rousstr. 82.“ Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.<sup>148</sup>

### **Eugen Bonaventura**

Der Bergmann Eugen Bonaventura aus Palenberg an der niederländischen Grenze war schon 1933 als aktives KPD-Mitglied für einige Monate verhaftet worden. Er flüchtete im November 1933 zuerst ins Saargebiet, nach dessen Rückgliederung ins Deutsche Reich 1935 weiter nach Frankreich. 1941 kehrte er nach Deutschland zurück und wohnte zunächst im Rückwandererheim. Die Gestapo verhörte ihn wegen seiner Arbeit für die französische Armee (Prästation)<sup>149</sup> und wegen seiner ablehnenden Hal-

tung gegenüber der Rückgliederung des Saargebietes. Bonaventura wurde schließlich als „für eine Beschäftigung in geschützten Betrieben ungeeignet“ eingestuft. Sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt.<sup>150</sup>

### **Maria Deck**

Maria Deck war nicht als Rückwanderin im Heim, sondern sie arbeitete dort seit Oktober 1941 als Köchin. Als mit einem Deutschen verheiratete gebürtige Französin hatte sie im Heim unter den übrigen Angestellten einen schwierigen Stand. Denunziationen blieben nicht aus, u. a. wurde ihr vom übrigen Personal vorgeworfen, deutschfeindliche Äußerungen getan zu haben. Dies führte zu ihrer Verhaftung am 5. Juli 1942 durch die Gestapo, die sie am 28. Juli 1942 mit einer eindringlichen Verwarnung aus der Haft entließ und feststellte: „Die Anschuldigungen gegen die Deck dürften aus dem gespannten Verhältnis zu den anderen Angestellten des Rückwandererheims entstanden sein.“<sup>151</sup>

### **Wilhelm Dehner**

Der Schauspieler Wilhelm Dehner hatte im Spanischen Bürgerkrieg zwischen 1936 und 1939 gegen die von Deutschland und Italien unterstützten Truppen des Generals Franco gekämpft und musste nach dem Sieg Francos Spanien verlassen. Er ging nach Frankreich, bekam aber auch dort nach Kriegsbeginn Schwierigkeiten und kehrte 1940 nach Deutschland zurück. Bei einer Revision des Rückwandererheims durch die Gestapo wurde er am 24. September 1940 wegen Wehrdienstentziehung verhaftet und der Gestapo in Stuttgart übergeben, weil er ursprünglich in Ulm gewohnt hatte. Sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt.<sup>152</sup>

### **Moritz Hagemeister**

Im Oktober 1941 lebte auch der Monteur Moritz Hagemeister (geb. 26.7.1889 in Gübs/Kreis Jerichow) im Rückwandererheim in Mettmann. Seit 1908 hat er in der Schweiz, in Frankreich und Spanien gelebt und schließlich im spanischen Bürgerkrieg in der Rüstungsindustrie der roten Truppen, die gegen General Franco kämpften, gearbeitet. Über Frankreich gelangte er am 6. Oktober 1941 ins Rückwandererheim, wurde aber bereits zwei Wochen später verhaftet und ins Polizeigefängnis Düsseldorf eingeliefert. „Er muß für das Deutschtum als verloren betrachtet werden,“ so lautete ein Eintrag in der Gestapo-Akte.<sup>153</sup> Über Frankfurt am Main kam er schließlich ins KZ Dachau. Dort starb er am 29. Juni 1942 an „Versagen von Herz und Kreislauf bei Lungenentzündung“.<sup>154</sup>

### Peter und Erich Heyn

Die beiden Brüder Peter und Erich Heyn waren vor 1938 aus der Sowjetunion zurückgekehrt, arbeiteten bei den Rheinischen Kalkwerken und wohnten im Rückwandererheim, als sie am 17. März 1938 vom Mettmanner Ortsgruppenleiter Platte angezeigt wurden. Angeblich hatte Peter Heyn irgendwo geäußert, dass sie „in Russland gut gelebt und verdient“ hätten. Die Gestapo interessierte sich nicht sonderlich für den Fall, so dass die Anzeige an die Staatsanwaltschaft Wuppertal weitergeleitet wurde. Das weitere Schicksal der Brüder ist nicht bekannt.<sup>155</sup>

### Georg Huth

Der Schriftsteller Georg Huth (geb. 6.11.1890 in Weiler/Kreis Kreuznach) kehrte aus der Türkei zurück nach Deutschland. Er hatte seine Ausweisung gleichsam provoziert, indem er in einer Erklärung gegenüber dem deutschen Generalkonsulat in Istanbul angekündigt hatte: „Darum will ich zurückkehren in mein Vaterland, um in der Stunde der großen Prüfung dort zu sein, wo ich glaube, daß ich zu sein habe.“<sup>156</sup> Er „traf am 16.12.1940 in völlig verwarlostem Zustande im Heim der Auslandsdeutschen in Neandertal [...] ein.“<sup>157</sup> Er setzte sich in seinem schriftstellerischen Werk (u. a. „Alplantana“) sehr kritisch mit dem Nationalsozialismus auseinander und entwickelte fast prophetische Gedanken über den Untergang des Deutschen Reichs. Beinahe zwangsläufig erfolgte seine Verhaftung durch die Gestapo am 23. Januar 1941 und die Beantragung von Schutzhaft. Über die Konzentrationslager Buchenwald und Ravensbrück gelangte er im Juli 1942 nach Dachau, wo er am 16. Oktober 1942 „an den Folgen von Angina mit Sepsis“ gestorben ist.<sup>158</sup>

### Jakob Kuhn

Der Kaufmann Jakob Kuhn (geb. 4.5.1892 in Worms) emigrierte im Mai 1933 nach Frankreich, weil er SPD-Mitglied war. Nachdem er in den ersten Jahren verschiedene Tätigkeiten ausgeübt hatte, hatte er zuletzt bis zu seiner Internierung am 7. September 1939 ein Briefmarkengeschäft in Paris. Im März 1941 übergaben ihn die Franzosen zusammen mit seiner Verlobten an deutsche Dienststellen im besetzten Frankreich. Er kam ins Rückwandererheim nach Mettmann und wurde dort am 22. April 1941 von der Gestapo verhaftet, weil er sich „während seiner Internierung in Frankreich freiwillig zur Prestation verpflichtet“ hatte.<sup>159</sup> Deshalb und weil er sich „vor der Machtübernahme [...] sehr stark als Hetzer und Wühler gegen die Bewegung betätigt“<sup>160</sup> hatte, wurde er im Juli 1941 für die Dauer des Krieges in Schutzhaft genommen und in das Konzentrationslager Flossenbürg gebracht. Dort ist er am 15. Juni 1942 angeblich „an Herzschwäche bei Bronchialpneumonie verstorben“.<sup>161</sup>

### Hennes Ludwig und Therese Dobida

Das unverheiratete Paar Hennes Ludwig und Therese Dobida lebte in Belgien und kam im Januar 1940 nach Deutschland. Beide wurden verhaftet, weil sie von der Gestapo verdächtigt wurden, als Spitzel für die belgische Fremdenpolizei und für die kommunistische ISH, die Internationale der Seefahrer und Hafentarbeiter, gearbeitet zu haben. Beide Vergehen konnten allerdings nie nachgewiesen werden. Außerdem waren sie Mitglieder der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Österreich.

Hennes Ludwig war zunächst im Polizeigefängnis Düsseldorf, dann ab Sommer 1940 in Schutzhaft im KZ Sachsenhausen. Später kam er in das KZ Dachau, wo er am 17. Mai 1943 die Erlaubnis bekam, Therese Dobida zu heiraten. Ob die Eheschließung stattgefunden hat, ist nicht bekannt.

Auch Therese Dobida wurde zunächst im Polizeigefängnis Düsseldorf inhaftiert. Sie wurde jedoch schon im April 1940 entlassen, nachdem sie die ihr zur Last gelegten Vergehen vehement bestritten hatte. Das weitere Schicksal des Paares ist nicht bekannt.<sup>162</sup>

### Rudolf Omeyer

Eine Denunziation des Generalkonsuls von Lettland brachte den staatenlosen Rudolf Omeyer in Kontakt mit der Düsseldorfer Gestapo. Er wohnte 1936 im Rückwandererheim und plante eine Reise in die Sowjetunion durch Lettland, wozu er ein Visum benötigte. Der Generalkonsul zeigte ihn daraufhin an, weil er in ihm einen russischen Spion sah. Die Gestapo überwies ihn aus nicht nachvollziehbaren Gründen an das Bezirksgefängnis Karlsruhe. Sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt.<sup>163</sup>

### Josef und Josefine Pautz

Das Ehepaar Pautz wanderte 1931 in die Sowjetunion aus. Nachdem Josef Pautz dort im Juli 1937 verhaftet worden war, wurde er im Januar 1938 nach Deutschland abgeschoben und kam über Warschau und Berlin nach Mettmann ins Rückwandererheim. Seine Frau folgte ihm etwa einen Monat später.

Der in Essen am 29. November 1893 geborene Josef Pautz war vor 1931 als Dreher und Fräser bei Krupp beschäftigt und dort auch als KPD-Mitglied im Betriebsrat. In der Sowjetunion hat er u. a. im Rüstungswerk Barrikade an der Herstellung von Geschützen und Flugabwehrkanonen gearbeitet. Sein Sohn war sowjetischer Staatsbürger. Seine Tochter kehrte 1937 nach Deutschland zurück. Nach seiner Ankunft in Mettmann verhörte ihn die Gestapo wegen seiner früheren Mitgliedschaft in der KPD, seinem angeblichen Antrag auf „Aufnahme in den sowjetrussischen Staatsverband“ und seiner mutmaßlichen Verpflichtung, für den sowjetischen Geheimdienst NKWD

zu arbeiten. Am 28. Mai 1938 wurde er als Schutzhäftling in das KZ Sachsenhausen eingewiesen. Laut Totenbuch der Gedenkstätte des KZ Sachsenhausen ist Josef Pautz im April 1945 im Außenlager bei den Heinkel-Flugzeugwerke Oranienburg GmbH bzw. Ernst Heinkel AG im benachbarten Germendorf gestorben.<sup>164</sup>

Josefine Pautz war vor 1931 ebenfalls Mitglied in der KPD, daneben auch aktiv in der Roten Hilfe, im Proletarischen Freidenkerverband und in der Freien Schulgesellschaft. Die Sowjetunion hat sie am 15. Februar 1938 nach Deutschland abgeschoben. Seit dem 31. März 1938 war sie offenbar in Schutzhaft. Die Gestapo Düsseldorf verdächtigte sie, „sich in der Sowjetunion für die KP und somit gegen das nationalsozialistische Deutschland betätigt zu haben.“ Im September 1938 wurde sie ins KZ Lichtenburg überführt. Der letzte Eintrag in ihrer Gestapo-Akte datiert vom 12. März 1942. Ihr weiteres Schicksal ist nicht bekannt.

Gegen Josef und Josefine Pautz liefen 1938 auch Ermittlungsverfahren durch den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof in Berlin wegen Vorbereitung zum Hochverrat. Die beiden Verfahren wurden am 3. Oktober 1938 eingestellt.<sup>165</sup>

### **Margarete Pflanzagl**

Im Rückwandererheim lebte 1940 zeitweise auch Margarete Pflanzagl, die nach einem zweijährigen Aufenthalt in England nach Deutschland zurückkehren musste. Sie verstieß gegen das „Heimtücke-Gesetz“, weil sie eine englische Karikatur über Adolf Hitler nach Deutschland eingeführt und angeblich staatsfeindliche Äußerungen gegenüber den Mitarbeitern im Rückwandererheim gemacht hatte. Der Fall wurde von der Gestapo an die Staatsanwaltschaft übergeben. Der weitere Verlauf des Verfahrens ist nicht bekannt, ebenso wenig ihr weiteres Schicksal.<sup>166</sup>

### **Aegidius Rzadtki**

Aegidius Rzadtki gehörte zur Gruppe der Rückwanderer aus der Sowjetunion. Er kehrte 1938 zurück und wohnte im Rückwandererheim Mettmann. Er soll im Kalkwerk Neandertal gearbeitet haben. Vorher war er in Ahlen seit 1928 SPD-Mitglied, -Kassierer und -Schriftführer gewesen. Im Mai 1938 fand die NSDAP-AO heraus, dass Rzadtki die sowjetische Broschüre „Hier sprechen deutsche Kumpels“ mitunterzeichnet haben soll. Darin wurden vor allem die „Lebens- und Arbeitsverhältnisse in der Sowjetunion über alle Maßen gelobt.“<sup>167</sup> Am 22. Juni 1938 wurde Rzadtki verhaftet und ins Polizeigefängnis Derendorf eingeliefert. Hier bot er sich als Spion in der UdSSR an – vermutlich, um einer harten Bestrafung zu entgehen – was aber abgelehnt wurde. Ein von der Gestapo Berlin erhobenes Strafverfahren wegen Hoch- und Landesverrats wurde am 5.8.1938 vom Oberstaatsanwalt eingestellt. Aegidius Rzadtki wurde aber weiter überwacht und sein Reisepass einbehalten.

### Johann Salzmann

Johann Salzmann war seit Oktober 1938 im Rückwandererheim, nachdem er am 18. September 1938 seine Heimatstadt Aussig an der Elbe, das bis zum Münchner Abkommen am 29. September 1938 zur Tschechoslowakei gehörte, „durch die politischen Ereignisse verlassen musste.“<sup>168</sup> Seit dem 1. Oktober 1938 wurde das Gebiet als Folge des Münchner Abkommens von der deutschen Wehrmacht besetzt und in das Deutsche Reich eingegliedert.

Der Fall Salzmann ist eine typische Denunziation dieser Zeit. Salzmann soll am 10. Oktober 1938 einem anderen Heimbewohner mit erhobener Faust „Rot-Front“ zugerufen haben – einen kommunistischen Kampfruf. Aus Halbwissen und dem Bericht eines Zeugen resultierte eine Anzeige des Leiters des Rückwandererheimes, der die Gestapo bat, Salzmann zu verhaften. Am 12. Oktober wurde Salzmann vernommen, wobei er den Gruß zugab, gleichzeitig aber mit Überzeugung beteuerte, kein Kommunist zu sein: „Wohl habe ich gesehen, wie dieser Friseur mir die geballte Faust zeigte. Ich habe hierauf diesen Mann, ohne mir etwas dabei zu denken, den ‚Rot-Front‘-Gruß zugerufen. Warum ich dies getan habe, kann ich mit dem besten Willen nicht sagen. Ich habe mir nichts böses dabei gedacht und bedauere dies ausserordentlich. Ich habe nie ein Interesse an der K.P.D. gehabt und habe auch nie mit ihr sympathisiert. Wie ich nun zu diesem Gruss komme, kann ich wirklich nicht sagen. Meine Verwandten sind alle in der SDP<sup>169</sup> tätig und ich bin mit dem bisher durch den Führer geleisteten sehr zufrieden.“<sup>170</sup> Die Gestapo ließ sich tatsächlich überzeugen, verwarnte Salzmann ernstlich und sah von einer weiteren Strafverfolgung ab.

### Heinz Scholz

Der schon 1929 nach Frankreich ausgewanderte Metzger Heinz Scholz wurde 1939 nach Kriegsbeginn von den Franzosen zunächst interniert und dann zu Arbeitsdiensten für die französische Armee verpflichtet. 1941 musste er nach Deutschland zurückkehren, wurde im Rückwandererheim am 20. Juni 1941 verhaftet und landete im Juli 1941 schließlich im Polizeigefängnis in Köln, das er aber nach einer Verwarnung durch die Gestapo verlassen durfte. Er wurde im Dezember 1941 zur Wehrmacht eingezogen. Sein weiteres Schicksal ist nicht bekannt.<sup>171</sup>

### Franz und Emma Sellikat

Der Schlosser Franz Sellikat (geb. 6.12.1899 in Kaltecken) gehörte zusammen mit seiner Frau Emma zur Gruppe der Rückkehrer aus der Sowjetunion. Er war seit 1924 Mitglied der KPD und wanderte 1930 auf Arbeitssuche in die Sowjetunion aus. Der sowjetische Geheimdienst NKWD nahm ihn im Mai 1937 fest. Ende 1937 wurde er aus der Sowjetunion abgeschoben und kam zunächst nach Berlin, ehe er am 30. Januar 1938 im Rückwandererheim in Mettmann ankam. Die Gestapo Düsseldorf nahm

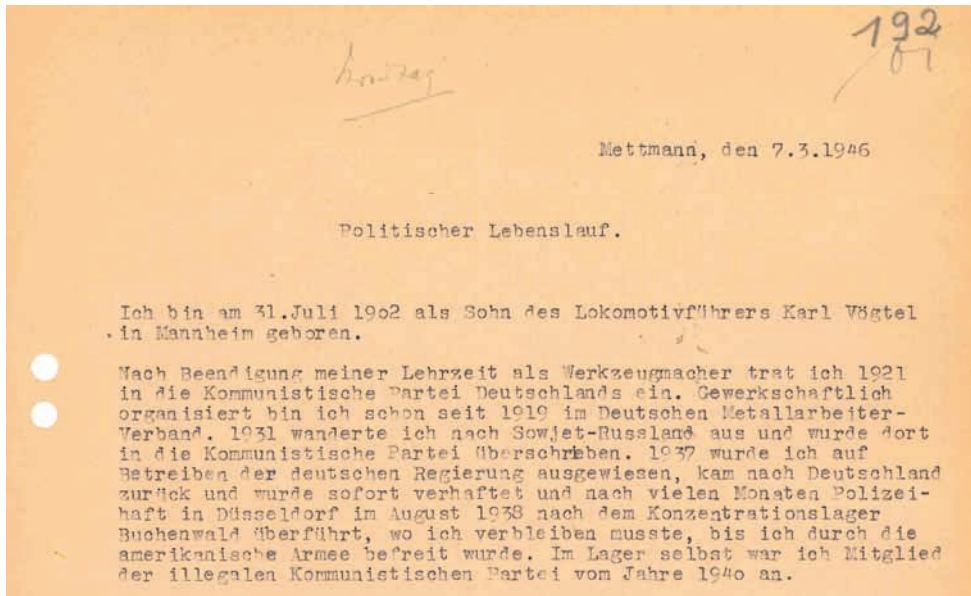
ihn am 11. Februar 1938 in Schutzhaft und der Oberreichsanwalt in Berlin strengte gegen ihn ein Strafverfahren wegen Landes- und Hochverrats an – dies vor allem wegen seines Antrags auf Aufnahme in den sowjetrussischen Staatsverband im Jahr 1935. Nach Einstellung des Verfahrens beantragte die Gestapo die Fortführung der Schutzhaft und die Einweisung in ein Konzentrationslager. Am 21. September 1938 ordnete das Geheime Staatspolizeiamt Berlin Sellikats Unterbringung im Konzentrationslager Buchenwald an. Dort blieb er bis zur Befreiung des Lagers im April 1945. Seine Frau Emma wohnte noch im Oktober 1938 im Rückwandererheim und bezog dann eine Wohnung in Mettmann.<sup>172</sup>

### **Herbert Paul Sorgo**

Der Elektriker Herbert Sorgo (geb. 30.6.1906 in Bleiburg/Kärnten) hielt sich seit 1929 in Frankreich auf. Nach Ausbruch des Krieges wurde er nach eigenen Angaben zunächst von den Franzosen interniert, meldete sich dann aber freiwillig zu Arbeiten an militärischen Befestigungsanlagen. Im Januar 1941 wurde er von deutschen Polizisten in Frankreich vernommen und anschließend am 6. Februar mit einem größeren Transport von 24 Rückwanderern von Paris nach Saarbrücken gebracht. In Mettmann kam er am 9. Februar 1941 an und wurde bereits zwei Tage später im Rückwandererheim von der Gestapo festgenommen. Sorgo galt wegen seiner Tätigkeit in Frankreich als „Prestatär“. Die Gestapo-Beamten notierten über ihn: „Nach dem Zusammenbruch der französischen Front gab sich Sorgo bei den vordringenden deutschen Truppen als Internierter aus. Er ließ sich gut verpflegen und verstand es, sich das Vertrauen der deutschen Militärbehörde zu erschleichen. Von der Militärbehörde wurde er als Dolmetscher und Tankstellenwärter beschäftigt. Ende Januar 1941 wurde er auf seinen Antrag hin auf Kosten der NSV als Rückwanderer nach Deutschland geschafft und bis zu seiner Festnahme am 11. Februar 1941 im Rückwandererheim Mettmann untergebracht.“<sup>173</sup> Ein weiterer Grund für seine Festnahme und die anschließende Schutzhaft dürfte seine schon in Frankreich bekannt gewesene Homosexualität gewesen sein.<sup>174</sup> Am 30. Oktober 1941 wurde Sorgo ins Konzentrationslager Sachsenhausen überstellt. Gestorben ist er nach einem Telegramm aus dem Konzentrationslager Auschwitz am 2. August 1944 an „Herzschwäche bei Lungentuberkulose.“<sup>175</sup>

### **Karl und Aloisia (Luise) Vögtel**

Das Ehepaar wanderte 1931 in die Sowjetunion aus. Karl Vögtel (geb. 31.7.1902 in Mannheim, gest. 18.5.1972 in Mettmann) war als Schlosser seit 1926 Mitglied der KPD, über die auch die Vermittlung in die Sowjetunion hergestellt wurde. Dort hat er in einer Munitions- und Lokomotivfabrik gearbeitet und war als Metallarbeiter auch automatisch Mitglied der sowjetischen Gewerkschaft. Darüber hinaus war er Mitglied des Aussaatkomitees und eines Motorradclubs. Offenbar im Zuge der großen Säuberungen unter Stalin (1936–1938) wurde Vögtel am 31. Juli 1937 u. a. wegen des Verdachts auf Spionage und der Vorbereitung zum bewaffneten Aufstand fest-



*Als ernanntes Kreistagsmitglied musste Karl Voegtel 1946 im Rahmen der Entnazifizierung einen politischen Lebenslauf einreichen. (KAME DM 94)*

genommen. Nach mehreren Monaten Haft wurde er im Dezember 1937 ohne seine Frau nach Deutschland abgeschoben und kam über Berlin am 31. Januar 1938 nach Mettmann ins Rückwandererheim. Schon wenige Tage später, am 11. Februar 1938, verhaftete ihn die Gestapo. Zunächst im Polizeigefängnis Düsseldorf in Gewahrsam, war er danach bis zum Kriegsende in Schutzhaft im KZ Buchenwald, wo er aktiv an der Selbstbefreiung des Lagers teilgenommen hat.<sup>176</sup> Karl Vögtel kehrte am 23. Mai 1945 aus Buchenwald zurück und wirkte später als KPD-Abgeordneter sowohl im Rat der Stadt Mettmann als auch im Kreistag des Kreises Düsseldorf-Mettmann.<sup>177</sup> Außerdem war er in der Interessenvertretung der Widerstandskämpfer und Verfolgten des Nazi-Regimes aktiv.

Seine Frau Aloisia<sup>178</sup> (geb. 10.11.1904 in Rankweil/Österreich, gest. 22.2.1983 in Mettmann) kam am 23. Februar 1938 in Mettmann an und „hat im Rückwandererheim keinen Anlaß zu Klagen gegeben“,<sup>179</sup> wurde aber in ihrem Überprüfungsverfahren als für „geschützte Betriebe“ nicht geeignet eingestuft. Am 1. August 1941 wurde Luise Vögtel von der Kreisfrauenschaftsleiterin Niederberg bei der Gestapo denunziert. Angeblich lege sie „immer kommunistische Reden an den Tag und unterhalte sich mit Frau Selikat nur in russisch!“<sup>180</sup> Frau Vögtel erklärte daraufhin, sie pflege die russische Sprache nur, damit sie sie nicht verlerne. Die Gestapo forderte allerdings die NSF und NSV auf, sich um Frau Vögtel zu kümmern und sie entsprechend zu betreuen. So hat sie die NS- und Kriegszeit wohl mehr oder weniger unbehelligt überstanden.



### Ferdinand Wollner

Der aus Österreich stammende Ferdinand Wollner kam 1941 aus Belgien nach Mettmann ins Rückwandererheim. Er wurde zunächst verdächtigt, eine jüdische Ehefrau zu haben, was sich aber als falsch herausstellte. Die Gestapo nahm ihn jedoch „wegen ungebührlichen und z. T. staatsfeindlichen Benehmens“ im Rückwandererheim vom 25. März bis 22. April 1941 in Schutzhaft. Nach seiner Entlassung durfte er nicht mehr für „geschützte Betriebe“, d. h. in der Rüstungsindustrie, arbeiten. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt.<sup>181</sup>

# Zwangsarbeit im Neandertal

## Einführung

Wie überall im Deutschen Reich wurden auch im Kreis Düsseldorf-Mettmann während des Zweiten Weltkriegs Zwangsarbeiter eingesetzt. Zwangsarbeit ist allerdings ein Begriff, der erst in der Nachkriegszeit im Zusammenhang mit den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen aufkam. In der NS-Zeit wurden diese Menschen als Fremdarbeiter, ausländische Zivilarbeiter oder auch als Gastarbeiter bezeichnet. Wegen des Krieges herrschte in Deutschland seit 1939 ein großer Arbeitskräftemangel, der – je länger der Krieg dauerte – erhebliche Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, vor allem der Rüstungsindustrie, hatte. Seit Kriegsbeginn im September 1939 wurden Kriegsgefangene aus Polen und aus Frankreich als Arbeitskräfte in der Industrie eingesetzt. Im weiteren Verlauf des Krieges ging man in den besetzten Gebieten in West- und vor allem in Osteuropa dazu über, zivile Arbeiter – zum Teil zwangsweise – zu rekrutieren. Neben der Dienstverpflichtung ganzer Geburtsjahrgänge wurden auch Razzien in Kinos, Schulen und Kirchen veranstaltet, um Arbeitskräfte nach Deutschland zu holen. Mehr als zwölf Millionen Menschen aus ganz Europa waren zwischen 1939 und 1945 im Deutschen Reich beschäftigt.<sup>182</sup>

Die Forschung unterscheidet heute fünf verschiedene Gruppen von Zwangsarbeit:<sup>183</sup>

1. Die ausländischen Zivilarbeiter, die zwischen 1939 und 1945 zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gebracht wurden, damals allgemein als „Fremdarbeiter“ bezeichnet. Sie bildeten die größte Gruppe.
2. Die ausländischen Kriegsgefangenen, vor allem aus Frankreich, Polen und der Sowjetunion. Erhebliche Teile der polnischen Kriegsgefangenen wurden nach und nach in den Status der „Zivilarbeiter“ überführt. Zu dieser Gruppe gehören auch die etwa 600.000 „Militärinternierten“, d. h. italienische Soldaten, die nach dem Ausscheiden Italiens aus dem Bündnis mit dem Deutschen Reich im September 1943 zuerst von der Wehrmacht festgesetzt und dann als Zwangsarbeiter nach Deutschland gebracht wurden.
3. Die Häftlinge der Konzentrationslager der SS im Reichsgebiet, die entweder von den Stammlagern oder von den dazu gehörigen Außenlagern aus Zwangsarbeit leisten mussten.
4. Die europäischen Juden, die in ihren Heimatländern, vor allem aber nach ihrer Deportation Zwangsarbeiten verrichten mussten. Dies war vor allem in den Ghettos, Zwangsarbeitslagern oder KZ-Außenlagern in Polen der Fall, nach 1944 auch im Reichsgebiet.
5. Die Menschen, die außerhalb des Reichsgebietes für die Deutschen arbeiten mussten, sei es für deutsche Institutionen, Verwaltungen oder Unternehmen. Über diese Gruppe ist bisher am wenigsten bekannt.

Zwangsarbeit wurde im Dritten Reich von verschiedenen Personengruppen in unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen geleistet. Die Nationalsozialisten haben die Menschen nach rassistischen bzw. ethnischen Kriterien, aber auch nach politischen Einstellungen in Kategorien eingeteilt. Diese Kategorisierung und die damit verbundene Hierarchisierung der Gesellschaft in Deutschland nahm mit fortwährender Dauer des Krieges weiter zu. Die Deutschen standen in dieser Hierarchie ganz oben, gefolgt von den Angehörigen der sogenannten „germanischen Staaten“ (z. B. Dänemark oder Norwegen), den Westeuropäern (Franzosen), Süd- und Osteuropäer, danach Tschechen, Slowaken, Polen, Russen (die sogenannten „Ostarbeiter“) und schließlich – auf der untersten Stufe der Leiter – die Juden.<sup>184</sup>



*Ostarbeiter mussten ein Abzeichen auf der rechten Brust tragen. (Zwangsarbeit im Kreis Mettmann, Kap. 4, M 5)*

Diese Hierarchisierung und der damit einhergehende „Wert“ der Menschen durchdrangen auch das Arbeitsleben in Deutschland. Besonders betroffen davon waren die ausländischen Arbeiter, die entsprechend behandelt wurden. So mussten die Arbeitskräfte aus Westeuropa zwar auch meist in Lagern leben, erhielten aber im Prinzip dieselben Löhne und Lebensmittelrationen wie ihre deutschen Kollegen und unterlagen denselben Arbeitsbedingungen. Zwangsarbeiter aus Osteuropa und vor allem aus der Sowjetunion, also aus Russland, Weißrussland und der Ukraine, waren erheblich schlechter gestellt. Ihr Lohn, wenn überhaupt ausbezahlt, war minimal und die Lebensmittelrationen waren teilweise so gering, dass viele von ihnen schon wenige Wochen nach ihrer Ankunft unterernährt und arbeitsunfähig waren. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen waren allerdings je nach Unternehmen sehr unterschiedlich, und es gab Gemeinschaftslager, die eine durchaus akzeptable Unterbringung boten. Grundsätzlich wurden die in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter oft besser behandelt und versorgt als die Arbeiter in der Industrie.<sup>185</sup>

Für polnische Arbeitskräfte war zwar derselbe Lohn vorgesehen, jedoch mussten sie eine Steuer in Höhe von 15 Prozent zahlen – die so genannte „Polen-Abgabe“. Sowjetische Arbeitskräfte erhielten besonders niedrige Löhne, wenn sie nicht als Gefangene angesehen und entsprechend behandelt wurden. Im letzteren Fall wurden die ihnen zustehenden Löhne sofort einbehalten.<sup>186</sup>

In allen Städten und Gemeinden des Kreises Düsseldorf-Mettmann waren Menschen zur Zwangsarbeit eingesetzt – und zwar sowohl in der Industrie, in der Landwirtschaft, in kirchlichen und sozialen Einrichtungen wie auch in staatlichen und kommunalen Verwaltungen und Betrieben. In aller Regel haben die Unternehmen und Einrichtungen die benötigten Arbeitskräfte bei den Arbeitsämtern angefordert, denen wiederum ihre Kontingente von den Landesarbeitsämtern zugewiesen wurden. Das Reichsarbeitsministerium war zuständig für die Anwerbung und Rekrutierung der Arbeiter in ihren Heimatländern. Seit März 1942 gab es in diesem Ministerium mit Fritz Sauckel einen Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz – abgekürzt GBA.<sup>187</sup>

Im Neandertal wurden Zwangsarbeiter im Kalkwerk von Mannesmann eingesetzt, das sich oberhalb des Tals nördlich der Bahnlinie Mettmann-Erkrath am Laubach befand. Auch die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke haben in ihren Kalksteinbrüchen Zwangsarbeiter beschäftigt. Im Betriebswerk Neandertal hat es ein Zwangsarbeiterlager gegeben, in dem rund 110 Personen untergebracht waren.<sup>188</sup> Ob es sich dabei um Kriegsgefangene oder Zivilarbeiter gehandelt hat, ist nicht bekannt. Aus diesem „Russenlager Neanderthal“ sind nach Anzeige der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke in der Nacht vom 14. zum 15. Juli 1942 sieben Arbeiter geflohen: Pjotr Welikodnij, geb. 19.9.1909; Pjotr Tschinin, geb. 5.9.1923; Nikolai Degtjerew, geb. 9.8.1925; Wassili Lischunow, geb. 25.8.1923; Nikolai Sauworow, geb. 5.5.1919; Michael Wassiljew, geb. 23.11.1923; Alexander Pissarenko, geb. 15.2.1924. Außerdem war zwei Tage zuvor ein Nikolai Kapustniak, geb. 6.12.1923, aus diesem Lager geflüchtet.<sup>189</sup>

Im „Catalogue of Camps and Prisons in Germany“, der nach dem Kriegsende von den Alliierten angelegt und schließlich vom Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes<sup>190</sup> veröffentlicht wurde, werden insgesamt drei Zwangsarbeiterlager im Neandertal erwähnt:

- „Rheinisch-Westfälische Kalkwerke Neandertal, 110 Pers.“<sup>191</sup> (Ortsbezeichnung Düsseldorf)
- „Mannesmann Kalkwerke, Laubach, 120 Pers.“ (Ortsbezeichnung Mettmann)<sup>192</sup>
- „Gaststätte Jägerhaus, Neandertal, 70 Pers. (Bürgermeister)“<sup>193</sup> (Ortsbezeichnung Mettmann) Der Zusatz Bürgermeister deutet wohl darauf hin, dass die Stadt Mettmann die Gaststätte für verschiedene Zwangsarbeiter genutzt hat. Die Gaststätte lag an der Talstraße in der Nähe der heutigen Bushaltestelle gleichen Namens.

Schwerpunkt dieser Untersuchung ist die Zwangsarbeit im Kalkwerk der Firma Mannesmann oberhalb des Neandertals.

## Zwangsarbeit bei Mannesmann – Abteilung Kalkwerk Neandertal

### Geschichtlicher Überblick

Der Einsatz von Zwangsarbeitern erfolgte in allen Bereichen der deutschen Wirtschaft – auch in den Kalksteinbrüchen im Neandertal. Dort hat sich die Landschaft seit Beginn des industriellen Kalkabbaus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollständig verändert. Beim Bau der Eisenbahnstrecke Düsseldorf-Erkrath seit 1838, die über Hochdahl weiter nach Vohwinkel und Elberfeld führte, stieß man auf reichhaltige Vorkommen von Eisenerz, auf die schon 1835 Hofrat Johann Heinrich Bongard hinweisen hatte<sup>194</sup>. Seit 1847 wurde das Eisenerz durch die Gesellschaft „Hüttenwerk Eintracht“ abgebaut, und 1851 folgte das Anblasen des ersten Hochofens. Der für die Herstellung von Eisen benötigte Kalk wurde aus dem Kalksteinbruch „Gesteins“ im Neandertal geliefert, der von zwei Mitgründern der Hochdahler Eisenhütte als „Aktiengesellschaft für Marmorindustrie zu Neanderthal“ betrieben wurde. Sie wurde 1887 von der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke AG Dornap übernommen, die den Bruch „Im Gesteins“ nach 1945 aufgab.<sup>195</sup>



Das Luftbild zeigt das Neandertal um 1950: In der Bildmitte (helles Haus) steht heute das Neanderthal Museum, oben links ist der Steinbruch des Kalkwerks Neandertal der Mannesmann-Röhrenwerke zu erkennen. (KAME F 5.967)

Auch die 1890 gegründeten Mannesmannröhren-Werke in Düsseldorf machten sich das Kalkvorkommen im Neandertal zunutze und erwarben 1916 das Gut Kastein oberhalb des Tales, um für die zum Konzern gehörenden Hüttenwerke in Duisburg-Huckingen eine gleichbleibende Versorgung mit hochwertigem Kalk sicherzustellen. Es sollten dort ein Kalksteinbruch, eine Kalkbrennerei und eine Ziegelei errichtet werden.<sup>196</sup> 1924 wurde mit dessen Aufschluss begonnen und ab 1926 hat man in den Schachtföfen Kalk für die Eisenhüttenindustrie gebrannt. Das Werk firmierte seitdem unter dem Namen „Kalkwerk Neandertal“. Im internen Sprachgebrauch bei Mannesmann hieß es in der Regel „Werk Neandertal“.<sup>197</sup> 1988 wurden die Mannesmann Rohstoffwerke GmbH, zu der neben dem Kalkwerk Neandertal auch das Feuerfestwerk Hönningen gehörte, an die Rheinische Kalksteinwerke GmbH, Wülfrath, verkauft.<sup>198</sup>

Das Kalkwerk Neandertal setzte sich seit dem Bestehen aus den Betriebsteilen Steinbruchbetrieb, Brech- und Sortieranlage, Schachtofenanlage, Mahlanlage, Trockeneisfabrik und Werkstatt zusammen. Die im Steinbruch abgesprengten und zerkleinerten Steine hat man von Hand in Kippwagen verladen und von Dampflokomotiven zur Weiterverarbeitung in die einzelnen Betriebsteile gefahren. Die Steine wurden in einem Backenbrecher zerkleinert und mit Hilfe von Sieben nach Größen klassiert. Sowohl klassierte als auch unklassierte Steine hat man zum Hochofenwerk der Huckinger Hütte transportiert. Ein kleinerer Teil der Steine wurde zu Kalksteinstaub vermahlen und



*Blick in den Kalksteinbruch des Kalkwerks Neandertal, um 1951. (KAME F 6.4047)*

an verschiedene Zechen geliefert, die ihn in den Kohlengruben zur Verhinderung von Schlagwetterexplosionen benötigten. Düngekalk wurde über die Westdeutsche Düngekalk GmbH an die Landwirtschaft verkauft. Gebrannt wurden die Kalksteine in den sechs Schachtöfen und anschließend an drei zum Mannesmann-Konzern gehörende Hütten zur Stahlgewinnung abgegeben. Aus den Abgasen der Schachtöfen wurde reine Kohlsäure gewonnen und auf Trockeneis verarbeitet. Die Werkstatt schließlich diente der Instandhaltung und Instandsetzung der Lokomotiven, des Wagenparks und der übrigen eingesetzten Maschinen.<sup>199</sup>

## Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften<sup>200</sup>

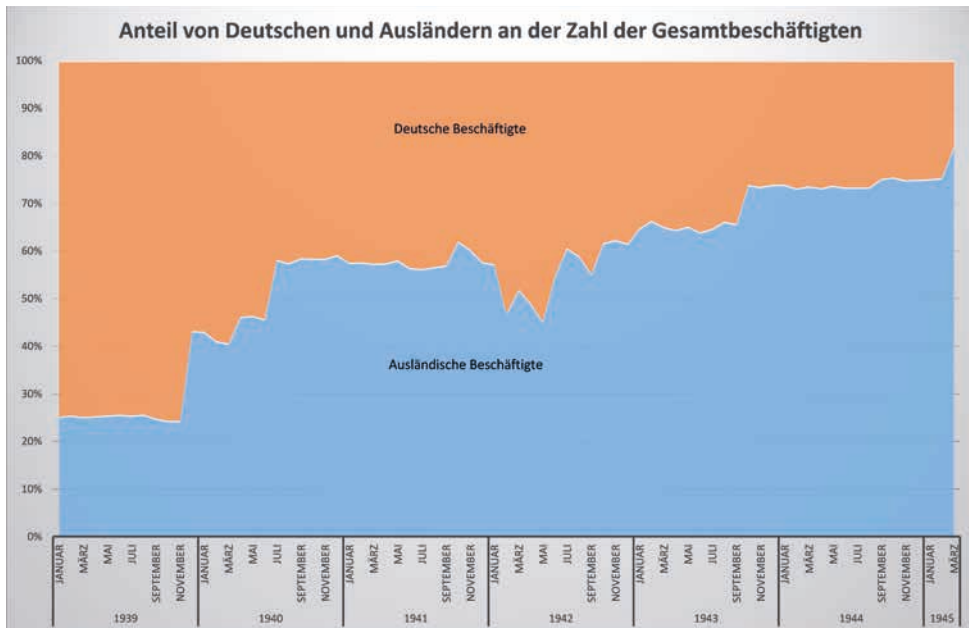
### Anzahl und Nationalitäten

Im Kalkwerk wurden bereits vor Beginn des Zweiten Weltkriegs Ausländer beschäftigt. Es handelte sich dabei um zwei Russen, die mit deutschen Frauen verheiratet waren, und um einen staatenlosen Mann aus Südamerika. Außerdem gab es vier Schweizer, einen Italiener und einen Holländer, die alle in Deutschland geboren wurden. Alle Ausländer hatten „ihre selbstgewählten Wohnungen“. Im Dezember 1938 stellte das Kalkwerk 32 Italiener mit Arbeitsverträgen ein, die gemeinsam in einer Steinbaracke auf dem Betriebsgelände untergebracht wurden. Die Zahl dieser Arbeiter nahm im Laufe des Krieges ab, weil die Arbeitsverträge aus unterschiedlichen Gründen aufgelöst wurden.

Die ersten Kriegsgefangenen wurden seit Dezember 1939 im Kalkwerk eingesetzt. 50 Polen arbeiteten bis Juni 1940 und wurden dann von 98 Franzosen abgelöst, die wiederum im Oktober 1941 durch 100 Soldaten aus der Sowjetunion (Russland) ersetzt wurden. Russische Kriegsgefangene waren bis zum März 1945, also bis kurz vor dem Ende des Krieges, in unterschiedlich hoher Zahl im Kalkwerk eingesetzt.

Zivile Zwangsarbeiter gab es seit Mai 1942. Das Arbeitsamt Velbert wies dem Kalkwerk zunächst 20 „Russen“ zu, deren Zahl bis zum Oktober/November 1942 auf 60 anstieg. Im März 1945 waren es noch 44. Im Oktober 1943 bekam das Kalkwerk 70 italienische Militärinternierte, die vom Kriegsgefangenenlager Stalag VI J Krefeld-Fichtenhain<sup>201</sup> betreut wurden. Und schließlich schickte das Arbeitsamt Velbert im November 1943 mit zehn Ostarbeiterinnen aus Russland die ersten Frauen zur Arbeit in das Kalkwerk. Angefordert wurden alle Arbeitskräfte bis 1943 direkt beim Arbeitsamt, seit 1944 schaltete sich die Fachgruppe Kalkindustrie ein, die den Bedarf nachprüfte und weitere Zuweisungen von Ostarbeitern und sowjetischen Kriegsgefangenen durch das Arbeitsamt veranlasste.

Die Zahl der im Kalkwerk arbeitenden Ausländer, sowohl der Kriegsgefangenen, der Zwangsarbeiter und der Freiwilligen, ist von 1939 bis 1945 kontinuierlich angestiegen. Waren es im Januar 1939 noch 40 Ausländer verdoppelte sich die Zahl im De-



Anteil von Deutschen und Ausländern im Kalkwerk Neandertal 1939–1945.

zember 1939 auf 86. Bis September 1943 gab es einen langsamen Anstieg auf 130, ehe dann im Oktober 1943 die Zahl durch die italienischen Militärinternierten auf 198 hochschnellte und gleichzeitig die Höchstzahl markierte. Im März 1945 waren 196 Ausländer im Kalkwerk beschäftigt.

Interessant ist ein Blick auf das Verhältnis der deutschen zu den ausländischen Beschäftigten im Kalkwerk. Zu Beginn des Jahres 1939 waren rund 25 Prozent der Beschäftigten Ausländer. Bis zum Ende des Krieges stieg ihr Anteil auf fast 80 Prozent, so dass sich das Verhältnis der beiden Gruppen zueinander umgekehrt hat. Die Gründe werden in dem Bericht von Mannesmann genannt: „Die ständige Einberufung deutscher Gefolgschaftsmitglieder zur Wehrmacht einerseits und der wachsende Bedarf an Kalk und Kalksteinen andererseits machte weitere Einstellung von ausländischen Arbeitskräften erforderlich.“

Der Einsatz der polnischen und französischen Kriegsgefangenen erfolgte größtenteils im Steinbruch. Auch die sowjetischen Kriegsgefangenen arbeiteten zunächst dort, wurden jedoch wegen ihrer schlechten Gesundheitszustände später auf andere Arbeitsplätze verteilt, wo sie leichtere Arbeiten zu verrichten hatten. Die sowjetischen und italienischen Zwangsarbeiter wurden als Bohrer und Steinbrecher sowie als Lokführer und Handwerker eingesetzt. Die sowjetischen Zwangsarbeiterinnen mussten in der Trockeneisfabrik und Mahlanlage als Packerinnen und in der Werksküche arbeiten. Außerdem waren sie für die Reinhaltung der Lagerräume zuständig. Die Arbeitszeiten



schwankten je nach Jahreszeit zwischen acht und zehn Stunden. Nachts konnte nicht gearbeitet werden, weil „keine Aufhellungsgenehmigung“ vorlag. Am 11. März 1945 wurde das Kalkwerk stillgelegt und alle beschäftigten Ausländer entlassen. Sie wurden „zu ihrer eigenen Sicherheit nach östlicher gelegenen Orten abtransportiert, und zwar: die Ostarbeiter und Ostarbeiterinnen durch die Organe der DAF, die sowj[etischen] Kriegsgefangenen durch das Militär.“

### Bezahlung<sup>202</sup>

Die Löhne der Arbeiter waren im Kalkwerk entsprechend ihrem jeweiligen Status sehr unterschiedlich: Die Kriegsgefangenen wurden anders bezahlt als die zivilen Arbeiter, die sowjetischen Kriegsgefangenen anders als die italienischen Militärinternierten, die polnischen anders als die sowjetischen Zivilarbeiter und schließlich die Frauen anders als die Männer, wobei im letzteren Fall auch die Arbeitsfelder nicht miteinander verglichen werden konnten. Die Zivilarbeiterinnen wurden nur im hauswirtschaftlichen Bereich und als Packerinnen eingesetzt, nicht im Steinbruch.

Während des Krieges hat sich das Lohnniveau geändert. Die durchschnittlichen Bruttolöhne stiegen sowohl für die kriegsgefangenen als auch zwangsverpflichteten Beschäftigten. Dies war notwendig, um die Arbeitsmoral der Arbeiter zu stärken und Leistungsanreize zu geben, nachdem in den ersten Kriegsjahren die ausbezahlten Löhne durch zusätzliche Abgaben (z. B. „Polen-Abgabe“) möglichst niedrig gerechnet wurden. Dies bewirkte auch schlechte Arbeitsleistungen. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz (GBA) im Reichsarbeitsministerium, Sauckel, musste bei der geplanten Neuregelung der Bezahlung von Ostarbeitern im Sommer 1942 drei Dinge berücksichtigen: „Die Löhne der Ostarbeiter mussten erhöht werden und einen Leistungsanreiz erhalten, gleichzeitig aber niedriger bleiben als die der deutschen Arbeiter, und sie durften keine zusätzlich ins Gewicht fallende Warenkaufkraft freisetzen.“<sup>203</sup> Dafür wurde grundsätzlich festgelegt, dass „Ausländer nicht zu günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt werden durften als deutsche Arbeitskräfte.“<sup>204</sup> Ein Instrument, um einen niedrigeren Lohn als deutsche Arbeiter zu gewährleisten, war die „Ostarbeiterabgabe“, die der jeweilige Betrieb zu zahlen hatte, „um zu verhindern, dass die sowjetischen Arbeiter so billig würden, dass es für den einzelnen Betriebsführer lohnend wurde, deutsche Arbeiter zu entlassen, um Ostarbeiter einzustellen.“<sup>205</sup>

Für alle Beschäftigten galt darüber hinaus, dass der Betrieb ihnen die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Bekleidung direkt vom Lohn abzog und nur tatsächlich geleistete Arbeitsstunden bezahlt wurden. Für das Kalkwerk Neandertal sind aus der Nachkriegszeit die Gesamtzahlungen der Löhne für alle Beschäftigtengruppen sowie auch für wenige Einzelfälle überliefert.<sup>206</sup>

Für die ersten Kriegsgefangenen aus Polen wurde im Februar 1940 ein Netto-Tageslohn von 2,97 RM bezahlt. Dies ergab bei 24 Arbeitstagen einen Netto-Monatslohn von 71,28 RM. Die Höhe des Brutto-Lohnes ist nicht angegeben.

# Helfer zur besseren Verständigung

## WÖRTERBÜCHER FÜR OSTARBEITER

Für Ostarbeiter werden von uns im Auftrage des Deutschen Volksbildungswerkes in der Deutschen Arbeitsfront herausgegeben:

<p><b>Ukrainisch-deutscher u. deutsch-ukrainischer</b> Sprachhelfer u. Wörterbuch für landwirtschaftliche Ostarbeiter, Hausgehilfinnen u. hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen, 1943, 64 Seiten . . . RM.—,70</p>	<p><b>Russisch-deutscher und deutsch-russischer</b> Sprachhelfer u. Wörterbuch für landwirtschaftliche Ostarbeiter, Hausgehilfinnen u. hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen, 1943, 64 Seiten . . . RM.—,70</p>	<p><b>Russisch-deutsches und deutsch-russisches</b> Industrie-Wörterbuch, 1943, 112 Seiten . . . . . RM. 1,—</p>	<p><b>Ukrainisch-deutsches u. deutsch-ukrainisches</b> Industrie-Wörterbuch, 1943, 112 Seiten . . . . . RM. 1,—</p>
---	--	--	---

Der Zweck dieser Sprachhelfer ist, eine Verständigung der landwirtschaftlichen Ostarbeiter bzw. Ostarbeiterinnen sowie der in der Hauswirtschaft tätigen Ostarbeiterinnen mit dem deutschen Landwirt und der Hausfrau zu ermöglichen.

Die Industrie-Wörterbücher enthalten 4000 Wörter aus allen Industriezweigen, u. a. Bergbau, Hüttenwesen, chemische Industrie, Baugewerbe, Maschinenbau, Energiewirtschaft, Textilindustrie usw. Sie dienen ausschließlich praktischen Zwecken. Neben jedem Wort ist die Aussprache in leicht verständlicher Form angegeben.

Kostenlose Probeexemplare zur Ansicht können direkt beim Verlag angefordert werden.

Um Sprachbarrieren zu überwinden, gab die Deutsche Arbeitsfront (DAF) Wörterbücher in verschiedenen Sprachen heraus. (Zwangsarbeit im Kreis Mettmann, Kap. 7, M 23)

Französische Kriegsgefangene wurden deutlich besser bezahlt. Als Beispiel möge folgende Tabelle dienen, die für drei französische Kriegsgefangene die Lohnberechnung (in Reichsmark) im August 1941 zeigt:

Name	Arbeitstage	Brutto-Lohn	Verpflegung und Unterkunft	Kleidung	Unkosten	Netto-Lohn
Henri Langlade	26	76,56	36,20	2,34	11,90	26,12
Louis Langevin	26	81,02	36,20	2,34	11,90	30,58
Auguste Victor	26	90,66	41,40	2,34	6,70	40,22

Tabelle: Lohnabrechnung für französische Kriegsgefangene im August 1941 (in Reichsmark)<sup>207</sup>

Die unterschiedlich hohen Brutto-Löhne resultieren aus den verschiedenen Arbeiten, für die sie eingeteilt waren.

Die sowjetischen Kriegsgefangenen waren die Arbeiter, die am schlechtesten bezahlt wurden. Sie waren ohnehin als Kriegsgefangene unter der Aufsicht der Wehrmacht und waren vom Kriegsgefangenenlager<sup>208</sup> zur Arbeit im Kalkwerk abkommandiert. Für sie musste der Arbeitgeber eine „Stalag-Abgabe“ (engl. Stalag-share), die rund 50 Prozent des Bruttolohnes betrug, an das jeweilige Stammlager abführen. Bezahlt wurde grundsätzlich nur tatsächlich geleistete Arbeit, Fehlzeiten aufgrund von Krankheit fielen nicht darunter. Der durchschnittliche monatliche Brutto-Arbeitslohn eines sowjetischen Kriegsgefangenen betrug im Februar 1942 26,47 Reichsmark (RM), davon blieben netto 2,82 RM übrig. Das Lohnniveau stieg insgesamt während des Krieges, u. a. inflationsbedingt, an, so dass auch die Kriegsgefangenen im Februar 1944 monatlich durchschnittlich 116,58 RM brutto erhielten. Die Abzüge waren allerdings immer noch sehr hoch. Der Arbeitgeber behielt neben der schon genannten Stalag-Abgabe auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung ein. Am Ende blieben im Durchschnitt 14,21 RM für den persönlichen Bedarf übrig. Die höchsten Netto-Löhne wurden im Mai 1944 mit 19,39 RM ausgezahlt. Einzelne Gefangene bekamen auch deutlich mehr ausbezahlt. So erhielt N. N. Iklarow, der als Lokführer eine verantwortliche Arbeit ausführte, im Juni 1944 sogar 150,31 RM brutto. Ihm blieben netto 51,35 RM übrig.

Schließlich waren noch italienische Militärinternierte im Kalkwerk beschäftigt, die bis August 1944 den Status als Kriegsgefangene hatten und anschließend in den Status als Zivilarbeiter überführt wurden. Sie erhielten als Kriegsgefangene deutlich weniger Lohn als später als Zivilarbeiter. Dies lag vor allem an der „Stalag-Abgabe“, die ihnen als Zivilarbeiter ausgezahlt wurde. Im August 1944 erhielt ein italienischer Arbeiter mit Kriegsgefangenenstatus durchschnittlich 41,61 RM netto, im September 1944 waren

## 84 Zwangsarbeit im Neandertal

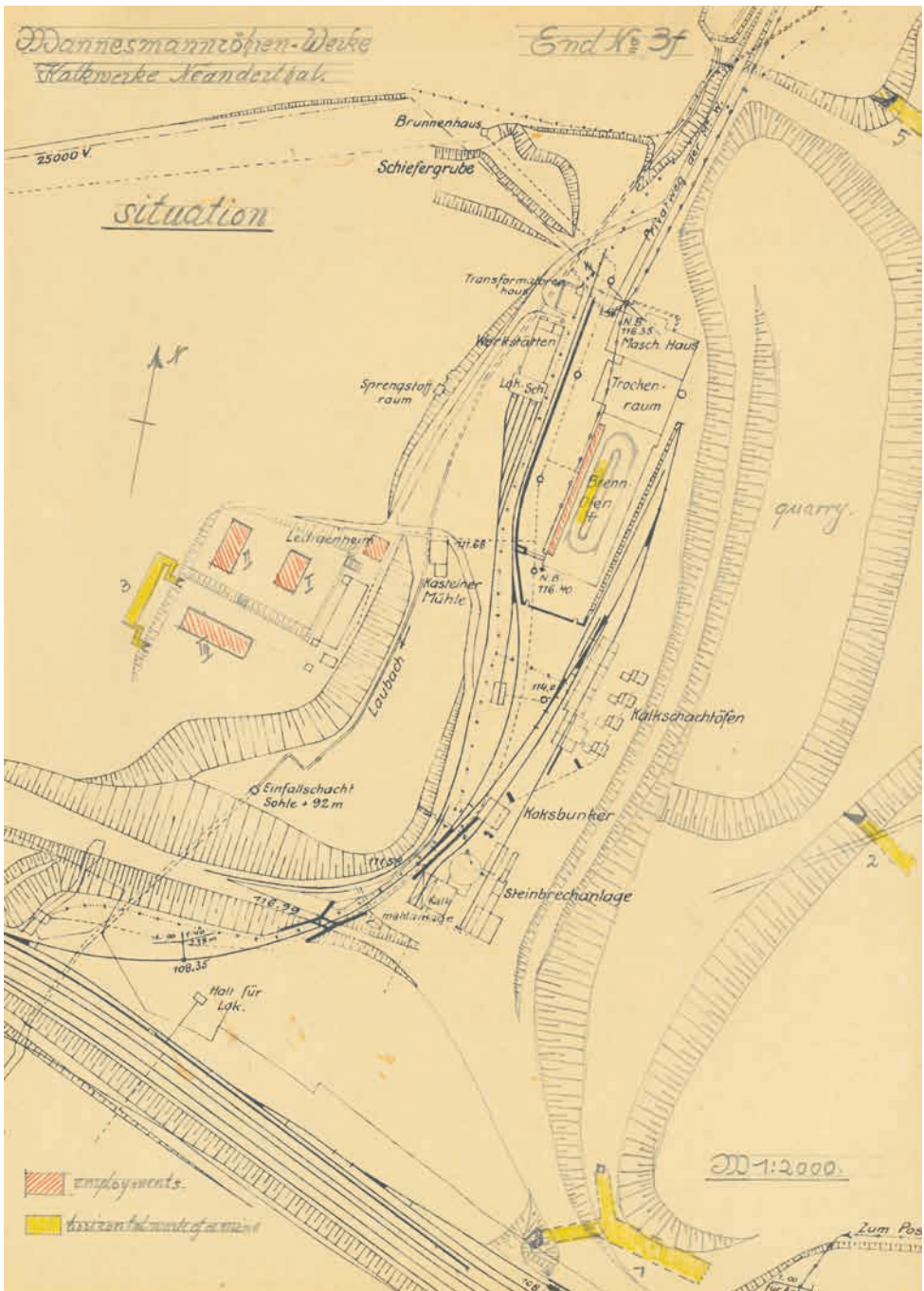
es 88,72 RM netto – also mehr als das doppelte. Als Zivilarbeiter wurden ihnen – wie deutschen Beschäftigten auch – Lohnsteuer, Sozialversicherungsabgaben und Mitgliedschaft in der Deutschen Arbeitsfront vom Lohn abgezogen.

Die seit Mai 1942 beschäftigten sowjetischen Zivilarbeiter erhielten zunächst einen sehr niedrigen Netto-Lohn. Dieser lag im Juli 1942 bei durchschnittlich 11,88 RM im Monat und steigerte sich bis zum Sommer 1944 auf durchschnittlich 75,88 RM, um dann zum Kriegsende hin wieder zu sinken. Je nach ausgeführter Beschäftigung und Anzahl der Arbeitstage konnte der ausbezahlte Nettolohn im Einzelfall große Unterschiede aufweisen, wie folgende Tabelle mit Beispielen von männlichen und weiblichen Beschäftigten im Kalkwerk für den Monat August 1944 zeigt:

Name (männlich)	Beschäftigung	Arbeits-tage	Arbeits-stunden	Brutto-Lohn	Sozial-abgaben	Steuern	Arbeits-front	Verpfle-gung	Netto-Lohn
Dutschenko	Bohrer	29	279	248,45	21,83	54,64	3,80	46,50	121,68
Chmil	Heizer	29	285	156,58	13,35	23,90	2,20	46,50	70,63
Cefremenko	Bohrer	29	279	256,61	22,31	57,52	3,80	46,50	126,48
Panoma-renko	Hilfsarbeiter	29	350	195,15	16,47	34,37	2,80	46,50	95,01
Ossanikow	Bohrer	28	266½	239,65	20,80	50,29	3,80	46,50	118,26
Name (weiblich)									
Jusikowa	Hilfsarbeiterin	26	260	130,08	11,42	17,88	2,20	46,50	52,08
Bondert	Kalkabs. <sup>209</sup>	27	297	151,20	13,11	23,21	2,20	46,50	66,18
Lestenko	Kalkabs.	27	265	134,16	11,66	18,57	2,20	46,50	55,23
Husak	Küchenhilfe	27	270	135,36	11,90	19,16	2,20	46,50	55,60
Ostabenko	Hilfsarbeiterin	27	220	106,08	9,74	12,35	2,20	46,50	35,29

*Tabelle: Lohnberechnung für sowjetische Zivilarbeiter und –arbeiterinnen im August 1944 (in Reichsmark)<sup>210</sup>*

Es ist festzustellen, dass bei den Männern etwa die Hälfte des Brutto-Lohnes tatsächlich ausbezahlt wird, bei den Frauen ist es weniger – etwa 40 Prozent. Dies liegt allerdings vor allem an den gleichbleibend hohen Abzügen für die Verpflegung, die bei insgesamt niedrigeren Bruttolöhnen die ausbezahlten Löhne entsprechend sinken lassen.



Plan des Kalkwerks Neandertal der Mannesmann-Röhrenwerke. In Rot eingezeichnet sind die Baracken der beschäftigten Arbeiter, in Gelb die vorhandenen Luftschutzanlagen. (SZAG KA M 12.824.1)

## Unterkunft und Luftschutz

Die Unterbringung der ausländischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter erfolgte auf dem Gelände des Kalkwerks in verschiedenen Baracken: Im sogenannten Ledigenheim, einer massiven Steinbaracke, waren die freiwilligen italienischen Arbeitskräfte untergebracht. Es bestand aus sechs unterschiedlich großen Räumen, einem Aufenthaltsraum, einem Waschraum mit warmem und kaltem Wasser, in dem sich auch der Heizkessel der Zentralheizung befand. Die Toiletten waren an der Südseite angebaut. Außerhalb des Gebäudes lag eine Küche aus Wellblech.

Dann gab es drei hölzerne Baracken: Die erste (im Plan mit I bezeichnet) war zunächst für die polnischen, französischen und sowjetischen Kriegsgefangenen vorgesehen und bestand aus einem großen Schlafraum, einem Aufenthaltsraum und einem „Wachraum mit einem Wasserclosett für den Nachtbedarf. An der Südseite war eine Abortanlage mit 4 Kübeln angebaut.“ Weitere zwei Räume in dieser Baracke waren für die Unterbringung der militärischen Wachmannschaften vorgesehen während der Belegung mit Kriegsgefangenen. Später wurden hier nur noch Ostarbeiter und ab November 1943 die Ostarbeiterinnen untergebracht und die ehemaligen Wachräume als Kranken- und Handwerkerstube verwendet. 1944 wurde die Krankenstube einem Ostarbeiter überlassen, der eine Ostarbeiterin geheiratet hatte. In der zweiten Baracke (im Plan mit II bezeichnet) waren in einem großen Raum, der durch Holzschränke in einen Schlaf- und Aufenthaltsraum unterteilt war, Ostarbeiter untergebracht. Daneben gab es einen Waschraum mit fließendem Wasser und einer Toilette. Für den Lagerführer und die Wachleute gab es in dieser Baracke einen Aufenthaltsraum, einen Waschraum und eine eigene Toilette. Alle Räume hatten eine elektrische Beleuchtung und Heizung. Die dritte Baracke (im Plan mit III bezeichnet) diente schließlich der Unterbringung der italienischen Militärinternierten ab Oktober 1943. Sie war ausgestattet mit einem Aufenthaltsraum, zwei Schlafräumen, zwei Waschräumen mit je zwei Toiletten, einer Krankenstube und einer Wachstube. Es gab elektrisches Licht und nachts sogar blaue Notlampen sowie Heizung.

Das größte massive Gebäude mit einer Länge von ca. 63 Metern war für die sowjetischen Kriegsgefangenen vorgesehen und lag abseits der übrigen Baracken entlang dem Ringofen. Es war unterteilt in eine Wachstube mit Schlafraum, einer Küche, zwei Aufenthaltsräumen und zwei Schlafsälen, hatte Heizung und elektrische Beleuchtung.

In jeder dieser Baracken gab es einen Herd zum Kochen, die dritte hölzerne Baracke und die Baracke mit den sowjetischen Kriegsgefangenen hatten außerdem einen Teekessel.

Zwangsarbeiter standen, wie schon erwähnt, auf den Hierarchiestufen der Nationalsozialisten immer unter den Deutschen. Dies galt auch für den Luftschutz, der für viele Zwangsarbeiter in den Betrieben überhaupt nicht vorgesehen war. Deshalb war die Anzahl der getöteten Zwangsarbeiter bei Luftangriffen häufig besonders hoch. Auch im Kalkwerk Neanderthal sind Zwangsarbeiter bei Bombardierungen ums Leben gekommen, obwohl laut dem Mannesmann-Bericht vom August 1945 die Ausstattung mit Anlagen für den Luftschutz vergleichsweise gut war. Allerdings lagen diese Luftschutzanlagen relativ weit entfernt von den Unterkünften und waren nur während der Arbeitszeiten schnell zu erreichen. Im Einzelnen standen zur Verfügung (im Plan mit den folgenden Nummern angegeben):

1. Ein Stollen von 160 m<sup>2</sup> Grundfläche mit einer Felsdecke von 8–15 Metern, der neben den deutschen Beschäftigten und deren Familien allen Ostarbeitern sowie den Italienern Tag und Nacht offenstand, darüber hinaus bei Tagesangriffen auch den sowjetischen Kriegsgefangenen.
2. Ein Stollen auf Sohle 2 des Steinbruches von 38 m<sup>2</sup> Grundfläche mit einer Felsdecke von ca. 10 Metern, der allen Beschäftigten bei Tagesangriffen zur Verfügung stand.
3. Ein Splitterschutzgraben für die italienischen Militärinternierten direkt neben der Baracke, der ihnen in der Regel nachts zur Verfügung stand.
4. Ein Teil des Ringofens für die sowjetischen Kriegsgefangenen mit einem Zugang direkt von der Baracke, der ihnen in der Regel nachts zur Verfügung stand.
5. Ein Stollen in der Nordwand des Bruches mit einer Decke von ca. 12 Metern, der allen Beschäftigten bei Tagesangriffen zur Verfügung stand.

## Bewachung

Die Bewachung der Kriegsgefangenen und der ausländischen Zivilarbeiter wurde von unterschiedlichem Wachpersonal sichergestellt. Auf Anordnung des zuständigen Stammlagers waren für die Kriegsgefangenen „deutsche Gefolgschaftsmitglieder als Hilfswachmänner bestimmt und vom Militär vereidigt worden.“ Zuständig war das Landeschützenbataillon 488.<sup>211</sup> Die Stärke des Wachpersonals orientierte sich an den tatsächlich im Lager untergebrachten Gefangenen.

Für die zivilen Zwangsarbeiter wurde ein Lagerführer mit zwei Wachmännern von der Deutschen Arbeitsfront (DAF) ernannt. Diesen Posten bekleideten: Karl Schmitz, Willi Peters (im Januar 1945 abgesetzt), Siegfried Krings und Rudolf Trapp. Wachmänner waren Stanislaus Slatalla, Johann Süss, Konrad Dünwald und Fritz Haxel. Der Lagerführer war außer für die Bewachung auch für die Unterkunft, Verpflegung und Betreuung der Zwangsarbeiter zuständig. In dem Bericht von 1945 wird hervorgehoben, dass das Verhältnis zwischen den Wachleuten und den „Lagerinsassen“ gut gewesen sei. Verstöße gegen die Lagerordnung waren relativ selten. Wenn sie vorkamen, wurde meistens der Sonntagsausgang gestrichen. Wegen eines Fluchtversuchs

und eines Angriffs auf einen Wachmann mussten zwei Arbeiter für mehrere Tage in ein Straflager. Beauftragte des für die Kriegsgefangenen zuständigen Stalags VI J (Krefeld-Fichtenhain) und Vertreter der Deutschen Arbeitsfront kontrollierten regelmäßig die Unterbringung.

### Verpflegung und Kleidung

„Jeder Lagerinsasse hatte ein Bett mit Strohsack, Kopfkissen und 2 Decken zur Verfügung, die Ostarbeiter, Ostarbeiterinnen und italienischen Militär-Internierten außerdem je einen Schrank. Bei den Kriegsgefangenen teilten sich mehrere Gruppen einen Schrank. Ferner hatte jeder Lagerinsasse einen Eßnapf, einen Kaffeetopf und ein Eßbesteck (Gabel und Löffel) erhalten.“

Das Kalkwerk hatte eine eigene Werkskantine, die an Heinrich Kimpenhaus verpachtet war und die Verpflegung der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter übernahm. Die meisten Arbeiter bekamen eine Schwerarbeiterverpflegung, einige sogar die Schwerstarbeiterverpflegung, wieder einige andere die sog. Langarbeiterverpflegung und nur wenige die normale Verpflegung eines Lagerarbeiters. Es gab besondere Verpflegungssätze für Arbeitsgemeinschaftslager, in denen für jede Zuteilungsperiode die Rationen festgelegt waren. Beispielhaft sind hier die Verpflegungssätze der 68. Zuteilungsperiode (16. Oktober bis 12. November 1944) wiedergegeben:



Nahrungsmittel	Allgemein	Schwerarbeiter	Schwerstarbeiter
Roggenmehl für Brot	6.900 g	8.625 g	11.325 g
Mehl für Brot	2.250 g	2.250 g	2.250 g
Roggengrütze	210 g	210 g	210 g
Mehl (zu Kochzwecken)	120 g	120 g	120 g
Fleisch (einschl. Knochen) und Fleischwaren	1.600 g	2.400 g	3.400 g
Fleischschmalz	160 g	320 g	320 g
Butter	500 g	500 g	500 g
Margarine	325 g	400 g	750 g
Speiseöl	--	--	--
Käse (Hart-, Schnitt-, Weich-, Sauermilchkäse)	125 g	125 g	125 g
Quark	125 g	125 g	125 g
Eier	Wie Normalverbraucher	Wie Normalverbraucher	Wie Normalverbraucher
Getreide-Nährmittel	300 g	300 g	300g
Teigwaren oder Getreide-Nährmittel	230 g	230 g	230 g
Kartoffelstärkeerzeugnisse	100 g	100 g	100 g
Suppenerzeugnisse	320 g	320 g	320 g
Kaffee-Ersatz und -Zusatzmittel	150 g	150 g	250 g
Zucker	875 g	875 g	875 g
Gewürze	5 g	5 g	5 g
Brotaufstrichmittel (Marmelade)	750 g	750 g	750 g
Entrahmte Frischmilch	1 ¾ Liter	1 ¾ Liter	1 ¾ Liter
Kartoffeln	24 kg	24 kg	24 kg

Tabelle: Verpflegungssätze der 68. Zuteilungsperiode (16. Oktober bis 12. November 1944)

Diese Rationen unterlagen allerdings je nach den zu verpflegenden Gruppen noch weiteren Einschränkungen. So erhielten ausländische Zivilarbeiter nur 375 g Butter (statt 500 g) und 100 g Fleischschmalz (statt 160 g) erhalten. Für „Ostarbeiter“ galten wiederum besondere Verpflegungssätze, die noch niedriger ausfielen.

Der Leiter der Kantine, Herr Kimpenhaus, hat wohl weitere Nahrungsmittel „unter der Hand“ beschaffen können. Innerhalb von fünf Jahren sollen auf diese Weise Lebensmittel (u. a. Kartoffeln, Gemüse, Obst, Fisch, Brot, Gewürze sowie Limonade, Bier und Obstwein) im Wert von 50.000 Reichsmark zusammengekommen sein, die zum Teil für die Gemeinschaftsverpflegung verwendet wurden, zum Teil aber auch an die Arbeiter „billigst“ abgegeben wurden. Zusätzlich konnten die Zwangsarbeiter in ihrer sehr knapp bemessenen Freizeit, in der Regel also sonntags, auch

Nebentätigkeiten und Hilfsarbeiten außerhalb des Lagers wahrnehmen, die offiziell natürlich verboten waren, und bekamen auf diese Weise zusätzliche Lebensmittel. In dem Bericht heißt es über die russischen Zwangsarbeiter: „Ausser mit Kartenspiel vertrieben sie ihre Zeit mit Holzschnitzerei, die sie in der Umgebung verkauften oder gegen Nahrungsmittel eintauschten. [...] Wir gestatteten ihnen, in ihrer Freizeit den Gefolgschaftsmitgliedern sowie werksfremden Familien in der Nachbarschaft bei Gartenarbeiten und auf den umliegenden Gütern bei der Ernte zu helfen, wofür sie, da sie kein Geld annahmen, durch Lebensmittel (Kartoffeln und Brot) oder warmes Essen entschädigt wurden. Auch einige sowjetische Kriegsgefangene, die sich besonders gut geführt hatten, durften sich mit Genehmigung der militärischen Wachmannschaften durch solche Arbeiten eine zusätzliche Verpflegung verschaffen, wie wir es auch nicht verhinderten, dass sie ihre holzgeschnitzten Spielsachen bei den Gefolgschaftsmitgliedern oder über die Ostarbeiter in der Umgebung absetzten.“ Die auf diese Weise zusätzlich beschafften Lebensmittel konnten auf den Kochgelegenheiten in den Baracken zubereitet werden.

Neben dem Betreiber Heinrich Kimpenhaus waren in der Werkskantine noch dessen Ehefrau und deren Schwester, eine Frau Schmitz, beschäftigt, weiter zwei deutsche Frauen und ab Juli 1943 zwei Ostarbeiterinnen. „Gelegentlich halfen auch Leichtkranke oder schonungsbedürftige Ostarbeiter oder Kriegsgefangene beim Gemüseputzen oder Kartoffelschälen.“ Die Überwachung der Verpflegung war auch hier zweigeteilt: Die Kriegsgefangenen kontrollierte der Lagerkommandant, die Zwangsarbeiter der Lagerführer.

Das Stalag und die Deutsche Arbeitsfront empfahlen, den Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern bei mangelnden Arbeitsleistungen die Essensrationen entsprechend zu kürzen. Das Kalkwerk wies in dem Bericht aus der Nachkriegszeit ausdrücklich darauf hin, dass es von dieser Empfehlung keinen Gebrauch gemacht hat – mit der Einschränkung, dass Kürzungen der Rationen bei den Kriegsgefangenen durch die militärischen Wachmannschaften vom Werk nicht zu beeinflussen waren. Es seien aber keine Maßnahmen dieser Art bekannt. Allerdings hat das Kalkwerk versucht, „die Arbeitsfreudigkeit dadurch zu heben, dass wir den Kriegsgefangenen für gute Leistungen Bons aushändigten, für die sie im Lager von den Wachmannschaften werksseitig beschaffte Zigaretten erhielten.“

Die Versorgung mit Kleidung – vor allem Arbeitskleidung – und mit Schuhen wurde mit zunehmender Dauer des Krieges immer schlechter. Vor allem die ankommenden sowjetischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter besaßen teilweise „kein Hemd und keine Schuhe“, wohingegen die italienischen Militärinternierten vergleichsweise gut bekleidet waren. Allerdings war der Verschleiß an Arbeitskleidung bei der Arbeit im Steinbruch sehr hoch, so dass sich immer wieder Engpässe einstellten. Der Lagerführer, Herr Peters, kümmerte sich anscheinend intensiv um die Beschaffung der notwendigen Kleidung. Spenden der deutschen Beschäftigten im Werk und aus

der Nachbarschaft sorgten wohl dafür, dass die Ausstattung insgesamt vergleichsweise gut war.

### Freizeit

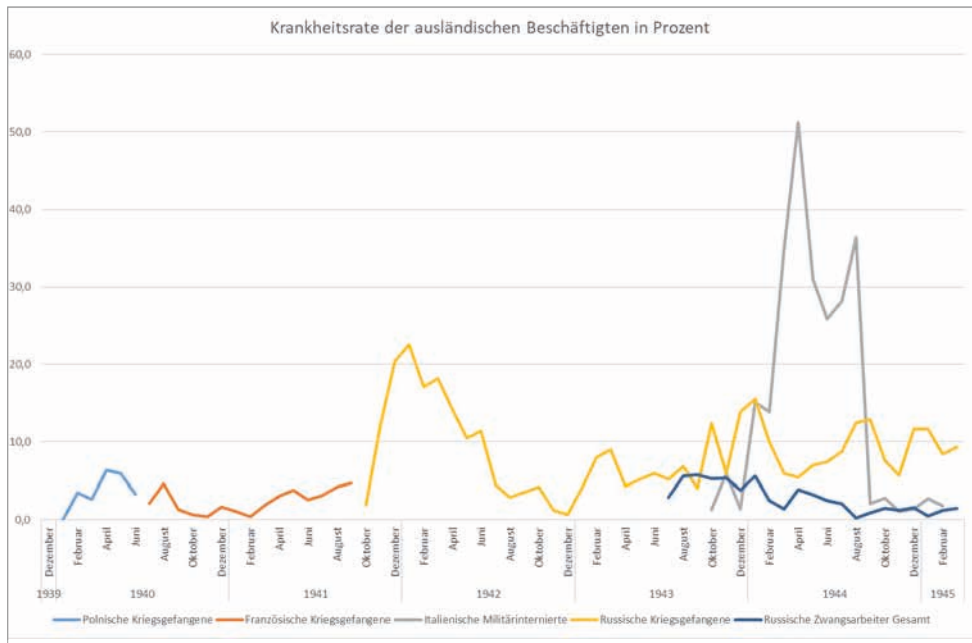
Auch die wenige zur Verfügung stehende freie Zeit war bei den ausländischen Beschäftigten unterschiedlich geregelt. Die bereits vor Beginn des Krieges mit normalen Arbeitsverträgen eingestellten Italiener unterlagen keiner Bewachung und konnten sich in ihrer Freizeit frei außerhalb der Unterkünfte bewegen, wenn sie nicht ohnehin außerhalb des Kalkwerks wohnten. Im Lager standen ihnen kostenlos ein Radio und zwei italienische Zeitungen zur Verfügung. Sie bekamen bezahlten Heimurlaub und ihnen wurden sogar die Fahrtkosten innerhalb des Reichsgebietes erstattet. Erst ab Mai 1944 durften sie nicht mehr nach Italien reisen, konnten aber vor Ort mit den entsprechenden Ausweisen beispielsweise nach Düsseldorf oder Wuppertal fahren. Die italienischen Militärinternierten unterlagen nach der Entlassung aus dem Kriegsgefangenenstatus ab September 1944 denselben Bedingungen.

Die sowjetischen Zwangsarbeiter durften normalerweise das Lager nicht verlassen, auf Wunsch stellte ihnen das Kalkwerk aber sonntags Ausweise aus, „mit denen es ihnen möglich wurde, bis zur einbrechenden Dunkelheit ihre Bekannten in der näheren Umgebung zu besuchen.“ Im Gegenzug erhielten sie Besuch von Zwangsarbeitern aus anderen Betrieben. Lagerführer Peters soll mit ihnen hin und wieder Ausflüge in die Umgebung gemacht haben und dabei auch Lokale besucht haben, wo ihnen auf Kosten des Kalkwerks „Kaffee oder Abendbrot mit Bier verabreicht wurde.“ Außerdem hatten sie – ebenfalls sonntags – die Möglichkeit, einen Gottesdienst mit einem in ihrer Gruppe vorhandenen Laienprediger zu abzuhalten. Zur Freizeitgestaltung standen ihnen zwei Schachspiele, zwei Gitarren, ein Kartenspiel und die von der Deutschen Arbeitsfront herausgegebenen Zeitungen sowie illustrierte Zeitschriften und Liederbücher zur Verfügung.

### Gesundheitszustand

Der Gesundheitszustand der beschäftigten Ausländer war je nach Gruppierung unterschiedlich und dementsprechend auch die Krankheitsrate hoch oder niedrig. Die Betreuung der Kranken wurde auf zwei Ärzte aufgeteilt: Die Kriegsgefangenen behandelte im Auftrag der Militärbehörde von 1941 bis 1943 Dr. Gillhaus aus Mettmann, während Dr. Kaulen aus Hochdahl die zivilen Zwangsarbeiter und ab 1944 zusätzlich auch alle Kriegsgefangenen versorgte.

In dem Bericht vom August 1945 weist das Kalkwerk zu Recht darauf hin, dass die meisten Arbeiter im Freien arbeiten mussten und deshalb der prozentuale Anteil an Kranken möglicherweise höher war als in anderen Werken der Mannesmannröhrenwerke AG. Tatsächlich lassen sich in den Krankenstatistiken einige Besonderheiten bei der Krankenrate finden.



*Krankheitsrate der Zwangsarbeiter, Kriegsgefangenen und Militärinternierten 1939–1945.*

Zu Kriegsbeginn war die Krankenrate bei den polnischen und französischen Kriegsgefangenen gering und sie konnten an jedem Arbeitsplatz im Werk eingesetzt werden. Bei den im Oktober 1941 ankommenden sowjetischen Kriegsgefangenen sah es bedeutend schlechter aus. Dr. Gillhaus berichtete nachträglich darüber am 7. September 1945: „Der Gesundheitszustand dieser Gefangenen war durchweg schlecht. Die kurz nach der Einlieferung ins Lager vorgenommene Untersuchung ergab, dass die Mehrzahl der Gefangenen in einem derart herabgesetzten Allgemeinzustand war, dass sie für schwere Arbeiten, insbesondere im Steinbruch, nicht geeignet waren. Bei einer Reihe von Gefangenen zeigten sich die typischen Merkmale von Hungeroedem. Wegen der starken Entkräftung lag die Krankheitsziffer dieser Gefangenen verhältnismäßig hoch. [...] Die Ernährung der Gefangenen war unzureichend, insbesondere konnten die an Hungeroedem erkrankten Gefangenen nicht ausreichend ernährt werden. Meine entsprechenden Vorhaltungen wurden mit dem Hinweis auf die allgemeine schwierige Ernährungslage und der Unmöglichkeit abgetan, vom Ernährungsamt irgendwelche Zulagen zu erhalten. Eine Anzahl von Gefangenen erkrankte bei zunehmendem Kräfteverfall an Magen-Darmstörungen, sodass ich anordnete, die Nahrung, die vielfach in zu grobem Zustand gereicht wurde, [...] in fein zerteiltem Zustand zu geben, wenn schon eine zusätzliche Kost nicht möglich sei. [...] Die oben erwähnten, schwer kranken, völlig entkräfteten Gefangenen konnten medikamentös nicht mehr beeinflusst werden. Unter zunehmenden Zeichen von Herz-Kreislaufschwäche trat bei einer Anzahl von ihnen der tödliche Ausgang ein. Irgendwelche Anzeichen von Infektionskrankheiten konnten bei ihnen nicht festgestellt werden.“

Im Winter 1941/42 stieg die Zahl der erkrankten sowjetischen Kriegsgefangenen stark an. Zeitweise waren über 20 Prozent der Gefangenen nicht arbeitsfähig. Für diese überdurchschnittliche Erhöhung der Krankenrate und damit verbunden auch der Sterberate hatte das Kalkwerk in seinem Bericht eine andere Erklärung als in dem zitierten Arztbericht: „Hierbei gelang es zu ermitteln, dass die russischen Kriegsgefangenen einen aussergewöhnlichen Salzhunger an den Tag legten, der sie trotz Verbot dazu verleitete, das wegen Frostgefahr in die Weichen gestreute Viehsalz zu viel zu nehmen. Hinzu kam, dass im Winter 1941/42 eine große Kartoffel- und Gemüseknappheit bestand, so dass in der Hauptsache nur Steckrüben und Brot zur Verfügung stand.“ In der Liste der Todesfälle stand als Todesursache jeweils „körperliche Schwäche“ („Bodily weakness“).

Um den hohen Krankenstand einzudämmen reagierte das Kalkwerk mit der Verlegung der Arbeitsplätze. Die Arbeit im Steinbruch war für viele Kriegsgefangene in ihrem geschwächten Gesundheitszustand nicht zu leisten. Sie wurden deshalb dort abgezogen und an etwas leichteren Arbeitsplätzen eingesetzt. Vor allem wurden sie 1942 „unter Dach“ beschäftigt, so dass sie nicht auch noch der Witterung ausgesetzt waren. Auch in den folgenden Kriegsjahren 1943 und 1944 arbeiteten teilweise über 50 Prozent der sowjetischen Kriegsgefangenen auf diese Weise.

Eine noch höhere Krankenrate, für die es offenbar keine Erklärung gab, trat bei den italienischen Militärinternierten im Frühjahr 1944 auf. Wie in der Grafik zu sehen, lag sie teilweise über 50 Prozent, wobei in diesen Fällen keine krankheitsbedingten Sterbefälle zu verzeichnen waren. „Die Italiener wurden ins Lazarett gebracht und von dort aus in der Landwirtschaft eingesetzt.“ Welche Landwirtschaft hier gemeint ist, geht aus dem Bericht nicht hervor.

## Todesfälle

Durch den geschilderten schlechten Gesundheitszustand vor allem der sowjetischen Kriegsgefangenen hat es viele Todesfälle gegeben. Außerdem sind einige Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter durch Luftangriffe, Fluchtversuche und Arbeitsunfälle getötet worden. Insgesamt starben im Kalkwerk Neandertal mindestens 33 Menschen:<sup>212</sup>

1. Iwan Judin (Erkennungsmarke 32834), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 22.6.1913, gest. 4.10.1941, Todesursache: Darmkolik, allgemeine Körperschwäche<sup>213</sup>
2. Apson Russin (Erkennungsmarke 32809), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 27.7.1912, gest. 14.11.1941, Todesursache: Blutvergiftung<sup>214</sup>
3. Peter Moltyschanow (Erkennungsmarke 33099), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 23.2.1917, gest. 13.12.1941, Todesursache: körperliche Schwäche<sup>215</sup>
4. Romman Kreic (Erkennungsmarke 31856), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 28.11.1919, gest. 27.1.1942, Todesursache: körperliche Schwäche<sup>216</sup>

## 94 Zwangsarbeit im Neandertal

5. Wasilyn Tupotiwo (Erkennungsmarke 34278), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 12.1.1920, gest. 6./7.2.1942, Todesursache: körperliche Schwäche
6. Chosladinow Scharafudin (Erkennungsmarke 43770), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 15.10.1900, gest. 15.3.1942, Todesursache: körperliche Schwäche<sup>217</sup>
7. Pawel Paliaschy (Erkennungsmarke 31785), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 11.8.1919, gest. 25.3.1942, Todesursache: körperliche Schwäche<sup>218</sup>
8. Nikoly But (Erkennungsmarke 38118), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 26.12.1919, gest. 30.3.1942, Todesursache: körperliche Schwäche<sup>219</sup>
9. Wassilow Borisow (Erkennungsmarke 5131), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 3.12.1920, gest. 31.3.1942, Todesursache: körperliche Schwäche<sup>220</sup>
10. Gregor Sawalykow (Erkennungsmarke 32879), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 20.2.1921, gest. 2.4.1942, Todesursache: körperliche Schwäche<sup>221</sup>
11. Pantila Romitzow (Erkennungsmarke 15223), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 10.8.1908, gest. 4.4.1942, Todesursache: körperliche Schwäche<sup>222</sup>
12. Stefan Lemzak (Erkennungsmarke 35262), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 5.8.1909, gest. 7.4.1942, Todesursache: körperliche Schwäche<sup>223</sup>
13. Jenfrin Goldlwyewski (Erkennungsmarke 33246), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 17.11.1917, gest. 9.4.1942, Todesursache: körperliche Schwäche<sup>224</sup>
14. Anatalya Popow (Erkennungsmarke 33245), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 6.9.1915, gest. 11.4.1942, Todesursache: körperliche Schwäche<sup>225</sup>
15. Serjey Gawriluk (Erkennungsmarke 35789), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 28.12.1919, gest. 16.4.1942, Todesursache: körperliche Schwäche<sup>226</sup>
16. Wladimir Bilannie (Erkennungsmarke 32070), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 13.5.1908, gest. 1.5.1942, Todesursache: körperliche Schwäche<sup>227</sup>
17. Iwan Kupawyk (Erkennungsmarke 14290), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 23.7.1911, gest. 2.5.1942, Todesursache: körperliche Schwäche<sup>228</sup>
18. Gregor Kalasnikow (Erkennungsmarke 33667), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 10.8.1913, gest. 2.5.1942, Todesursache: körperliche Schwäche<sup>229</sup>
19. Michael Brissenak (Erkennungsmarke 19007), sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 28.8.1923, gest. 20.6.1942,<sup>230</sup> Todesursache: Unfall beim Rangieren „durch eigene Schuld“
20. Iwan Jakubenko, sowjetischer (ukrainischer) Zwangsarbeiter, geb. 10.3.1925, gest. 29.5.1943,<sup>231</sup> Todesursache: elektrischer Stromschlag (Starkstrom)
21. Fowa Konzan (Erkennungsmarke 32826), sowjetischer Kriegsgefangener, Geburtsdatum unbekannt, gest. 5.11.1943, Todesursache: Luftangriff<sup>232</sup>
22. Camillo Bolfe, italienischer Militärinternierter, geb. 20.4.1918, gest. 5.11.1943,<sup>233</sup> Todesursache: Luftangriff
23. Giuseppe Finazzi, italienischer Militärinternierter, geb. 17.10.1913, gest. 5.11.1943,<sup>234</sup> Todesursache: Luftangriff

24. Angelo Gaobardi, italienischer Militärinternierter, geb. 23.4.1923, gest. 5.11.1943,<sup>235</sup> Todesursache: Luftangriff
25. Francesco Rosmini, italienischer Militärinternierter, geb. 27.9.1910, gest. 5.11.1943,<sup>236</sup> Todesursache: Luftangriff
26. Guido Zambon, italienischer Militärinternierter, geb. 14.4.1924, gest. 5.11.1943,<sup>237</sup> Todesursache: Luftangriff
27. Angelo Brambilla, italienischer Militärinternierter, geb. 3.12.1910, gest. 5.11.1943,<sup>238</sup> Todesursache: Luftangriff
28. Emilio Pargolini, italienischer Militärinternierter, geb. 6.11.1912, gest. 5.11.1943,<sup>239</sup> Todesursache: Luftangriff
29. Unbekannt (Erkennungsmarke 66412), sowjetischer Kriegsgefangener, gest. 21.2.1944, Todesursache: unbekannt
30. Alberto Siro, italienischer Militärinternierter, geb. 27.9.1919, gest. 5.6.1944, Todesursache: erschossen durch Wachposten bei Fluchtversuch
31. Orgena Peloshata, sowjetische (ukrainische) Zwangsarbeiterin, 42 Jahre, gest. 18.9.1944,<sup>240</sup> Todesursache: Bauchfellentzündung infolge eines Eingriffs zur Unterbrechung einer Schwangerschaft
32. Michael Iwdakinow, sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 3.12.1916, gest. 22.2.1945,<sup>241</sup> Todesursache: erschossen durch Wachposten bei Fluchtversuch
33. Wasili Delko, sowjetischer Kriegsgefangener, geb. 7.8.1922, gest. 22.2.1945,<sup>242</sup> Todesursache: erschossen durch Wachposten bei Fluchtversuch

Der Vollständigkeit halber seien hier noch die folgenden Todesfälle erwähnt, bei denen nach den vorliegenden Quellen keine Verbindung zum Kalkwerk Neandertal herzustellen ist, dennoch könnten sie dort beschäftigt gewesen sein:

1. Antonio Galetto, italienischer Zivilarbeiter, geb. 23.10.1899, gest. 1.5.1940<sup>243</sup>
2. Giovanni Spader, italienischer Zivilarbeiter, geb. 4.11.1872, gest. 9.3.1942<sup>244</sup>
3. Pietro Castagnati, italienischer Militärinternierter, geb. 14.4.1922, gest. 6.11.1944<sup>245</sup>



*Auf dem Friedhof in der Goethestraße in Mettmann existiert noch heute ein Gräberfeld für sowjetische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter. (Foto: Joachim Schulz-Hönerlage)*

Weiterhin sind folgende Namen ausländischer Beschäftigter im Kalkwerk Neandertal überliefert, deren Schicksal nicht bekannt ist:<sup>246</sup>

- Anton Gozowski, Jan Gorski, Stefan Charchusa (Polnische Kriegsgefangene)
- Henri Langlade, Louis Langevia, Auguste Victor (Französische Kriegsgefangene)
- Luigi Cherubini, Luigi Roncato, Giovanni di Napoli, Pietro Magnani, Gino Bartoluzzi, Cesare Zanini, Antonio Monti (Italienische Militärinternierte)
- N. N. Iklarow, N. N. Stolbowaj, N. N. Kowalew, N. N. Brotowatinko, N. N. Steltschenja, N. N. Kuptjenko, N. N. Kiatow, N. N. Skarew (Sowjetische Kriegsgefangene)
- N. N. Dutschenko, N. N. Chmil, N. N. Cefremenko, N. N. Panomarenko, N. N. Ossanikow (Sowjetische/Ukrainische Zwangsarbeiter)
- N. N. Jusikowa, N. N. Bondert, N. N. Lestenko, N. N. Husak, N. N. Ostabenko (Sowjetische/Ukrainische Zwangsarbeiterinnen)

## Displaced Persons – Zwangsarbeiter nach der Befreiung

Für die Zwangsarbeiter, die bei Kriegsende noch im Landkreis Düsseldorf-Mettmann waren, bedeutete das Kriegsende im April 1945 die Befreiung von allen Schikanen, denen sie in den Jahren zuvor ausgesetzt waren. Ungerechtigkeiten und Demütigungen, die sie in den Jahren zuvor in vielfältigsten Formen von Deutschen erfahren mussten, schlugen nun oftmals in Aggressionen gegen die besiegten Unterdrücker



um. Es kam zu Ausschreitungen, Plünderungen und Überfällen. Bevorzugte Ziele bildeten die abgelegenen Bauernhöfe und Einzelpersonen. Wer sich weigerte, Uhren, Fahrräder oder Schmuck herauszugeben oder die geforderte Schlachtung des Viehs ablehnte, musste damit rechnen, getötet zu werden.

Auch vor Angriffen auf Polizisten oder der Belagerung von Wachstationen schreckten die befreiten Zwangsarbeiter nicht zurück. Allein in Velbert registrierte die von den Alliierten entwaffnete Polizei, die den Vorgängen hilflos gegenüberstand, bis zum 5. Juni 1945 acht Morde und 485 Überfälle, die auf das Konto der nunmehr „displaced persons“ genannten Menschen gingen. Auch danach trat nur wenig Besserung ein. Die Straßen und die Bauernhöfe blieben unsicher. Während sich die deutsche Polizei bemühte, Verbrechen, in denen die Täter nicht eindeutig zu identifizieren waren, auch als solche zu registrieren, war die Bevölkerung von einer solchen Differenzierung weit entfernt. Vor allem russischen Zwangsarbeitern trauten die Bewohner im Landkreis jegliches Verbrechen zu.

Mit der Besetzung der Städte durch die vorrückende amerikanische Armee endete die Beschäftigung der ausländischen Arbeitskräfte. Während sich die Arbeiter aus Frankreich, Belgien, den Niederlanden oder Italien vielfach auf eigene Faust zu Fuß, mit der Eisenbahn oder auch per Anhalter auf den Weg in ihre Heimat machten, blieben die Arbeitskräfte aus Osteuropa in der Mehrzahl in den bisherigen Unterkünften oder wurden von der amerikanischen und später dann der britischen Besatzungsmacht in beschlagnahmten Gebäuden untergebracht. Ihre Rückkehr sollte zentral organisiert werden. Bis dahin hatte die jeweilige Stadtverwaltung für ihre Verpflegung und Kleidung aufzukommen und Sorge zu tragen. Auch 1946 und 1947 lebten noch ehemalige Zwangsarbeiter im Kreis. Auf diejenigen, die in die Sowjetunion zurückgekehrt waren, wartete nicht die erhoffte Freiheit. Als Verräter beschimpft wurden sie in der Mehrzahl in Arbeitslager eingeliefert, um dort wiederum Zwangsarbeit zu leisten.<sup>247</sup>



Die amerikanischen Truppen verteilten unmittelbar nach der Besetzung im April 1945 Flugblätter mit Verhaltensregeln an die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen. (Zwangsarbeit im Kreis Mettmann, Kap. 8, M 1)

Im Neandertal gab es eine Unterkunft für ehemalige Zwangsarbeiter im Schwarzwaldhaus, das zu diesem Zweck von den amerikanischen und später den britischen Besatzungstruppen vom 26. April bis 11. Juli 1945 beschlagnahmt worden war. Wie viele Menschen dort untergebracht waren, lässt sich aus den überlieferten Quellen nicht belegen. Eher unwahrscheinlich ist, dass dort auch ehemalige Zwangsarbeiter aus dem Kalkwerk Neandertal untergebracht waren. Das Werk wurde bereits kurz vor dem Kriegsende am 11. März 1945 stillgelegt und alle beschäftigten Ausländer entlassen und in östliche Landesteile verlegt.<sup>248</sup> Nach der Räumung des Schwarzwaldhauses mussten zahlreiche Instandsetzungsarbeiten und Reparaturen durchgeführt werden. Das Besatzungsamt der Stadt Mettmann prüfte die Erstattungsansprüche des damaligen Besitzers Heinrich Haase und berichtete anschließend an die zuständige Kreis-Feststellungsbehörde: „Die Anordnung erfolgte auf Grund des Militär-Regierungs-Befehls, u. a. wurde das gesamte Anwesen in Beschlag genommen [...]. Es handelt sich um das grösste Café-Restaurant Mettmann's. Das Haus hat während dieser Zeit sehr stark gelitten, d. h. das Inventar wurde teils demoliert und mutwillig zerstört, sodass die Instandsetzungsarbeiten unbedingt erforderlich waren [...].“<sup>249</sup>

Die „Displaced Persons“ wurden von der deutschen Bevölkerung mit Argwohn betrachtet – vor allem wegen der ihnen zugeschriebenen Verbrechen. Alle waren nach Kriegsende bestrebt, diese Menschen, die man doch selbst nach Deutschland geholt



*Im Schwarzwaldhaus im Neandertal waren nach Kriegsende für einige Monate ehemalige Zwangsarbeiter (Displaced Persons) untergebracht, Postkarte um 1940 (KAME F 5.253).*

hatte, schnell wieder loszuwerden. Auch der Jahresbericht für 1945 des Besatzungsamtes der Stadt Haan spiegelt diese Haltung wider. Gleichzeitig beschreibt der Bericht anschaulich, wie eine Stadt mit dem Auftrag der amerikanischen Besatzungsmacht, die ehemaligen Zwangsarbeiter zu versorgen und zu betreuen, umging:

„Gegen Ende Mai [1945] verdichtete sich das Gerücht immer mehr, daß die noch hier befindlichen Ostarbeiter endlich abtransportiert werden sollten, um in ihre Heimat zurückzukehren. Die Besatzungsbehörde verlangte nun eine saubere Einkleidung dieser Leute und damit eine Wiedergutmachung für versäumte bessere Unterhaltung. Der Bürgermeister erließ am 25. Mai einen öffentlichen Aufruf an die Haaner Bevölkerung und sandte an alle ehemaligen Parteigenossen der NSDAP eine besondere schriftliche Aufforderung zur Abgabe von Bekleidung. Das B[esatzungs]-Amt wurde mit der Erledigung dieser Aktion wieder betraut.

Zur Abgabe vorgesehen war das Lokal bei Aldenhoff. Es zeigte sich schon in der ersten Stunde, daß die bereitgestellten Kräfte sowohl wie auch das Lokal nicht ausreichen würden, um die anfallenden Arbeiten zu bewältigen, denn die Bevölkerung befolgte in dankenswerter Weise weitestgehend die Aufforderung des Bürgermeisters, auch schon deshalb, weil allgemein angenommen wurde, daß nun bald die Ostbarbeiter, die schlechthin zu einer lästigen Landplage geworden waren, abgeschoben würden. Doch sei hierzu gleich bemerkt, daß die Haaner Bevölkerung, wie auch in der ganzen Umgebung, noch lange Wochen vergeblich auf das Scheiden der Ostarbeiter wartete, die ihrerseits die Zeit zu weiteren Plünderungs- und Raubzügen nutzten. In den Unterkunftsräumen (Schulen) waren furchtbare Zustände eingetreten und zum Leidwesen der Allgemeinheit wurde enorm viel zerschlagen resp. vernichtet.

Nach der Kleiderabgabe und Sortierung der Gaben erfolgte die Einkleidung der rund 750 Russen zuzüglich ca. 150 Polen. Dies geschah wiederum im Lokal Aldenhoff durch z. T. ehrenamtliche Kräfte, teil aus hiesigen Fachgeschäften, die sich in dankenswerter Weise zur Verfügung stellten. Ausdrücklich muß hervorgehoben werden, daß die 8 Tage für die Einkleidung nicht leicht waren und von den Leuten, aber auch von den diensttuenden amerikanischen Soldaten, vollste Aufopferung verlangten, denn in Massen drängten sich täglich die Ausländer zum Eingang und stellten oft die unsinnigsten und zeitraubendsten Ansprüche, bis sie oftmals recht unsanft von amerikanischen Soldaten nach draussen befördert wurden.“<sup>250</sup>

## Hinrichtung kurz vor Kriegsende

Der letzte Todesfall im April 1945, der mit dem Neandertal im weiteren Sinne in Zusammenhang steht, war eine Hinrichtung. Sie fand statt am Eingang des Tales zwischen der früheren Hellenbrucher Mühle, in der zwischen 1937 und 1942 das Rückwandererheim der NSDAP-AO untergebracht war, und der Unterführung der Bahnlinie, wo sich bis 1925 das zweite Freibad der Stadt Mettmann befand. Bei dem Delinquenten handelte sich um einen 18-jährigen Jugendlichen, der sich offenbar unerlaubt von seiner Truppe entfernt hatte und dann von einem SS-Standgericht zum Tode verurteilt wurde. Das Urteil wurde am 8. April 1945, einem Sonntag, im Beisein des evangelischen Pfarrers G. A. Köhnen vollstreckt, der darüber 1957 einen eindrucksvollen Bericht verfasst hat, den ich an dieser Stelle zitieren möchte:<sup>251</sup>

*Samstag, 7. April 1945, 21.30 Uhr*

*Es klingelt wieder einmal. In mein Zimmer tritt ein SS-Unterscharführer, der vergeblich versucht, einen zackigen Eindruck zu machen. Er ist schwer angetrunken. Ein ovales schmales Blechschild auf seiner Brust zeigt an, daß er in amtlicher Eigenschaft kommt. „Sie sollen zu einer Erschießung morgen früh kommen. Der Deserteur hat nach einem Pfarrer gefragt. Um 5 Uhr sollen Sie im Gefängnis des Amtsgerichts sein, die Exekution ist um sieben.“*

*Sonntag, 8. April*

*Selbstverständlich bin ich pünktlich da. Es ist kalt. Der Schließer öffnet mit raselndem Schlüsselbund die Zelle und stellt mir einen Schemel hin. Der Soldat liegt auf altem Stroh. Außer dem Kübel ist kein Möbelstück zu sehen. Als Lampe muß eine Stalllaterne dienen, die der Wärter ins Stroh auf den Boden gesetzt hat. Der Verurteilte ist 18 Jahre alt. Als die Front sich seiner Heimat näherte, hatte er sich bei seiner Mutter versteckt gehalten. Das große Spiel war verloren, so spielte er sein kleines Spiel und hoffte davonzukommen. Die lieben Nachbarn hatten ihn angezeigt. Sie glaubten anscheinend immer noch an Hitlers Wunderwaffen, obwohl der Feind mitten im Lande stand. Ein Junge von 18 Jahren! Und der Krieg ist verloren, das weiß jeder von uns. Als ich ihm sage, wer ich bin und daß ich mit seinem Urteil nichts zu tun habe, gewinnt er allmählich Vertrauen. Er erzählt von seiner Jugend. Die Mutter lebt noch. Bruder und Schwager sind gefallen. Er ist der letzte Erbe des Hofes. Er nennt mir den Namen seines Pfarrers, der ihn konfirmiert hat. Seinen Denkspruch hat er vergessen. Ich bekomme auch sein letztes Geld und einen Abschiedsbrief an seine Mutter. Ich nehme die Sachen an mich, obwohl mir das eigentlich verboten ist. So sitzen wir auf dem Stroh zusammen, und ich bereite ihn darauf vor, noch heute morgen vor seinen himmlischen Richter zu treten. Wie lange mag dieser Junge wohl schon nicht*

*mehr gebetet haben! Jetzt ist er sehr gefaßt und dankbar. Dann rasselt wieder der Schlüsselbund. Der Verurteilte wird abgeführt, ich bleibe an seiner Seite.*

*Die eben einsetzende Morgendämmerung taucht alles in ein fahles Licht. Ich friere in meinem dicken, alten Wintermantel. Der Verurteilte ist ohne Mantel in Uniform, aber ohne Koppel und Schulterklappen. Er kann gehen, aber die Handgelenke sind aneinandergefesselt. Zwei Posten begleiten uns. Ich versuche, mich in die Lage des Jungen zu versetzen, der da neben mir geht und die herbe Morgenluft dieses Frühlingstages tief einatmet. Ich erzähle ihm von der Liebe Gottes, die in Jesus Christus für jeden Menschen da ist; ich spreche ihm einige tröstliche Bibelworte und Gesangbuchverse zu. Es ist seine letzte Stunde.*

*Es geht über die Gartenstraße und den Lemkeplatz, am Kreishaus und Gymnasium vorbei über die Furth zur Talstraße und dann zu der Wiese an der sogenannten alten Badeanstalt rechts vor der Unterführung. Es ist heller geworden. Der Verurteilte spricht wenig. Sein Blick geht immer wieder in die Runde zu den Feldern und den Bäumen und dem Himmel. Es ist so, als ob er dies alles, die ganze heimische Landschaft, noch einmal in sich hineintrinken möchte. Seitlich vom Erschießungskommando steht ein leerer Leiterwagen mit einem Gaul davor. „Der ist wohl für mich?“ erkundigt sich der Junge. Wir schweigen, denn wir sind da.*

*In der Wiese steht ein mannshoher Pfahl. Die Fesselung erfolgt ohne Worte. Bevor die Binde über die Augen gelegt wird, darf ich noch einmal zu ihm treten. Ich lege meine gefalteten Hände auf seine gefesselten und bete mit ihm. Den Blick seiner Augen werde ich nie vergessen. Es ist, als ob der Gekreuzigte selbst mich ansieht. „Unser Vater, der du bist im Himmel ...“ – das Gebet des Herrn spreche ich laut, daß auch die Umstehenden daran erinnert werden, wer unser aller oberster Richter ist. Dann trete ich zurück und wende mich ab, als die Schüsse fallen. Aber noch Sekunden später zuckten die Glieder des Getöteten, als ob man eine Spinne zertreten hätte. Der Arzt – welche Paradoxie, sein Beruf ist doch, Leben zu erhalten und nicht zu zerstören – der Arzt tritt an den Pfahl, an dem jetzt eine Leiche schlaff in den Stricken hängt, und stellt den Tod fest. Der Gerechtigkeit ist Genüge geschehen. Welcher Gerechtigkeit? Die amerikanischen Panzer treiben die deutschen Soldaten vor sich her, und in acht Tagen wird auch Mettmann besetzt. Der Krieg ist aus.*

*Hätte man diesen jungen Knaben nicht die wenigen Tage im Gefängnis behalten können, wie es anderwärts geschehen ist? Ich stellte diese Frage am Vorabend der Exekution dem SS-Standgerichtsoffizier, den ich sofort aufsuchte, als mir die Meldung gemacht worden war. Als Antwort legte er mir das Urteil vor, das von Himmler bestätigt war. „... ist sofort standrechtlich zu erschießen ...“. Aber als er die Akte aus dem Schrank nahm, sah ich dort den Zivilanzug des Offiziers*

*hängen. Der Anzug wartete auf den Tag der Kapitulation, um seinen Träger unkenntlich in der Masse verschwinden zu lassen. Aber der 18jährige Bauernsohn, der letzte männliche Erbe des Hofes, durfte diesen Tag nicht mehr erleben, obwohl sein Tod niemandem half und für niemanden mehr Beispiel oder Abschreckung sein konnte.*

*Sonntag, 8.30 Uhr*

*Ich ziehe mir den Talar an und gehe zum Friedhof. Abseits von den übrigen Gräbern, dort, wo die ukrainischen Gefangenen bestattet liegen, ist ein Grab gegraben. Der Leiterwagen hat inzwischen seine tote Fracht hergebracht. Der Leichnam ist in eine Decke gehüllt, trotzdem sehe ich die blutig zerschossene Brust. Die Stiefel hat man ihm ausgezogen. So wird er in das Grab gelegt. Ein Sonnenstrahl fällt in die Gruft und auf das blonde Haar des Jungen. Ich lese den 90. Psalm.<sup>252</sup> Nur der Friedhofswärter und zwei Soldaten sind dabei. Sechs Wochen später, als ich die Mutter und die Schwester des Erschossenen an das Grab führe, lese ich den Psalm noch einmal und bete mit ihnen. Erst nach Jahren wurde die Umbettung der Leiche gestattet.*

*Sonntag, 10 Uhr*

*Nach einem Fußmarsch von einer Stunde stehe ich auf der Kanzel der kleinen Kapelle in Obschwarzbach und predige über den 23. Psalm. Als ich bei dem Vers von dem „finsteren Tal“ angekommen bin, in dem nur der Herr Stecken und Stab ist, kann ich mich nicht enthalten, der Gemeinde in einigen Sätzen das Erlebnis aus der Frühe dieses Tages mitzuteilen. Kaum je hat sich die kleine Gemeinde da oben so tief ergriffen gezeigt wie an diesem Tag. Und selten wurde ich selbst durch den Gottesdienst in dieser Zeit des Unheils so getröstet wie damals. „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln.“*

Der Name des 18-jährigen Soldaten ist nicht bekannt und konnte auch durch neuere Recherchen im Stadtarchiv Mettmann nicht ermittelt werden. Eine Sterbeurkunde ist beim Standesamt Mettmann nicht ausgestellt worden.

Der Krieg endete in Mettmann am 16. April 1945 mit der Besetzung durch amerikanische Truppen.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. zum Neandertal: Hanna Eggerath, Im Gesteins. Das ursprüngliche Neandertal in Bildern des 19. Jahrhunderts, hrsg. vom Bergischen Geschichtsverein, Solingen 2012<sup>2</sup> (= Bergische Forschungen. Quellen und Forschungen zur bergischen Geschichte, Kunst und Kultur, Band XXVI)
- 2 Vgl. zur Geschichte der Landkreise: Horst Romeyk, Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz 1914–1945, Düsseldorf 1985, S. 218ff.
- 3 Heute befindet sich in dem Gebäude das Rathaus der Stadt Mettmann.
- 4 Vgl. zum Rückwandererheim Seite 57ff. in diesem Heft.
- 5 Vgl. zu den Landräten: Ulrich Rauchenbichler, Kreis Mettmann. Die Landräte 1816–1945. Biographische Notizen, Mettmann 1991; Horst Romeyk, Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816–1945, Düsseldorf 1994
- 6 Die Volkskonservative Vereinigung war eine Abspaltung der DNVP (Deutsch-Nationale Volkspartei), die den seit 1928 zunehmenden nationalistischen Kurs der DNVP unter Alfred Hugenberg nicht akzeptierte.
- 7 Zitiert nach: Rauchenbichler, Landräte, S. 53.
- 8 Vgl. hierzu S. 34ff. in diesem Heft.
- 9 RV 1.4.1933, zitiert nach: Müller, Dokumentation, Bd. 6, S. 373.
- 10 Zitiert nach: Rauchenbichler, Landräte, S. 55.
- 11 Zitiert nach: Rauchenbichler, Landräte, S. 57.
- 12 Richard Lucas-Thomas, Aus königlichen Diensten in den Landkreis am Rhein. Letzter Landrat vom Stamme Dombois, in: Journal. Jahrbuch des Kreises Mettmann 1 (1981/82), S. 14–15.
- 13 Vgl. zum Folgenden: Peter Klefisch, Die Kreisleiter der NSDAP in den Gauen Köln–Aachen, Düsseldorf und Essen, Düsseldorf 2000, S. 10–14.
- 14 Zitiert nach: Klefisch, Kreisleiter, S. 10.
- 15 RGBl. Nr. 8/1940 vom 13.1.1940, in: Reichsgesetzblatt I, 1940, S. 45; Klefisch, Kreisleiter, S. 13; Von der preußischen Obrigkeit zur bürgerlichen Selbstverwaltung. 200 Jahre rheinische und westfälische Kreise, hrsg. vom Landkreistag Nordrhein–Westfalen, Düsseldorf 2016, S. 48; 200 Jahre Kreis Mettmann, hrsg. vom Kreis Mettmann, Mettmann 2016, S. 28f.
- 16 Peter Hüttenberger, Die Entwicklung der rheinisch–westfälischen Landkreise im 19. und 20. Jahrhundert, in: Hundert Jahre Kreisordnung in Nordrhein–Westfalen, hrsg. vom Landkreistag Nordrhein–Westfalen, München 1988, S. 18.
- 17 Klefisch, Kreisleiter, S. 11.
- 18 Klefisch, Kreisleiter, S. 62f.
- 19 Vgl. hierzu und zum Folgenden: Artikel „SA“, in: Hilde Kammer / Elisabet Bartsch, Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933–1945, Reinbek bei Hamburg 1992, S. 187–189; Peter Longerich, Geschichte der SA, München 2003; Artikel „Sturmabteilung“, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Sturmabteilung&oldid=199387617> (Abgerufen: 30. April 2020)
- 20 Longerich, SA, S. 111.

## 104 Anmerkungen

- 21 Michael Grüttner, *Brandstifter und Biedermänner. Deutschland 1933– 1939*, Bonn 2015, S. 98–99.
- 22 Longerich, SA, S. 112.
- 23 Horst Romeyk, *Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816–1945*, Düsseldorf 1994, S. 445; Eintrag „Florian, Friedrich Karl“, in: *Munzinger Online/Personen - Internationales Biographisches Archiv*, URL: <http://www.munzinger.de/document/00000001038> (Abgerufen 17.9.2020)
- 24 StA Rtg Ratingen 2-779 (Chronik der Ortsgruppe der NSDAP vom Februar 1938); Peter Schneider war außerdem seit dem 1.7.1930 Ortsgruppenleiter der NSDAP Ratingen.
- 25 Eduard Neumer, *Die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Velbert*, hrsg. vom Bergischen Geschichtsverein Velbert-Hardenberg e. V., Velbert 1993, S. 52–53.
- 26 RV 26.6.1931, zitiert nach: Gerd Müller, *Dokumentation: Nationalsozialismus in Hilden von 1918–1945*, Band III: Mai 1928 – Dezember 1931, Hilden 1983, S. 395f.
- 27 Longerich, SA, S. 120.
- 28 Vgl. zur Geschichte der KPD: Artikel „Kommunistische Partei Deutschlands“, in: *Nordrhein-Westfalen. Landesgeschichte im Lexikon*, Düsseldorf 1993, S. 227–231; Artikel „Kommunistische Partei Deutschlands“, in: *Wikipedia. Die freie Enzyklopädie*, URL: [https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Kommunistische\\_Partei\\_Deutschlands&oldid=199418160](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Kommunistische_Partei_Deutschlands&oldid=199418160) (Abruf: 27. Mai 2020).
- 29 *Freiheit* Nr. 261, 6.11.1930, zitiert nach: Klaus Wisotzky, *Krisenzeiten. Ratingen während der Wirtschaftskrise 1930 bis 1932*, in: *Ratinger Forum. Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte*, Heft 3 (1993), S. 123–228, hier S. 195.
- 30 Marcel Bois, *Kommunisten gegen Hitler und Stalin. Die linke Opposition der KPD in der Weimarer Republik*, Eine Gesamtdarstellung, Essen 2014, S. 355.
- 31 Wisotzky, *Krisenzeiten*, S. 199.
- 32 Zusammengestellt aus verschiedenen Unterlagen im Kreisarchiv Mettmann.
- 33 Vgl. zu diesem Thema: Richard Bessel, *Anfänge des Terrorregimes: Zur Rolle der Gewalt der SA beim Aufstieg des Nationalsozialismus*, in: Nikolaus Wachsmann/Sybille Steinbacher (Hrsg.), *Die Linke im Visier. Zur Errichtung der Konzentrationslager 1933*, Göttingen 2014, S. 52–69.
- 34 *Polizeibericht* vom 22.6.1931, zitiert nach: Gerd Müller, *Dokumentation: Nationalsozialismus in Hilden von 1918–1945*, Band. III: Mai 1928 – Dezember 1931, Hilden 1983, S. 394.
- 35 Ralf Stremmel, *Erster Weltkrieg und Weimarer Republik*, in: Stefan Gorißen / Horst Sassin / Kurt Wesoly (Hrsg.), *Geschichte des Bergischen Landes. Band 2: Das 19. und 20. Jahrhundert*, Bielefeld 2016, S. 555–640, hier S. 596f.
- 36 RV, 21.7.1932, zitiert nach: Gerd Müller, *Dokumentation: Nationalsozialismus in Hilden von 1918–1945*, Band III: Mai 1928 – Dezember 1931, Hilden 1983, S. 310f.
- 37 RV 8.11.1930, zitiert nach: Müller, *Dokumentation*, Band III, S. 287f.
- 38 *Bericht des Hildener Bürgermeisters an den Landrat vom 8.11.1930*, zitiert nach: Müller, *Dokumentation*, Band III, S. 290.
- 39 Das „Volkshaus“ war eine Gastwirtschaft und die zentrale Versammlungsstätte der Kommunisten in Hilden.
- 40 *Polizeibericht* an den Landrat vom 10.11.1930, zitiert nach: Müller, *Dokumentation*, Band III, S. 300.



- 41 Peter Dietz, Erkrath in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Erkrath 2007, S. 38f.
- 42 Ebd., S. 42.
- 43 Eckhard Bolenz / Volker van der Locht / Erika Münster-Schröer u. a., Ratingen. Geschichte 1780 bis 1975, Essen 2000, S. 228f.; Wisotzky, Krisenzeiten, S. 180; Hermann Tapken, Ratingen von 1933 bis 1945. Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg, hrsg. vom Verein für Heimatkunde und Heimatpflege Ratingen e. V., Ratingen 1990, S. 33–37; Hermann Tapken/Klaus Wisotzky, Ratingen in der Weimarer Republik. Vom Ende des Krieges 1918 bis zur nationalsozialistischen „Machtergreifung“, Band 2: 1930–1933. Ratingen in der Weltwirtschaftskrise, hrsg. vom Verein für Heimatkunde und Heimatpflege Ratingen e. V., Essen 2019, S. 260–264.
- 44 Das Amt Ratingen-Land ist aus der kommunalen Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes 1929/1930 hervorgegangen und bestand aus den Gemeinden Angermund, Breitscheid, Eggerscheidt, Hösel, Lintorf, und Wittlaer. 1950 wurde es in Amt Angerland umbenannt und zum 1.1.1975 aufgelöst.
- 45 Wisotzky, Krisenzeiten, S. 182.
- 46 RZ 6.8.1932, zitiert nach: Tapken, Ratingen von 1933 bis 1945, S. 39.
- 47 Die Eiserne Front war ein 1931 gegründeter Zusammenschluss linker sozialdemokratischer Verbände. Dazu gehörten das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB), der Allgemeine freie Angestelltenbund (Afa-Bund), die SPD und der Arbeiter-Turn- und Sportbund (ATSB).
- 48 MZ 24.6.1932.
- 49 HR 1.3.1933.
- 50 Vgl. zu den Ereignissen v.a. in Düsseldorf: Bastian Fleermann, „... nachsetzen bis zur Vernichtung“: Verhaftungswelle und Gewalt gegen politische Gegner im Frühjahr 1933 in Düsseldorf, in: Rhein-Maas. Studien zur Geschichte, Sprache und Kultur 1 (2010), S. 167–195; Peter Hüttenberger, Düsseldorf in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Düsseldorf. Geschichte von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert, hrsg. von Hugo Weidenhaupt. Bd. 3: Die Industrie- und Verwaltungsstadt, Düsseldorf 1989, S. 421–657.
- 51 Michael Schneider, Verfolgt, unterdrückt und aus dem Land getrieben: Das Ende der Arbeiterbewegung im Frühjahr 1933, in: Nikolaus Wachsmann/Sybille Steinbacher (Hrsg.), Die Linke im Visier. Zur Errichtung der Konzentrationslager 1933, Göttingen 2014, S. 31–51, hier S. 35ff.
- 52 Als nationale Verbände wurden SA, SS und der Stahlhelm bezeichnet.
- 53 RV 21.2.1933, zitiert nach: Müller, Dokumentation, Band V, S. 467.
- 54 Morgen-Zeitung Velbert 3.3.1933.
- 55 RV 25.2.1933, zitiert nach: Müller, Dokumentation, Band VI, S. 26.
- 56 RV 8.8.1933, zitiert nach: Müller, Dokumentation, Band VII, S. 337.
- 57 Ein kurzer Lebenslauf findet sich auf S. 19.
- 58 Morgen-Zeitung Velbert 4.3.1933.
- 59 Ebd.
- 60 RZ 4.3.1933.
- 61 Neumer, Machtübernahme, S. 99f.
- 62 Ebd.
- 63 RV 4.3.1933, zitiert nach: Müller, Dokumentation, Band VI, S. 88f.

## 106 Anmerkungen

- 64 Es handelte sich dabei um eine Kundgebung zur Arbeitsbeschaffung in Hilden. Landrat Hans-Joachim Tapolski wird in der Zeitung folgendermaßen zitiert: „Wenn er als Landrat heute im Braunhemd der SA erscheine, so sei das ein Symbol der wiederhergestellten Verbindung zwischen Volk und Regierung.“ Vgl. RV 25.8.1933, zitiert nach: Müller, Dokumentation, Band VII, S. 378.
- 65 Michael Grüttner, *Brandstifter und Biedermänner. Deutschland 1933–1939*, Bonn 2015, S. 30.
- 66 Ebd., S. 34.
- 67 Schneider, *Verfolgt*, S. 37f.
- 68 *Morgen-Zeitung Velbert* 4.3.1933.
- 69 Peter Dietz, *Erkrath in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft*, Erkrath 2007, S. 96ff.
- 70 Zur Arbeitsanstalt Brauweiler als frühes Konzentrationslager vgl. Josef Wißkirchen, *Brauweiler bei Köln: Frühes Konzentrationslager in der Provinzial-Arbeitsanstalt 1933–34*, in: Jan Erik Schulte (Hrsg.), *Konzentrationslager in Rheinland und Westfalen 1933–1945. Zentrale Steuerung und regionale Initiative*, Paderborn 2005, S. 65–85. Die Arbeitsanstalt bzw. das ehemalige Konzentrationslager ist heute eine Gedenkstätte des Landschaftsverbandes Rheinland; Informationen finden sich unter [https://abteibrauweiler.lvr.de/de/gedenkstaette\\_brauweiler/gedenkstaette\\_brauweiler\\_1.html](https://abteibrauweiler.lvr.de/de/gedenkstaette_brauweiler/gedenkstaette_brauweiler_1.html) (Letzter Abruf 7.9.2020).
- 71 Eine Kurzbiographie zu August Westerholz findet sich in: Erika Stubenhöfer, *Die Erkrather Bürgermeister 1898–1999. Stadtgeschichte im Spiegel von Biografien*, Erkrath 2004, S. 111–125.
- 72 Wißkirchen, *Brauweiler*, S. 67.
- 73 Hermann Tapken, *Ratingen von 1933 bis 1945. Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg*, hrsg. vom Verein für Heimatkunde und Heimatpflege e. V., Ratingen 1990, S. 54.
- 74 RZ 23.3.1933, zitiert nach: Tapken, *Ratingen*, S. 55.
- 75 Eduard Neumer, *Die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Velbert*, Wuppertal 1993, S. 127.
- 76 Martin Broszat, *Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945*, in: *Anatomie des SS-Staates*, Band 2, München 1984<sup>4</sup>, S. 11–133, hier S. 21. Die hohe Zahl im Regierungsbezirk Düsseldorf hängt vermutlich mit der Bevölkerungsdichte und der Industrialisierung zusammen.
- 77 Ebd.
- 78 Ebd., S. 24.
- 79 RV 10.5.1933, zitiert nach: Müller, *Dokumentation*, Band VII, S. 114.
- 80 HR 6.7.1933, zitiert nach: Müller, *Dokumentation*, Band VII, S. 257f.
- 81 RV 7.7. und 24.7.1933, zitiert nach: Müller, *Dokumentation*, Band VII, S. 262–264 und 313.
- 82 RGBl. I, S. 479.
- 83 Vgl. HR 5.9.1933, zitiert nach: Müller, *Dokumentation*, Band VII, S. 403.
- 84 RV 9.9.1933, zitiert nach: Müller, *Dokumentation*, Band VII, S. 422f.
- 85 Ulla Schmidt, *Familie Kocherscheidt und die Koburg*, in: *Medamana* 49 (2002), Heft 4, S. 89–91; Seite „Koburg (Mettmann)“, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, URL: [https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Koburg\\_\(Mettmann\)&oldid=191179757](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Koburg_(Mettmann)&oldid=191179757) (Abgerufen: 5. Mai 2020); [www.zeitspurensuche.de/02/o1me1.htm#Koburg](http://www.zeitspurensuche.de/02/o1me1.htm#Koburg) (Abgerufen: 15.7.2020).

- 86 MZ 24.6.1933; RV 30.6.1933.
- 87 RV 30.6.1933.
- 88 LAV NRW R, Rep. 240 Nr. 98 fol. 1695v.
- 89 Vgl. dazu David Magnus Mintert, *Das frühe Konzentrationslager Kemna und das sozialistische Milieu im Bergischen Land*, 2007, veröffentlicht unter <https://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/frontdoor/index/index/docId/3061> (Abruf 15.9.2020).
- 90 Ebd., S. 145.
- 91 Ebd., S. 153f.
- 92 Grüttner, *Brandstifter*, S. 130f.
- 93 LAV NRW R, Rep. 240 Nr. 92 fol. 231r.
- 94 Die Namen sind zu finden in: LAV NRW R, Rep. 240 Nr. 98 fol. 1696ff., 1742–1752; LAV R NRW R, Rep 240 Nr. 91 fol. 3, 17ff, 33f, 52; LAV R, Rep. 240 Nr. 92 fol. 135, 139, 220; Müller, *Dokumentation*, Band VII S. 414f. (Nr. 6472), S. 446 (Nr. 6510) S. 448f. (Nr. 6515); Peter Dietz, *Erkrath im Nationalsozialismus*, S. 96ff.
- 95 Als Herkunftsorte sind bei Fritz Schatz sowohl Hilden als auch Haan verzeichnet. 1933 wohnte er in Hilden, seit 1943 in Haan.
- 96 Weitere Informationen zum Tod von Wilhelm Schmitt siehe weiter unten in diesem Buch.
- 97 Vernehmung des Pflasterers Heinrich Küche am 26.9.1934, zitiert nach: Ernst Huckenbeck, *Der Mord an dem Arbeiter Wilhelm Schmitt*, in: *Terror – Verfolgung – Kirchenkampf. Zur Geschichte Hildens im Dritten Reich*, Hilden 1981 (= *Niederbergische Beiträge* Bd. 45), S. 1–69, hier S. 44.
- 98 *Tatsachenbericht der Verhaftung von Ewald Krautmacher vom 7.12.1948*, zitiert nach: Rainer Köster, *Mettmann unterm Hakenkreuz. Widerstand und Verfolgung in Mettmann 1933–1945*, Haan 1989, ohne Seitenzählung (= *Dokumente zu Kap. III 2 Nr. 2*).
- 99 Vgl. hierzu das Kapitel „Todesfälle“, S. 49.
- 100 Die Akten der Staatsanwaltschaft befinden sich in: LAV NRW R, Rep. 240 Nrn. 91 bis 98, Nrn. 101 bis 104 und Nr. 258; vgl. weiterhin Ernst Huckenbeck, *Der Mord an dem Arbeiter Wilhelm Schmitt*, in: Ernst Huckenbeck (Hrsg.), *Terror – Verfolgung – Kirchenkampf. Zur Geschichte Hildens im Dritten Reich*, Hilden 1981 (= *Niederbergische Beiträge. Quellen und Forschungen zur Heimatkunde Niederbergs*, Band 45), S. 1–69.
- 101 Zitiert nach Huckenbeck, *Mord*, S. 15.
- 102 LAV NRW R, Rep. 240 Nr. 91, Bl. 15r.
- 103 LAV NRW R, Rep. 240 Nr. 98
- 104 Ebd.
- 105 LAV NRW R, Rep. 240 Nr. 92, Bl. 231–233.
- 106 Hier ist wohl der erste Sturmbann der SA-Standarte 258 Düsseldorf-Mettmann gemeint, dessen Mitglieder aus den Städten Haan, Hilden, Gruiten, Erkrath und Mettmann kamen.
- 107 LAV NRW R, Rep. 240 Nr. 98 Bl. 1695v
- 108 Ebd., Bl. 1569ff.
- 109 Ebd., Bl. 1752R
- 110 RV 8.3.1933, gedruckt in: Müller, *Dokumentation*, Band VI, S. 124f. (Nr. 5404).
- 111 HR 2.9.1933, gedruckt in: Müller, *Dokumentation*, Band VII, S. 397 (Nr. 6454).
- 112 HR 5.9.1933, gedruckt in: Müller, *Dokumentation*, Band VII, S. 403 (Nr. 6462).

## 108 Anmerkungen

- 113 Huckenbeck, Mord, S. 16f.
- 114 Ebd., S. 10–11.
- 115 Zum Projekt „Stolpersteine“ des Künstlers Gunter Demnig vgl. Hans Hesse, *Stolpersteine. Idee – Künstler – Geschichte – Wirkung*, Essen 2017 sowie <http://www.stolpersteine.eu> (Abgerufen 15.9.2020); *Steine gegen das Vergessen. Stolpersteine in Hilden. Eine Dokumentation des Arbeitskreises Stolpersteine ergänzt um Collagen von Schülerinnen und Schülern des Helmholtz-Gymnasiums*, Hilden 2013, S. 58–59; Artikel „Liste der Stolpersteine in Hilden“, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, URL: [https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Liste\\_der\\_Stolpersteine\\_in\\_Hilden&toldid=199244030](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Liste_der_Stolpersteine_in_Hilden&toldid=199244030) (Abgerufen: 6.5.2020).
- 116 RV 1.7.1933.
- 117 LAV NRW R, PA 3103 Nr. 10911: Standesamt Gruiten, Sterbeurkunden, Nr. 25/1933.
- 118 Rainer Köster, Mettmann unterm Hakenkreuz. Widerstand und Verfolgung in Mettmann 1933–1945, Mettmann 1988, S. 10.
- 119 Ebd.
- 120 LAV NRW R, Rep. 240 Nr. 98 fol. 1696ff.; Müller, Dokumentation, Band VII, S. 446 (Nr. 6510).
- 121 LAV NRW R, PA 3103 NR. 12003: Standesamt Hilden, Sterbeurkunden, Nr. 138/1934.
- 122 Artikel „Liste der Stolpersteine in Hilden“, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, URL: [https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Liste\\_der\\_Stolpersteine\\_in\\_Hilden&toldid=199244030](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Liste_der_Stolpersteine_in_Hilden&toldid=199244030) (Abgerufen: 6.5.2020); Köster, Mettmann, Dokumente zu Kap. III 2 Nr. 1a).
- 123 Müller, Dokumentation, Band VII, S. 448f. (Nr. 6515).
- 124 LAV NRW R, PA 3103 Nr. 12005: Standesamt Hilden, Sterbeurkunden, Nr. 200/1936.
- 125 Artikel „Liste der Stolpersteine in Hilden“, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie, URL: [https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Liste\\_der\\_Stolpersteine\\_in\\_Hilden&toldid=199244030](https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Liste_der_Stolpersteine_in_Hilden&toldid=199244030) (Abgerufen: 6.5.2020); Köster, Mettmann, Dokumente zu Kap. III 2 Nr. 1a).
- 126 LAV NRW R, RW 58/50479.
- 127 Erwähnt wird es in: Köster: Mettmann, S. 15ff.
- 128 Vgl. zum Folgenden: Volker Koop, *Hitlers fünfte Kolonne. Die Auslandsorganisation der NSDAP*, Berlin-Brandenburg 2009; Eckart Conze / Norbert Frei / Peter Hayes / Moshe Zimmermann, *Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik*, München 2010<sup>2</sup>; Seite „NSDAP/AO“, in: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie, URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=NSDAP/AO&toldid=202639352> (Abgerufen: 15.9.2020).
- 129 Ernst Wilhelm Bohle (geb. 28.7.1903 in Bradford/Großbritannien, gest. 9.11.1960 in Düsseldorf) war der Sohn des nach England ausgewanderten College-Lehrers und Ingenieurs Hermann Bohle. Schulbesuch in Kapstadt in Südafrika, Studium der Politikwissenschaft und Betriebswirtschaftslehre in Köln und Berlin; seit 1931 als „Afrika-Spezialist“ bei der NSDAP-AO, dann ab 8.5.1933 bis Mai 1945 Leiter der Organisation im Range eines Gauleiters; 1937 wurde er Staatssekretär im Auswärtigen Amt. Am 11.4.1949 wurde Bohle in einem der Nürnberger Nachfolge-Prozesse (sog. Wilhelmstraßen-Prozess) zu fünf Jahren Haft verurteilt, jedoch bereits am 21.12.1949 begnadigt. Biografische Informationen über Bohle finden sich z. B. in Ernst Kienast, *Der deutsche Reichstag, 1936. 3. Wahlperiode nach dem 30.1.1933*, Berlin 1938 (online unter [www.reichstag-abgeordnetendatenbank.de](http://www.reichstag-abgeordnetendatenbank.de)); Frank-Rutger Hausmann, *Ernst-Wilhelm Bohle. Gauleiter im Dienst von Partei und Staat*, Berlin 2009.

- 130 Koop, Fünfte Kolonne, S. 11f.; BA, Bestand NS 9 (Auslandsorganisation der NSDAP) – Bestandsbeschreibung, <https://inventio.bundesarchiv.de/inventio/direktlink/2b30aa45-8cd0-4fe9-bee3-68a54be02bdb/> (abgerufen 29.9.2020).
- 131 Koop, Fünfte Kolonne, S. 19.
- 132 Vgl. Conze u. a., Amt, S. 111ff.
- 133 Koop, Fünfte Kolonne, S. 19–23 (dort auch kurze Aufgabenbeschreibungen der einzelnen Ämter).
- 134 Adressbuch der Stadt Düsseldorf 1941/42; StA ME 1-11-1 und 1-11-3.
- 135 Vgl. hierzu und zum Folgenden: Méri Frotscher, „Als Nationalsozialist tat ich jederzeit unter schwersten persönlichen Opfern meine Pflicht“. Autobiographische Erzählung eines Rückwanderers aus Brasilien im institutionellen Kontext, in: BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 26 (2013), Heft 1, S. 129–143, hier: S. 129–131.
- 136 Koop, Fünfte Kolonne, S. 250.
- 137 Frotscher, Nationalsozialist, S. 130.
- 138 Ebd., S. 132.
- 139 Ebd., S. 131.
- 140 Im August und September 1942 wurde das Landratsamt des Kreises Düsseldorf-Mettmann durch mehrere Bombentreffer so stark zerstört, dass ein Betrieb der Verwaltung dort nicht mehr möglich war. Die Kreisverwaltung zog nach Mettmann in das ehemalige Lehrerseminar (heute Rathaus). Auch in den Gebäuden des ehemaligen Rückwandererheims wurden einige Büroräume und Wohnungen für Kreisbeamte belegt.
- 141 Vgl. hierzu: Die ehemalige Hellenbruchermühle, in: Medamana. Heimatblatt der Vereinigung „Aule Mettmanner“ 2 (1970), S. 17; Karl Klockenhoff, 150 Jahre Müllerfamilie Dorp zu Hellenbruch, in: Ebd., S. 18–19; Internet: <http://www.promarienhöhe.eu/neandertal-1921-52.html> (Abgerufen 29.9.2020).
- 142 StA ME 33-1-1, 33-1-2, 33-1-3 und 33-1-4.
- 143 StA ME 1-11-3.
- 144 StA ME 1-11-1.
- 145 StA ME 33-1-1, 33-1-2, 33-1-3 und 33-1-4.
- 146 Köster, Mettmann. Die Schicksale dieser Menschen und anderer Opfer des Nationalsozialismus hat Rainer Köster in seiner Publikation ausführlich erforscht und dargestellt. Die folgenden Ausführungen sind teilweise dieser Publikation entnommen, teilweise basieren sie auf meiner persönlichen Einsichtnahme in die überlieferten Gestapo-Akten im Landesarchiv NRW.
- 147 Bei den NSDAP-Parteidienststellen (u. a. dem Rückwandereramt) lagen allerdings keine Hinweise auf eine Internierung vor.
- 148 LAV NRW R, RW 58/4341; Köster, Mettmann, S. 20.
- 149 Prästation bedeutet ursprünglich Leistung, Abtragung oder Gewährleistung, in diesem Fall bedeutet es die zwangsweise oder freiwillige Verpflichtung für in der Regel militärische Arbeiten, letztlich also eine Art von Zwangsarbeit. Internierte in Frankreich bekamen bei freiwilliger Prästation zusätzliche staatliche Unterstützung.
- 150 Köster, Mettmann, S. 20; LAV NRW R, RW 58/151.
- 151 LAV NRW R, RW 58/15794; Köster, Mettmann, S. 18.
- 152 LAV NRW R, RW 58/49031; Köster, Mettmann, S. 19.

## 110 Anmerkungen

- 153 LAV NRW R, RW 58/26491.
- 154 Ebd.; ITS Arolsen Nr. 162/10084650; ITS Arolsen Digital Archive 1.2.2.1/11619114, 1.1.6.7/10657354, 1.1.6.2/10084650, 1.2.3.1/12196939
- 155 Köster, Mettmann, S. 17.
- 156 LAV NRW R, RW 58/837.
- 157 Ebd.
- 158 Ebd.
- 159 LAV NRW R, RW 58/16224. Prästation bedeutet ursprünglich Leistung, Abtragung oder Gewährleistung, in diesem Fall bedeutet es die zwangsweise oder freiwillige Verpflichtung für in der Regel militärische Arbeiten, letztlich also eine Art von Zwangsarbeit. Internierte in Frankreich bekamen bei freiwilliger Prästation zusätzliche staatliche Unterstützung.
- 160 Ebd.
- 161 Ebd.
- 162 LAV NRW R, RW 58/23042 und 11650; Köster, Mettmann, S. 19f.
- 163 LAV NRW R, RW 58/46939; Köster, Mettmann, S. 15.
- 164 Totenbuch des Konzentrationslagers Sachsenhausen, in: <https://www.stiftung-sbg.de/totenbuch/main.php> (Abruf: 25.6.2020)
- 165 Die Informationen und Zitate zu Josef und Josefine Pautz stammen aus: LAV NRW R, RW 58/42572, RW 58/42573 und RW58/47653; BA, R3017/5391 und 5392.
- 166 LAV NRW R, RW 58/58253; Köster, Mettmann, S. 19.
- 167 LAV NRW R RW 58/42775.
- 168 LAV NRW R, RW 58/35469.
- 169 SDP = Sudetendeutsche Partei, die für die Eingliederung des Sudetenlandes in das Deutsche Reich gekämpft hat und nach dem sog. „Anschluss“ im Oktober 1938 in die NSDAP eingegliedert wurde.
- 170 LAV NRW R, RW 58/35469.
- 171 Köster, Mettmann, S. 17f.; LAV NRW R, RW 58/11127.
- 172 LAV NRW R, RW 58/66133.
- 173 LAV NRW R, RW 58/4422.
- 174 Ebd. Die Information stammte angeblich vom französischen Polizei-Geheimdienst Sûreté Nationale.
- 175 Ebd.
- 176 LAV NRW R, RW 58/50479.
- 177 KA ME, DM 94.
- 178 Der Rufname war wohl Luise. Unter diesem Namen taucht sie in den meisten Akten auf.
- 179 LAV NRW R, RW 58/288
- 180 Ebd.; die Ehepaare Sellikat und Vögtel kannten sich bereits aus der Sowjetunion. Franz Sellikat und Karl Vögtel waren gemeinsam in Schutzhaft im KZ Buchenwald.
- 181 LAV NRW R, RW 58/25906.
- 182 Grundlegend zur Zwangsarbeit: Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999.

- 183 Herbert, Zwangsarbeit, S. 18–19; Zwangsarbeit im Kreis Mettmann. Darstellungen und Materialien für den Unterricht, hrsg. von den Archiven des Kreises Mettmann in Zusammenarbeit mit dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, Hilden 2003, S. 21.
- 184 Ulrich Herbert, Zwangsarbeit im „Dritten Reich“. Kenntnisstand, offene Fragen, Forschungsprobleme, in: Wilfried Reininghaus/Norbert Reimann, Zwangsarbeit in Deutschland 1939–1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien, Bielefeld 2001, S. 16–37, hier. S. 17.
- 185 Zwangsarbeit im Kreis Mettmann, S. 21f.
- 186 Ebd., S. 22.
- 187 Zu Fritz Sauckel (1894–1946) vgl. Robert Wistrich, Wer war wer im Dritten Reich? Ein biographisches Lexikon. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft, Frankfurt am Main 1987, S. 303f.
- 188 Martin Weinmann (Hrsg.): Das nationalsozialistische Lagersystem (Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German-Occupied Territories 1939–1945 (CCP)), Frankfurt am Main 1990, S. 416.
- 189 Zwangsarbeit im Kreis Mettmann, S. 57
- 190 Der Internationale Suchdienst des Roten Kreuzes (International Tracing Service) wurde nach Kriegsende von den Besatzungsmächten aufgebaut, um nach Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung zu suchen und Einzelschicksale zu klären. Als Provisorium geplant, wurde er zur dauerhaften Einrichtung, denn zur Suche kamen weitere Aufgaben hinzu. Seit 2019 trägt die Institution den Namen Arolsen Archives und ist ein internationales Zentrum über die NS-Verfolgung. Siehe dazu <https://arolsen-archives.org/> (Abgerufen: 16.9.2020).
- 191 Weinmann, Lagersystem, S. 416
- 192 Ebd., S. 419.
- 193 Ebd.
- 194 Johann Heinrich Bongard, Wanderung zur Neanderhöhle. Eine topographische Skizze der Gegend von Erkrath an der Düssel, Düsseldorf 1835, S. 15.
- 195 Überblicke über die Eisengewinnung und den Kalkabbau im Neandertal bieten: Hans Seeling, Die Eisenhütte Hochdahl 1847–1912, Wuppertal 1968 (=Niederbergische Beiträge, Bd. 14); Manfred Schürmann, Die Marmorschleifer aus dem Neandertal. Beckershoff, Pieper und der Kalk, in: Journal 8. Jahrbuch des Kreises Mettmann 1988/89, S. 42–46; Die Geschichte des Kreises Mettmann, hrsg. vom Kreis Mettmann, Mettmann 2001, S. 19–20;
- 196 Horst A. Wessel, Kontinuität im Wandel. 100 Jahre Mannesmann 1890–1990, Düsseldorf 1990, S. 149;
- 197 Kalk, hrsg. von der Mannesmann Aktiengesellschaft Düsseldorf, o. O. u. J.
- 198 Wessel, Kontinuität, S. 347.
- 199 SZAG KA, Mannesmann-Archiv M 12.824, Bericht über den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte auf dem Kalkwerk Neanderthal der Mannesmannröhren-Werke, 31.8.1945.
- 200 Ebd.; die folgende Beschreibung orientiert sich am Bericht der Mannesmannröhren-Werke an die britische Militärregierung vom 31.8.1945. Die Zitate in diesem Kapitel und den Unterkapiteln beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf diesen Bericht.
- 201 Die Stalags (Abkürzung für Stammlager) waren Kriegsgefangenenlager der deutschen Wehrmacht, in denen vor allem Mannschaftsdienstgrade untergebracht waren. Von dort wurden die Kriegsgefangenen zum Arbeitseinsatz verteilt. Das Stalag VI J wird in dem

## 112 Anmerkungen

Bericht fälschlicherweise als Stalag F6 bezeichnet – eine Bezeichnung, die es so nicht gegeben hat. Das Stalag VI F war in Bocholt. Es könnte allerdings sein, dass die Zuständigkeit der Stammlager zwischen 1941 und 1943 gewechselt hat, so dass für die sowjetischen Kriegsgefangenen im Kalkwerk zunächst Bocholt, später dann Krefeld-Fichtenhain zuständig war.

- 202 Vgl. zu Löhnen grundsätzlich: Joachim Schröder, „... und peinlichst alles vermeiden, was irgendwie gegen deutsche Ordnung, Zucht und Sitte verstößt.“ Zwangsarbeit in Hilden während des Zweiten Weltkrieges, hrsg. vom Stadtarchiv Hilden, Hilden 2001, S. 49–57; Herbert, Fremdarbeiter, S. 199–203;
- 203 Herbert, Fremdarbeiter, S. 200.
- 204 Ebd.
- 205 Ebd., S. 201.
- 206 SZAG KA, Mannesmann-Archiv M 12.824.
- 207 Zusammengestellt aus: SZAG KA, Mannesmann-Archiv M 12.824.
- 208 Hier handelt es sich vermutlich um das Stalag VI F Bocholt, dessen Aufgaben ab etwa 1943 teilweise vom Stalag VI J Krefeld-Fichtenhain übernommen wurden. Aus Krefeld kamen jedenfalls die italienischen Militärinternierten im Oktober 1943.
- 209 Die Abkürzung kann leider nicht aufgelöst werden.
- 210 Zusammengestellt aus: SZAG KA, Mannesmann-Archiv M 12.824.
- 211 Das Landeschützen-Bataillon 488 wurde am 1.6.1940 in Düsseldorf, im Wehrkreis VI, zu 6 Kompanien für die Kriegsgefangenenbewachung aufgestellt. Das Bataillon wurde der Division z.b.V. 406 unterstellt. Ab dem 18.9.1940 wurde das Bataillon in Solingen-Ohligs und ab dem 22.7.1941 in Mülheim an der Ruhr stationiert; vgl. hierzu <http://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Gliederungen/LandschtzBat/Gliederung.htm> (Abgerufen: 26.02.2020).
- 212 Die nach Todesdaten chronologische Aufzählung beruht im Wesentlichen auf Listen aus: SZAG KA, Mannesmann-Archiv M 12.824 sowie KA ME, DM 2586 und DM 6971.
- 213 StA ME, Sterberegister Mettmann Nr. 53/1942. In der Liste im Mannesmann-Archiv wird als Sterbedatum der 4.11.1941 genannt. Unter diesem Datum ist in den Listen (vgl. Anmerkung 211211) kein Sterbefall verzeichnet. Vermutlich handelt es sich um einen Schreibfehler.
- 214 StA ME, Sterberegister Mettmann Nr. 69/1942.
- 215 Ebd. Nr. 162/1951.
- 216 Ebd. Nr. 161/1951.
- 217 Ebd. Nr. 164/1951. In den Listen gibt es noch eine andere Schreibweise des Nachnamens: Schwarfudin.
- 218 Ebd. Nr. 165/1951.
- 219 Ebd. Nr. 167/1951.
- 220 Ebd. Nr. 166/1951.
- 221 Ebd. Nr. 168/1951.
- 222 Ebd. Nr. 169/1951.
- 223 Ebd. Nr. 171/1951.
- 224 Ebd. Nr. 170/1951.
- 225 Ebd. Nr. 172/1951.



- 226 Ebd. Nr. 173/1951.
- 227 Ebd. Nr. 174/1951.
- 228 Ebd. Nr. 175/1951.
- 229 Ebd. Nr. 176/1951.
- 230 Ebd. Nr. 177/1951.
- 231 Ebd. Nr. 98/1943.
- 232 Ebd. Nr. 179/1951.
- 233 Ebd. Nr. 55/1944.
- 234 Ebd. Nr. 52/1944.
- 235 Ebd. Nr. 53/1944.
- 236 Ebd. Nr. 58/1944.
- 237 Ebd. Nr. 56/1944.
- 238 Ebd. Nr. 57/1944.
- 239 Ebd. Nr. 54/1944.
- 240 Ebd. Nr. 195/1944.
- 241 Ebd. Nr. 180/1951.
- 242 Ebd. Nr. 181/1951.
- 243 Ebd. Nr. 78/1940; KA ME DM 5007 bis 5014.
- 244 Ebd.
- 245 Ebd.
- 246 SZAG KA, Mannesmann-Archiv, M 12.824.
- 247 Text ist weitgehend übernommen aus: Zwangsarbeit im Kreis Mettmann, S. 87.
- 248 SZAG KA, Mannesmann-Archiv M 12.824, Bericht über den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte auf dem Kalkwerk Neanderthal der Mannesmannröhren-Werke, 31.8.1945.
- 249 Zwangsarbeit im Kreis Mettmann, Materialien zu Kapitel 3 (M 10 Ausländerlager im Neandertal).
- 250 Zitiert nach: Ebd., S. 89.
- 251 G. A. Köhnen, Aus dunklen Tagen, in: Medamana. Heimatblatt der Vereinigung „Aule Mettmanner“, Heft 4 (1957), S. 1–3.
- 252 In Psalm 90 geht es um die Vergänglichkeit des Menschen.

## Abkürzungsverzeichnis

BA = Bundesarchiv

DNVP = Deutsch-Nationale Volkspartei

HR = Hildener Rundschau

KA ME = Kreisarchiv Mettmann

KPD = Kommunistische Partei Deutschlands

KZ = Konzentrationslager

LAV NRW R = Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Abteilung Rheinland

MZ = Mettmanner Zeitung

NSDAP = Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

NSDAP-AO = Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslandsorganisation

RGBl. = Reichsgesetzblatt

RV = Rheinisches Volksblatt

RZ = Ratinger Zeitung

SA = Sturmabteilung

SPD = Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SS = Schutzstaffel

StA Erk = Stadtarchiv Erkrath

StA Hi = Stadtarchiv Hilden

StA ME = Stadtarchiv Mettmann

StA Rtg = Stadtarchiv Ratingen

Stalag = Stammlager

SZAG KA = Salzgitter AG – Konzernarchiv/Mannesmann-Archiv, Mülheim a. d. Ruhr

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Gedruckte Quellen

Adressbuch der Stadt Düsseldorf 1941/42

Hildener Rundschau 1933

Kienast, Ernst: Der deutsche Reichstag, 1936. 3. Wahlperiode nach dem 30.1.1933, Berlin 1938

Mettmanner Zeitung 1932

Morgen-Zeitung Velbert 1933

Müller, Gerd: Dokumentation. Nationalsozialismus in Hilden von 1918–1945, Band III: Mai 1928 – Dezember 1931, Hilden 1983

Müller, Gerd: Dokumentation. Nationalsozialismus in Hilden von 1918–1945, Band V: Oktober 1932 – Februar 1933, Hilden 1988

Müller, Gerd: Dokumentation. Nationalsozialismus in Hilden von 1918–1945, Band VI: Februar – April 1933, Hilden 1988

Müller, Gerd: Dokumentation. Nationalsozialismus in Hilden von 1918–1945, Band VII: April 1933 – September 1933, Hilden 1989

Ratinger Zeitung 1933

Reichsgesetzblatt 1935 und 1940

Rheinisches Volksblatt 1933

Tapken, Hermann/Wisotzky, Klaus: Ratingen in der Weimarer Republik. Vom Ende des Krieges 1918 bis zur nationalsozialistischen „Machtergreifung“, Band 2: 1930–1933. Ratingen in der Weltwirtschaftskrise, hrsg. vom Verein für Heimatkunde und Heimatpflege Ratingen e. V., Essen 2019

Tapken, Hermann: Ratingen von 1933 bis 1945. Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg, hrsg. vom Verein für Heimatkunde und Heimatpflege Ratingen e. V., Ratingen 1990

Weinmann, Martin (Hrsg.): Das nationalsozialistische Lagersystem (Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German-Occupied Territories 1939–1945 (CCP)), Frankfurt am Main 1990.

Zwangsarbeit im Kreis Mettmann. Darstellungen und Materialien für den Unterricht, hrsg. von den Archiven des Kreises Mettmann in Zusammenarbeit mit dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, Hilden 2003

## Ungedruckte Quellen

### **Bundesarchiv**

NS 9

R 3017 Nrn. 5391 u. 5392

### **ITS Arolsen**

Nr. 162/10084650

Digital Archive 1.2.2.1/11619114, 1.1.6.7/10657354, 1.1.6.2/10084650,  
1.2.3.1/12196939

### **Kreisarchiv Mettmann**

DM 94, 2586, 5007 bis 5014, 6971

### **Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abt. Rheinland**

PA 3103 Nr. 10911: Standesamt Gruitzen, Sterbeurkunden, Nr. 25/1933.

PA 3103 NR. 12003: Standesamt Hilden, Sterbeurkunden, Nr. 138/1934.

PA 3103 Nr. 12005: Standesamt Hilden, Sterbeurkunden, Nr. 200/1936.

Rep. 240 Nrn. 91 bis 98, Nrn. 101 bis 104 und Nr. 258

RW 58 Nrn. 151, 288, 837, 4341, 5794, 16224, 23042, 25906, 26491, 35469, 42573,  
42775, 47653, 50479, 58253

### **Salzgitter AG Konzernarchiv, Mülheim an der Ruhr**

Mannesmann-Archiv, M 12.824

### **Stadtarchiv Mettmann**

Sign. 1-11-1 und 1-11-3.

Sign. 33-1-1, 33-1-2, 33-1-3 und 33-1-4.

### **Stadtarchiv Ratingen**

2-779

## Literaturverzeichnis

200 Jahre Kreis Mettmann, hrsg. vom Kreis Mettmann, Mettmann 2016

Anatomie des SS-Staates. Band 2, München 1984

Backhaus, Ulla: Hochdahl in der Zeit des Nationalsozialismus, Erkrath 2010

Bauckhage, Ulrich: Zum Beispiel: Wülfrath 1919–49. Der Weg einer deutschen Kleinstadt durch den Nationalsozialismus, Essen 1988.

Boberach, Heinz: Justiz und Nationalsozialismus im Rheinland, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 59 (1995), S. 211–229

Bois, Marcel: Kommunisten gegen Hitler und Stalin. Die linke Opposition der KPD in der Weimarer Republik. Eine Gesamtdarstellung, Essen 2014

Bolenz, Eckhard / Locht, Volker van der / Münster-Schröer, Erika u. a., Ratingen. Geschichte 1780 bis 1975, Essen 2000

Bongard, Johann Heinrich: Wanderung zur Neanderhöhle. Eine topographische Skizze der Gegend von Erkrath an der Düssel, Düsseldorf 1835

Bracher, Karl Dietrich / Lademacher, Horst / Hey, Bernd / Winkler, Heinrich August: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Der 30. Januar 1933 in Rheinland, Westfalen, Lippe, Düsseldorf 1983

Broszat, Martin: Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945, in: Anatomie des SS-Staates, Band 2, München 1984, S. 11–133

Conze, Eckart / Frei, Norbert / Hayes, Peter / Zimmermann, Moshe, Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2012

Dick, Hans-Gerd: Die Zeit des Nationalsozialismus in Kreisgeschichten. Bestandsaufnahme und neue Fragestellungen, in: Geschichte im Westen 10 (1995), S. 107–118

Die ehemalige Hellenbruchermühle, in: Medamana. Heimatblatt der Vereinigung „Aule Mettmanner“ 2 (1970), S. 17

Die Geschichte des Kreises Mettmann, hrsg. vom Kreis Mettmann, Mettmann 2001

Dietz, Peter: Erkrath in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Erkrath 2007

Düwell, Kurt / Köllmann, Wolfgang (Hrsg.): Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 3, Wuppertal 1984

Düwell, Kurt: Gauleiter und Kreisleiter als regionale Gewalten des NS-Staates, in: Horst Möller/Andreas Wirsching/Walter Ziegler (Hrsg.), Nationalsozialismus in der Region. Beiträge zur regionalen und lokalen Forschung und zum internationalen Ver-

gleich, München 1996 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte. Sondernummer), S. 161–174

Düwell, Kurt: Regionalismus und Nationalsozialismus am Beispiel des Rheinlands, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 59 (1995), S. 194–210

Eggerath, Hanna: Im Gesteins. Das ursprüngliche Neandertal in Bildern des 19. Jahrhunderts, hrsg. vom Bergischen Geschichtsverein, Solingen 2012<sup>2</sup> (= Bergische Forschungen. Quellen und Forschungen zur bergischen Geschichte, Kunst und Kultur, Band XXVI)

Eulner, Lothar: Millrath. Von der Honschaft zum Straßendorf, o. O. 1998

Eulner, Lothar: Vom „Gesteins“ zum Neandertal. Eine geschichtliche Erzählung und Beschreibung eines Wanderweges, Erkrath 1995

Feuser, Peter B.: Das Neanderthal, Erfurt 2010.

Fleermann, Bastian: „... nachsetzen bis zur Vernichtung“: Verhaftungswelle und Gewalt gegen politische Gegner im Frühjahr 1933 in Düsseldorf, in: Rhein-Maas. Studien zur Geschichte, Sprache und Kultur 1 (2010), S. 167–195.

Fleermann, Bastian / Jakobs, Hildegard / Sparing, Frank: Die Gestapo Düsseldorf 1933–1945. Geschichte einer nationalsozialistischen Sonderbehörde im Westen Deutschlands, Düsseldorf 2012

Fleermann, Walburga: Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus 1933–1939, dargestellt am Beispiel der Stadt Ratingen, Ratingen [1979] (= Beiträge zur Geschichte Ratingens, Band 7)

Frotscher, Méri: „Als Nationalsozialist tat ich jederzeit unter schwersten persönlichen Opfern meine Pflicht“. Autobiographische Erzählung eines Rückwanderers aus Brasilien im institutionellen Kontext, in: BIOS – Zeitschrift für Biographieforschung, Oral History und Lebensverlaufsanalysen 26 (2013), Heft 1, S. 129–143

Gebauer, Thomas: Das KPD-Dezernat der Gestapo Düsseldorf, Hamburg 2011

Gorißen, Stefan / Sassin, Horst / Wesoly, Kurt (Hrsg.): Geschichte des Bergischen Landes. Band 2: Das 19. und 20. Jahrhundert, Bielefeld 2016,

Grüttner, Michael: Brandstifter und Biedermänner. Deutschland 1933–1939, Bonn 2015 (= Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 1651

Hausmann, Frank-Rutger: Ernst-Wilhelm Bohle. Gauleiter im Dienst von Partei und Staat, Berlin 2009.

Heiligenhaus in der NS-Diktatur 1933–1945. Broschüre zur Ausstellung, hrsg. von der Vereinigung für Verkehr und Heimatpflege e. V. Heiligenhaus, Heiligenhaus 2014

Hennen, Karl-Heinz: Zwangsarbeit in Monheim, Baumberg und Hitdorf, Monheim am Rhein 2012

Herbert, Ulrich, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999

Herbert, Ulrich: Zwangsarbeit im „Dritten Reich“. Kenntnisstand, offene Fragen, Forschungsprobleme, in: Wilfried Reininghaus/Norbert Reimann, Zwangsarbeit in Deutschland 1939–1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien, Bielefeld 2001

Hesse, Hans: Stolpersteine. Idee – Künstler – Geschichte – Wirkung, Essen 2017

Huckenbeck, Ernst (Hrsg.): Terror -Verfolgung – Kirchenkampf. Zur Geschichte Hildens im Dritten Reich, Hilden 1981 (= Niederbergische Beiträge. Quellen und Forschungen zur Heimatkunde Niederbergs, Band 45)

Huckenbeck, Ernst: Der Mord an dem Arbeiter Wilhelm Schmitt, in: Terror -Verfolgung – Kirchenkampf. Zur Geschichte Hildens im Dritten Reich, Hilden 1981 (= Niederbergische Beiträge Bd. 45), S. 1–69, hier S. 44

Hüttenberger, Peter: Die Entwicklung der rheinisch-westfälischen Landkreise im 19. und 20. Jahrhundert, in: Hundert Jahre Kreisordnung in Nordrhein-Westfalen, hrsg. vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen, München 1988

Hüttenberger, Peter: Düsseldorf in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Düsseldorf. Geschichte von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert, hrsg. von Hugo Weidenhaupt. Bd. 3: Die Industrie- und Verwaltungsstadt, Düsseldorf 1989, S. 421–657

Kalk, hrsg. von der Mannesmann Aktiengesellschaft Düsseldorf, o. O. u. J.

Kammer, Hilde /Bartsch, Elisabeth: Nationalsozialismus. Begriffe aus der Zeit der Gewaltherrschaft 1933–1945, Reinbek bei Hamburg 1992

Klefisch, Peter: Die Kreisleiter der NSDAP in den Gauen Köln-Aachen, Düsseldorf und Essen, Düsseldorf 2000

Klockenhoff, Karl: 150 Jahre Müllerfamilie Dorp zu Hellenbruch, in: Medamana. Heimatblatt der Vereinigung „Aule Mettmanner“ 2 (1970), S. 18–19

Koop, Volker: Hitlers fünfte Kolonne. Die Auslandsorganisation der NSDAP, Berlin-Brandenburg 2009

Köster, Rainer: „Ewig kann's nicht Winter sein...“ Widerstand und Verfolgung in Heiligenhaus von 1933 bis 1945, Velbert 2019

Köster, Rainer: Langenberg im „3. Reich“. Widerstand und Verfolgung in Langenberg 1933–1945, Haan 1989

Köster, Rainer: Mettmann unterm Hakenkreuz. Widerstand und Verfolgung in Mettmann 1933–1945, hrsg. von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten / Kreis Mettmann, Mettmann 1988

## 120 Quellen- und Literaturverzeichnis

Köhnen, G. A.: Aus dunklen Tagen, in: Medamana. Heimatblatt der Vereinigung „Aule Mettmanner“, Heft 4 (1957), S. 1–3.

Köster, Rainer: Widerstand und Verfolgung in Erkrath in der Zeit von 1933 bis 1945, November 1983 (= Arbeitshefte. Eine Schriftenreihe der Volkshochschule Erkrath, Heft 1)

Longerich, Peter: Geschichte der SA, München 2003

Looz-Corswarem, Clemens von (Hrsg.): Zwangsarbeit in Düsseldorf. „Ausländereinsatz“ während des Zweiten Weltkrieges in einer rheinischen Großstadt, Essen 2002

Lucas-Thomas, Richard: Aus königlichen Diensten in den Landkreis am Rhein, in: Journal. Jahrbuch des Kreises Mettmann 1 (1981/82), S. 14–15

Matzerath, Horst: Der Nationalsozialismus und die Oberbehörden und Großstadtverwaltungen in Rheinland und Westfalen, in: Kurt Düwell/Wolfgang Köllmann (Hrsg.), Rheinland-Westfalen im Industriezeitalter. Beiträge zur Landesgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 3, Wuppertal 1984, S. 116–136

Mintert, David Magnus: Das frühe Konzentrationslager Kemna und das sozialistische Milieu im Bergischen Land, 2007, veröffentlicht unter <http://www.brs.uu.ruhr-uni-bochum.de/netahtml/HSS/Diss/MintertDavidMagnus/diss.pdf> (zuletzt abgerufen 9.10.2019).

Neumer, Eduard: Die Machtübernahme der Nationalsozialisten in Velbert, hrsg. vom Bergischen Geschichtsverein Velbert-Hardenberg e. V., Velbert 1993

Nordrhein-Westfalen. Landesgeschichte im Lexikon, Düsseldorf 1993

Rauchenbichler, Ulrich: Kreis Mettmann. Die Landräte 1816–1945. Biographische Notizen, Mettmann 1991

Reininghaus, Wilfried / Reimann, Norbert (Hrsg.): Zwangsarbeit in Deutschland 1939–1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien, Bielefeld 2001

Romeyk, Horst: Die leitenden staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten der Rheinprovinz 1816–1945, Düsseldorf 1994 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde LXIX)

Romeyk, Horst: Verwaltungs- und Behördengeschichte der Rheinprovinz 1914–1945, Düsseldorf 1985 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde LXIII)

Schmidt, Ulla: Familie Kocherscheidt und die Koburg, in: Medamana 49 (2002), Heft 4, S. 89–91

Schneider, Michael: Verfolgt, unterdrückt und aus dem Land getrieben: Das Ende der Arbeiterbewegung im Frühjahr 1933, in: Nikolaus Wachsmann/Sybille Steinbacher (Hrsg.), Die Linke im Visier. Zur Errichtung der Konzentrationslager 1933, Göttingen 2014, S. 31–51



Schröder, Joachim: „... und peinlichst alles vermeiden, was irgendwie gegen deutsche Ordnung, Zucht und Sitte verstößt.“ Zwangsarbeit in Hilden während des Zweiten Weltkrieges, hrsg. vom Stadtarchiv Hilden, Hilden 2001

Schulte, Jan Erik (Hrsg.): Konzentrationslager in Rheinland und Westfalen 1933–1945. Zentrale Steuerung und regionale Initiative, Paderborn 2005

Schürmann, Manfred: Die Marmorschleifer aus dem Neandertal. Beckershoff, Pieper und der Kalk, in: Journal 8. Jahrbuch des Kreises Mettmann 1988/89, S. 42–46

Seeling, Hans: Die Eisenhütte Hochdahl 1847–1912, Wuppertal 1968 (= Niederbergische Beiträge, Bd. 14)

Steine gegen das Vergessen. Stolpersteine in Hilden. Eine Dokumentation des Arbeitskreises Stolpersteine ergänzt um Collagen von Schülerinnen und Schülern des Helmholtz-Gymnasiums, Hilden 2013

Stremmel, Ralf: Erster Weltkrieg und Weimarer Republik, in: Stefan Gorißen / Horst Sassin / Kurt Wesoly (Hrsg.), Geschichte des Bergischen Landes. Band 2: Das 19. und 20. Jahrhundert, Bielefeld 2016, S. 555–640

Stubenhöfer, Erika: Die Erkrather Bürgermeister 1898–1999. Stadtgeschichte im Spiegel von Biografien, Erkrath 2004

Von der preußischen Obrigkeit zur bürgerlichen Selbstverwaltung. 200 Jahre rheinische und westfälische Kreise, hrsg. vom Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2016

Wachsmann, Nikolaus/Steinacher, Sybille: Die Linke im Visier. Zur Errichtung der Konzentrationslager 1933, Göttingen 2014

Wachsmann, Nikolaus: KL. Die Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, München 2015

Wessel, Horst A.: Kontinuität im Wandel. 100 Jahre Mannesmann 1890–1990, Düsseldorf 1990

Wisotzky, Klaus: Krisenzeiten. Ratingen während der Wirtschaftskrise 1930 bis 1932, in: Ratinger Forum 3 (1993), S. 123–228

Wißkirchen, Josef: Brauweiler bei Köln: Frühes Konzentrationslager in der Provinzial-Arbeitsanstalt 1933–34, in: Jan Erik Schulte (Hrsg.), Konzentrationslager in Rheinland und Westfalen 1933–1945. Zentrale Steuerung und regionale Initiative, Paderborn 2005, S. 65–85

Wistrich, Robert: Wer war wer im Dritten Reich? Ein biographisches Lexikon. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft, Frankfurt am Main 1987.

Wolfertz, Gudrun: Mettmann, Erfurt 2008 (Die Reihe Archivbilder)

## 122 Quellen- und Literaturverzeichnis

Zwangsarbeit im Kreis Mettmann. Darstellungen und Materialien für den Unterricht, hrsg. von den Archiven des Kreises Mettmann in Zusammenarbeit mit dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf, Hilden 2003

### Internet

<http://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Gliederungen/LandschtzBat/Gliederung.htm> (Abruf 16.12.2020)

<http://www.munzinger.de/document/00000001038>: Munzinger Online/Personen - Internationales Biographisches Archiv, Eintrag „Florian, Friedrich Karl“ (Abruf 17.9.2020)

<http://www.promarienhöhe.eu/neandertal-1921-52.html> (Abruf 26.9.2017).

<http://www.zeitspurensuche.de/02/o1me1.htm#Koburg> (Abruf 25.6.2019).

[https://abteibrauweiler.lvr.de/de/gedenkstaette\\_brauweiler/gedenkstaette\\_brauweiler\\_1.html](https://abteibrauweiler.lvr.de/de/gedenkstaette_brauweiler/gedenkstaette_brauweiler_1.html) (Abruf 4.10.2019).

[https://de.wikipedia.org/wiki/Koburg\\_\(Mettmann\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Koburg_(Mettmann)) (Abruf 25.6.2019).

[https://de.wikipedia.org/wiki/Liste\\_der\\_Stolpersteine\\_in\\_Hilden](https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Stolpersteine_in_Hilden) (Abruf 27.1.2020)

<https://de.wikipedia.org/wiki/NSDAP/AO> (Abruf 20.09.2017).

<https://de.wikipedia.org/wiki/Sturmabteilung> (Abruf 18.4.2019).

<https://www.stiftung-sbg.de/totenbuch/main.php> (Abruf 25.6.2020).

### Bildnachweis

Bundesarchiv/Wikimedia Commons: S. 36, 38, 41

Holger Jandt/Wikimedia Commons: S. 59

Kreis Mettmann – Kreisarchiv: S. 22, 23, 24, 26, 39, 43, 50, 62, 72, 77, 78, 98

Kreis Mettmann – Pressestelle: Titel, S. 5

Kreis Mettmann – Vermessungs- und Katasteramt: S. 20

Salzgitter AG – Konzernarchiv/Mannesmann-Archiv, Mülheim an der Ruhr: S. 85

Joachim Schulz-Hönerlage: S. 16, 17, 19, 46, 96

Stadtarchiv Erkrath: S. 33

Stadtarchiv Hilden: S. 54, 55

Stadtarchiv Mettmann: S. 44, 63

Stadtarchiv Ratingen: S. 30

Zeitungsportal Nordrhein-Westfalen: S. 45

Zwangsarbeit im Kreis Mettmann. Darstellungen und Materialien für den Unterricht, Hilden 2003: S. 75, 82, 97

